

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

Geschäftsstelle
Landratsamt Traunstein
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein

UMWELTBERICHT

gemäß Art. 15 BayLplG

zur

**Änderung des Regionalplans Südostoberbayern
(RP 18), Teilfortschreibung Windenergie:**

- Kapitel B V 7 Energieversorgung**
- Kapitel B I 2 Natur und Landschaft – Erhaltung und Gestaltung von Natur und Landschaft**

Gemäß Beschluss des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern vom 30.07.2013

Stand 30.07.2013

Allgemeiner Teil

Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Regionalplan-Fortschreibung

Der Regionale Planungsverband Südostoberbayern hat sich mit der Änderung des Regionalplans zum Ziel gesetzt, eine planerische Gesamtkonzeption für die Steuerung raumbedeutsamer Windkraftanlagen aufzustellen und dem damit verbundenen Steuerungsbedarf gerecht zu werden und das bisherige Konzept gänzlich neu zu überarbeiten. Der Planungsverband nimmt damit die in B V 3.2.3 (G) Landesentwicklungsprogramm eröffnete Steuerungsmöglichkeit von Standorten für Windkraftanlagen über regionalplanerische Gebietsfestlegungen gemäß Art. 14 Abs. 2 BayLplG wahr.

Gegenstand der Regionalplanfortschreibung ist die vollständige Neufassung der Regelungen zur Steuerung raumbedeutsamer Windkraftanlagen im Kapitel B V 7 Energieversorgung. Damit erübrigen sich zugleich die bisherigen Regelungen zur Windkraftnutzung und sind daher zu streichen (insbesondere in Kapitel B I 2 - Ausschlussgebiet).

Mit der Neufassung des Kapitels B V 7 Energieversorgung werden erstmals Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen (ca. 3.147 ha; 0,6 % bzw. ca. 335 ha; 0,1 % der Regionsfläche) festgesetzt, in welchen die Nutzung der Windenergie Vorrang gegenüber anderen konkurrierenden Nutzungsansprüchen hat. Zudem werden Ausschlussgebiete (ca. 518.020 ha; 99,1 % der Regionsfläche) festgelegt, in welchen die Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen unzulässig ist. Daneben verbleiben im Regionalplan unbeplante Gebiete als sog. „weiße Flächen“, in denen keine regionalplanerische Aussage getroffen wird. In diesen Gebieten gilt – vorbehaltlich einer kommunalen Konzentrationsflächenplanung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB – der Privilegierungstatbestand des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB fort.

Beziehung zu anderen relevanten Planungen und Programmen

Aufgabe des Regionalplans ist es, die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die nachhaltige Entwicklung der Region festzulegen und hierbei die unterschiedlichsten vielfältigen Raumnutzungsansprüche untereinander und aufeinander abzustimmen. Es gilt die Raumnutzungsansprüche so in Einklang zu bringen, dass die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange gleichberechtigt gewahrt werden. Grundlage hierfür sind das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) und das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) in der jeweils gültigen Form unter Berücksichtigung kommunaler Bauleitpläne.

Die zeichnerischen Darstellungen des Regionalplans werden im Maßstab von 1:100.000 verbindlich. Dieser Maßstab bedingt eine generalisierte, sog. „gebietsscharfe“ Darstellung (keine „flächenscharfe“ Darstellung). Damit konkretisiert der Regionalplan einerseits die Grundsätze und Ziele des Landesentwicklungsprogramms, andererseits ist er Vorgabe für die Bauleitplanung der Kommunen sowie für die Fachplanungen. Mit den Darstellungen des Regionalplanes wird noch keine abschließende Entscheidung über die tatsächliche Flächennutzung getroffen. Für die Umsetzung der regionalplaneri-

schen Ziele und Grundsätze gelten die rechtlichen Regelungen für die kommunale Bauleitplanung (Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB) bzw. für fachrechtliche Zulassungs- und Genehmigungsverfahren (Art. 3 Abs. 1 BayLplG).

Das BayLplG vom 25. Juni 2012 beinhaltet folgende für die Fortschreibung relevante raumordnerische Grundsatzaussagen:

§ 6 Abs. 2 Nr. 4: Den räumlichen Erfordernissen für eine kostengünstige, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung (...) soll Rechnung getragen werden. Dabei sollen die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren (...) Energien geschaffen werden.

Das LEP enthält unter B V 3 „Energieversorgung“ relevante Vorgaben:

B V 3.2.3 (G): Es ist anzustreben, dass die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erhalten und weiter ausgebaut (...) werden.

B V 3.6 (G): Es ist anzustreben, erneuerbare Energien - Wasserkraft, Biomasse, direkte und indirekte Sonnenenergienutzung, Windkraft und Geothermie - verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

B V 3.2.3 (G): In den Regionalplänen können für die Errichtung von Windkraftanlagen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete festgelegt werden.

Mit der derzeit laufenden Fortschreibung des LEP soll die Sicherung von Gebieten für die Errichtung von Windkraftanlagen über regionsweite Steuerungskonzepte zur verpflichtenden Aufgabe der Regionalplanung werden (vgl. LEP-Entwurf 2012 vom 28.11.2012).

Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung

Ziele des Umweltschutzes sind in Gesetzen und Verordnungen geregelt. Raumrelevante Ziele des Umweltschutzes sind im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG), im Landesentwicklungsprogramm (LEP) und im Regionalplan Südostoberbayern (RP 18) genannt, welche auch bei der Planung berücksichtigt wurden. Wesentliche Grundlagen für die Planung stellt auch der sog. bayerische Windenergieerlass (Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen) vom 20.12.2011 dar, welcher auf die einschlägigen Umweltschutzziele nachfolgender Gesetze und Verordnung Bezug nimmt: Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm); FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie; Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG); Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) und Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Die in einschlägigen Gesetzen und Plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die in Wirkungszusammenhang mit der vorliegenden Änderung des Regionalplans stehen, können – in einer summarischen Betrachtung – im Wesentlichen wie folgt zusammengefasst werden:

| Schutzgut | Umweltziele |
|----------------------|---|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> - Schutz vor Schallimmissionen (Windkraft-Erlass, Schalltechnische Planungshinweise für Windparks¹, Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum BImSchG (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) - Schutz der Allgemeinheit vor Lärm und Reinhaltung der Luft (BayLplG Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 Satz 9) - Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinwirkungen und Emissionen (u. a. Luftverunreinigungen, Lärm) (LEP B V 5.1 G, B V 6 G, 6.1 G) - Vermeidung von Belastungen durch entsprechende Zuordnung unterschiedlicher Raumnutzungen (LEP B V 5.3 G) |
| Biologische Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> - einschlägige Gesetze und Verordnungen über Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile, SPA-Gebiete, FFH-Gebiete, Wiesenbrüteregebiete, artenschutzrechtliche Verbote, Naturwaldreservate, Schutz ökologisch besonders wertvoller Biotop und Erhalt der biologischen Vielfalt (vgl. BNatSchG, BayNatschG, BayWaldG, Vogelschutzrichtlinie, FFH-Richtlinie, Alpenkonvention) - Sicherung der raumtypischen Biodiversität (BayLplG Art. 6 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2) - Erhalt der biologischen Vielfalt (LEP B I 1.1 G) - Sicherung der Lebensräume für gefährdete Arten (LEP B I 1.3.1 G und 1.3.2 Z) - Erhalt lebensraumtypischer Standortverhältnisse (LEP B I 2.2.2 G) - Erhalt der Wälder mit ihren vielfältigen Schutzfunktionen (Klima, Wasser, Lärm, Erholung, Boden, Landschaftsbild usw.) (LEP B I 2.2.6.1 G, B I 2.2.6.4 G, B IV 4.3 G) - Schutz der Tier- und Pflanzenwelt vor Beeinträchtigung durch Windkraftanlagen (LEP B I 2.2.9.2 Z) |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen und Minimierung der Bodenverluste (LEP B I 1.2.2 Z, BBodSchG) - Erhalt der Böden mit günstigen Bedingungen für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen (LEP B IV 1.3 G) |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> - Schutz und Nutzung von Oberflächengewässern und Grundwasser (Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG, Bundesgesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes, Bayerisches Wassergesetz) - Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige Wasserwirtschaft (BayLplG Art. 6 Abs. 2 Nr. 5 Satz 5) - Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen (LEP B I 3.1 Z, B I 3.1.1.1 Z, B I 3.1.1.3 G) - Sicherung und Entwicklung der Qualität der Oberflächengewässer (LEP B I 1.2.1 G, B I 3.1 Z und G, B I 3.1.2.1 Z, B I 3.1.2.2 G) - Sicherung des Hochwasserabflusses und der Retention (LEP B I 3.3 G, 3.3.1.1 G) |
| Luft / Klima | <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (BayLplG Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 Satz 10) - Vermeidung von Beeinträchtigung von Luft und Klima (LEP B V 5.1 G und 5.3 G) - Abbau von Luftverunreinigungen (LEP B V 5.2 Z) - Erhalt von Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebieten (LEP B I 2.2.8.3 G) |
| Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der charakteristischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft (§ 1 BNatSchG) - Erhalt und Schutz des Alpenraumes (LEP A 4.5 G, B I 3.3.2 G, Alpenkonvention, BayNatschG) - Bewahrung des Landschaftsbildes in seiner Vielfalt, Eigenart und Schönheit. Erhalt und Entwicklung von Kultur- und Naturlandschaften. Erhalt historischer Kulturlandschaften in ihren prägenden kulturellen und ökologischen Merkmalen (BayLplG Art. 6 Abs. 2 Nr. 6 S. 1-3) - Schutz des Landschaftsbildes (LEP B I 2.2.3 G, LEP B I 2.2.3 G, LEP B I 2.2.9.2 Z, LEP B VI 1.5 Z) |

¹ Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), August 2011: „Schalltechnische Planungshinweise für Windparks“

| | |
|---------------------------------|---|
| Sachwerte / Kulturelles Erbe | <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von Boden- und Kulturdenkmälern sowie der Erhalt der Kulturlandschaft mit charakteristischen Orts- und Landschaftsbildern (DSchG, BauGB) - Erhalt der gewachsenen Siedlungsstruktur, Kulturlandschaft, charakteristischen Orts- und Landschaftsbilder (LEP B I 2.2.3 G, B VI 1 G) - Erhalt von Boden- und Kulturdenkmälern (LEP B III 5.1.5 Z und 5.1.7 G) |
| Schutzgüter übergreifend | <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des Raums in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Böden, des Wasserhaushalts, des Klimas, der Erholung sowie als Lebensraum der Tier- und Pflanzenwelt (BayLplG Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 Satz 1) - Sparsame Inanspruchnahme von Flächen (LEP A I 2.4 Z, A II 1.3 Z, B VI 1.1 Z) - Schutz ökologisch besonders empfindlicher Landschaftsräume (LEP B I 2.1.2 Z und G) - Nachhaltige Entwicklung (LEP A I 2.1 Z) |

Neben diesen allgemeinen Umweltzielen sind die im Regionalplan Südostoberbayern enthaltenen Ziele und Grundsätze, so auch zu den wasserwirtschaftlichen Vorranggebieten, den Überschwemmungsgebieten, den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Abbau der Bodenschätze und zu den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

Die o.g. übergeordneten relevanten Umweltziele sind insbesondere bei der Definition der Ausschluss- und Abwägungskriterien in die Planung eingeflossen und wurden entsprechend berücksichtigt.

Relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes

Die Region Südostoberbayern ist insgesamt durch eine überwiegend traditionelle Kulturlandschaft geprägt und Bestandteil unterschiedlicher Naturräume: Im Süden der Region befinden sich die Ausläufer der Nördlichen Kalkhochalpen und die Schwäbisch-Oberbayerischen Voralpen. Der mittlere Teil der Region wird durch das Voralpine Hügel- und Moorland geprägt. Nach Norden schließen sich die Inn-Isar-Schotterplatten an. Im nördlichsten Teil der Region befindet sich das Unterbayerische Hügelland.

Schwerpunkte der im Entwurf vorgesehenen Vorranggebiete befinden sich in den naturräumlichen Einheiten des Voralpinen Hügel- und Moorlandes (Inn-Chiemsee- und Salzach-Hügelland), den Inn-Isar-Schotterplatten mit Isen-Sempt-Hügelland, Alzplatte und Unteres Inntal sowie dem Isar-Inn-Hügelland.

Das Isar-Inn-Hügelland im Norden der Region zeichnet sich durch seinen Abwechslungsreichtum aus, insbesondere auch durch kleinteiligere landwirtschaftliche Nutzflächen im Wechsel mit einer Vielzahl von Waldstücken.

Der Naturraum Inn-Isar-Schotterplatten dominiert in den Landkreisen Altötting, Mühldorf a.Inn. sowie im nördlichen Teil des Landkreises Traunstein. Prägend sind im Isen-Sempt-Hügelland das Isental mit flussbegleitenden Feuchtbiotopen und das abwechslungsreiche und von Waldstreifen geprägte Hügelland zwischen Heldenstein und Gars a.Inn. Das Untere Inntal ist geprägt durch die Flusstäler Inn, Isen, Alz und Salzach und beherbergt zugleich die noch größten zusammenhängenden Waldgebiete der Region nördlich des Alpengebietes (die zu Bannwald erklärten Wälder Mühldorfer Hart, Alzgerner, Altöttinger und Daxenthaler Forst). Die naturräumliche Einheit Alzplatte ragt in den Landkreis

Traunstein hinein und ist ebenfalls durch Flusstäler und Waldgebiete geprägt, insbesondere durch die bedeutenden Moränenzüge südlich des Inns.

Das Voralpine Hügel- und Moorland nimmt einen Großteil der Region ein. Hierbei stellt das Inn-Chiemsee-Hügelland den größten Flächenanteil und weist auch enorme ökologische Bedeutung auf. Dies begründet sich insbesondere durch die noch anzutreffenden Moore und deren naturschutzfachliche Qualität. Daneben sind die Flusstäler Inn, Attel und Alz sowie die Seen Chiemsee, Simssee, Eggstätt-Hemhofer-Seenplatte hervorzuheben. Das Salzach-Hügelland weist ähnliche Landschaftselemente, aber zugleich weniger große und bedeutende Feuchtgebiete auf. Die bedeutendsten Gewässer stellen hier die Salzach sowie Waginger- und Tachinger See dar.

Die Vielfalt und hohe Wertigkeit der unterschiedlichen Naturräume der Region Südostoberbayern spiegelt sich auch durch den Anteil an geschützten Gebieten wieder: So sind rund 15 % der Regionsfläche als FFH-Gebiete, 11 % als SPA-Gebiete, 10 % als Landschaftsschutzgebiete, 4 % als Naturschutzgebiete, 1 % als Wiesenbrütergebiete, 46 % als landschaftliche Vorbehaltsgebiete und 27 % als Erholungslandschaft Alpen ausgewiesen. Der Waldanteil der Region beträgt ca. 35 % und der Anteil der landwirtschaftlichen Fläche ca. 48 %, der Anteil der Wasserflächen nimmt regionsweit ca. 4 % ein.

Bisher bestehen in der Region fünf hohe Windkraftanlagen (Gesamthöhe ca. 80 bis 100m). Sie befinden sich in den Gemeinden Palling und Schnaitsee.

Der Auswahl der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete liegt ein Kriterienkatalog zu Grunde. Danach ist sichergestellt, dass Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen und NATURA 2000-Gebiete sich nicht überschneiden. Gebiete gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie (SPA) wurden dem Ausschlussgebiet für raumbedeutsame Windkraftanlagen zugeordnet. In FFH-Gebieten wurden keine Vorrang- und Vorbehaltsgebiete festgesetzt. Seitens der Regierung von Oberbayern (Sachgebiet 51, Höhere Naturschutzbehörde) wurden zudem die für die Windkraftnutzung vorgesehenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete hinsichtlich ihrer Schutzwürdigkeit und der Betroffenheit hinsichtlich des Artenschutzes geprüft.

Relevante Aspekte zum derzeitigen Umweltzustand in den jeweiligen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Errichtung von Windkraftanlagen sind den Standortbögen zu entnehmen.

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Von der Darstellung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen allein gehen keine Umweltauswirkungen aus. Erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn im Genehmigungsverfahren die Standorte und die Anlagenhöhen exakt festgelegt werden, kommen die Wirkungen des Rahmens, den der Regionalplan als übergeordnetes Sicherungsinstrument setzt, zum Tragen.

Die Umweltprüfung für die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete erfolgt standortbezogen. Zur Veranschaulichung der möglichen erheblichen Umweltauswirkungen, die auf der Ebene der Regionalplanung denkbar sind, erfolgt an dieser Stelle eine auf die Schutzgüter bezogene allgemeine Beschreibung.

Relevante Aspekte der Umweltauswirkungen in den jeweiligen Vorranggebieten für die Errichtung von Windkraftanlagen sind den Standortbögen zu entnehmen.

Allgemeine Beschreibung:

Schutzgut Mensch (Gesundheit und Erholung)

Die Nähe von Windkraftanlagen zu Siedlungsflächen kann zu schädlichen Einwirkungen auf den Menschen führen. Ausschlaggebend sind dabei im Wesentlichen Schall- und optische Immissionen. Durch die Bestimmung von generellen Siedlungsabständen entsprechend den Abstandswerten der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien zu Hinweisen zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen² (im Folgenden: „Windenergieerlass“) bzw. der Schalltechnischen Planungshinweise für Windparks des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) vom August 2011 (vgl. auch Regionalplan-Begründung, zu 7.2.4, Punkt Bewertungskriterien) können erhebliche negative Auswirkungen i.d.R. ausgeschlossen bzw. erheblich gemindert werden. Die Erholungsfunktion kann im Umfeld von Windkraftanlagen durch Emissionen und die Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes beeinträchtigt werden. Daher ist auch die Bewertung des Orts- und Landschaftsbildes in die Abwägungsentscheidung zur Flächenauswahl mit eingeflossen. Durch die Bündelung von Windkraftanlagen an geeigneten Standorten und gleichzeitigem Ausschluss an anderer Stelle kann eine Entlastung des Gesamttraumes erreicht werden. Damit wird ein Beitrag zur Sicherung der Erholungsfunktion innerhalb der Gesamtregion geleistet.

Erhebliche negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind bei keinem der Ziele oder Grundsätze zu erwarten

Schutzgut Biologische Vielfalt (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft)

Gebiete, in denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass beim Bau und Betrieb von Windkraftanlagen mit erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft zu rechnen ist, wurden vorsorgend als Ausschlussgebiete festgelegt. Hinsichtlich der Auswirkungen auf Tiere

² Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA) vom 20.12.2011: Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der Finanzen, für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, für Umwelt und Gesundheit sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 20. Dezember 2011, Az.: IIB5-4112.79-057/11, B4-K5106-12c/28037, 33/16/15-L 3300-077-47280/11, VI/2-6282/756, 72a-U8721.0-2011/63-1 und E6-7235.3-1/396

sind durch den Betrieb von Windkraftanlagen in erster Linie Vögel und Fledermäuse betroffen. Zum einen sind sie durch direkte Kollisionen mit Rotorblättern gefährdet, zum anderen können Windkraftanlagen die Meidung von Habitatteilen bewirken. Um Konflikte mit kollisionsgefährdeten bzw. störungsempfindlichen Vogelarten möglichst zu reduzieren, wurden SPA-Gebiete, Wiesenbrütergebiete sowie Bereiche mit herausragender Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz vorsorgend als Ausschlussgebiete festgelegt (vgl. Regionalplan-Begründung, zu 7.2.4, Punkt Bewertungskriterien). Dennoch sind in der Region Vorrang- und Vorbehaltsgebiete als Flächen mit besonderer Bedeutung (mittlerer Wertstufe, vgl. Regionalplan-Begründung, zu 7.2.4, Punkt Bewertungskriterien) für den Vogel- und Fledermausschutz klassifiziert (vgl. Standortbögen im Anhang). Innerhalb dieser Flächen könnte nach den vorhandenen Daten³ die Erfüllung artenschutzrechtlicher Zugriffsverbote des § 44 Absatz 1 BNatSchG möglich sein, was jedoch ohne nähere Untersuchungen weder verifiziert noch ausgeschlossen werden kann. Bei Anlagengenehmigung sind in diesen Flächen vertiefte Untersuchungen hinsichtlich des Artenschutzes erforderlich, durch die ggf. nachgewiesen werden kann, dass keine erheblichen artenschutzrechtlichen Konflikte bei der Genehmigung von Windkraftanlagen bestehen. Grundsätzlich können außerhalb der geplanten Ausschlussgebiete kollisionsgefährdete bzw. störungsempfindliche Arten vorkommen und ihre Lebensräume beeinträchtigt werden.

Zudem können nach Windenergieerlass Kapitel 9.2.1.1 (generelle Ausschlussgebiete) und Kapitel 9.2.1.2 (regelmäßige Ausschlussgebiete) für die hierin genannten Bereiche Abstandsflächen von maximal 1.000 m erforderlich werden. Teile der geplanten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete liegen unmittelbar an oder innerhalb einer möglichen Abstandsfläche solcher Gebiete. Nach Einschätzung der höheren Naturschutzbehörde werden im Falle der konkreten Anlageplanung Abstandsflächen von 1.000 Metern mit großer Wahrscheinlichkeit für 'europäische Vogelschutzgebiete' erforderlich und Abstandsflächen für FFH-Gebiete und Naturschutzgebiete wahrscheinlich sein, wobei dies im Einzelfall aufgrund des jeweiligen Schutzzwecks zu entscheiden ist. Die minimalen Abstände der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu Ausschlussgebieten gemäß Windenergieerlass (Kapitel 9.2.1) können den Standortbögen entnommen werden.

Letztendlich können gesicherte Einschätzungen erst getroffen werden, wenn Windkraftanlagen tatsächlich errichtet werden sollen und entsprechende Untersuchungen im Rahmen der konkreten Anlagenplanung vorliegen.

Die Konzentration von Windkraftanlagen an geeigneten Standorten trägt grundsätzlich dazu bei, Freiräume an anderer Stelle zu erhalten und so das Landschaftsbild gesamträumlich zu schützen. In den Bündelungsstandorten, den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen, sind Auswirkungen insbesondere auf das Landschaftsbild nicht auszuschließen. Aufgrund der in der Region besonderen naturräumlichen Ausstattung ist ein Teil der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete als Flächen mit besonderer Bedeutung (mittlerer Wertstufe, vgl. Regionalplan-Begründung, zu 7.2.4, Punkt Bewertungskriterien) für das Orts- und Landschaftsbild klassifiziert (vgl. Standortbögen im Anhang). Gewis-

³ Zur Datenlage: Die Beurteilungsgrundlage Artenschutz beruht auf den vorhandenen Daten der Artenschutz-Kartierung des Landesamts für Umwelt (Datenstand bis April 2012) sowie den vorläufigen Ergebnissen der Adebar Kartierungen von ca. 2005 bis 2008 für den deutschen Brutvogelatlas. Diese Daten sind verifiziert, können aber im Falle einer Vorhabenzulassung keine konkreten Bestandserhebungen vor Ort ersetzen.

se Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild sind anlagenimmanent. So ist eine Beeinträchtigung auch immer vor dem Hintergrund der großräumigen und langfristigen Vorteile der Nutzung regenerativer Energien und den Vorteilen einer Standortkonzentration zu betrachten.

Erhebliche negative Auswirkungen der neuen Ziele und Grundsätze im Regionalplan auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall - insbesondere für die Avifauna und die Landschaft - nicht ausgeschlossen werden. Letztendlich können gesicherte Einschätzungen erst getroffen werden, wenn in dem entsprechenden Vorranggebiet im Rahmen einer konkreten Anlagenplanung tatsächlich Windkraftanlagen errichtet werden.

Schutzgut Boden

Der Boden wird durch die vergleichsweise geringe Flächeninanspruchnahme von Windkraftanlagen (einschließlich der Flächen für die Erschließung) innerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nur unwesentlich beeinflusst. Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind daher nicht zu erwarten.

Schutzgut Wasser

Durch die Gründung von Windkraftanlagen kann in das Grundwasserregime eingegriffen werden. Durch die Freihaltung der Fassungszone I und II von Wasserschutzgebieten kann in der Regel eine erhebliche Beeinträchtigung des Trinkwasserschutzes vermieden werden. Aufgrund geringer Abstände zwischen Geländeoberfläche und Grundwasseroberfläche oder besonderer Empfindlichkeiten kann es aber auch außerhalb dieser Gebiete zu gewissen Beeinträchtigungen des Grund- und Trinkwassers kommen. Die Vereinbarkeit der Errichtung einer Windkraftanlage mit den Schutzzwecken einer Wasserschutzgebietszone III ist – wie auch in wasserwirtschaftlichen Vorranggebieten (Wasserversorgung) – von verschiedenen Parametern abhängig (konkrete Lage der Windkraftanlage, Überdeckung des Grundwassers, Art der Gründung, etc.). Eine Überschneidung mit Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Windkraft ist in einer flächenbezogenen Einzelfallprüfung zu betrachten. Gleiches gilt für Heilquellenschutzgebiete. Nachdem außerhalb der Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen weder (vorläufig gesicherte bzw. festgesetzte) Überschwemmungsgebiete noch Vorranggebiete Hochwasser betroffen sind, sind erhebliche negative Auswirkungen der neuen Ziele und Grundsätze im Regionalplan auf das Retentionsvolumen und den Hochwasserabfluss im Allgemeinen nicht zu erwarten.

Erhebliche Auswirkungen der Ziele und Grundsätze auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten.

Schutzgut Luft/Klima

Für sämtliche Formen erneuerbarer Energien gilt, dass mit der Einsparung fossiler Brennstoffe eine Verringerung an Kohlendioxid ausstoß verbunden ist, der sich im großräumigen Maßstab positiv auf die Schutzgüter Luft und Klima auswirkt. Allgemeine Auswirkungen der Ziele und Grundsätze auf Luft und Klima sind kleinräumig wohl nicht gegeben, großräumig sicher als positiv zu beurteilen.

Schutzgut Kulturelles Erbe/Sachwerte

Durch den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen kann die visuelle Wahrnehmung von Kulturdenkmälern durch die Störung von Sichtbeziehungen beeinträchtigt werden. In der vorgenommenen Bewertung des Orts- und Landschaftsbildes sind u.a. Aspekte wie Sichtbeziehungen, Kultur sowie denkmalschützerische Belange mit eingeflossen. Vorsorgend wurden die Bereiche mit herausragender Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild als Ausschlussgebiete festgelegt.

Grundsätzlich sollte die Umgebung bedeutender landschaftswirksamer Denkmäler regelmäßig von Windkraftanlagen freigehalten werden. Der Wirkungsraum des jeweiligen Denkmals hängt von diesem und auch von der Höhe der geplanten Windkraftanlagen ab. Von daher ist der Umfang des Umgebungsschutzes sowohl vom Schutzgegenstand als auch von der geplanten potentiellen Beeinträchtigung abhängig. Eine pauschale Abstandsregelung kann nicht definiert werden. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat besonders landschaftswirksame Denkmäler mit einem entsprechenden Umgebungschutz benannt. Für diese Denkmäler wird eine Prüfung der Beeinträchtigung durch geplante Windkraftanlagen im angemessenen Radius und im Fall der Realisierung der Maßnahme ein angemessener Abstand empfohlen (vgl. Standortbögen „Prüffall“). Die weitere denkmalfachliche Beurteilung von konkreten Vorhaben erfolgt durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege im Zuge des dann notwendigen Genehmigungsverfahrens.

Durch die Errichtung von Windkraftanlagen können ggf. Bodendenkmäler berührt werden, was in aller Regel aber erst bei der kleinräumigen Projektplanung sachgerecht berücksichtigt werden kann.

Durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen können auch Sachwerte im Sinne von bestehenden Infrastrukturen (z.B. Richtfunk) oder beispielsweise der Abbau von Bodenschätzen tangiert werden. Daher wurden in Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze sowie Richtfunktrassen der Bundeswehr vorsorgend keine Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen festgelegt.

Erhebliche negative Auswirkungen der Ziele und Grundsätze auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind im Allgemeinen nicht zu erwarten.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Nennenswerte negative Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind bei keinem Ziel oder Grundsatz der vorliegenden Regionalplanfortschreibung zu erwarten.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung und anderweitige Planungsmöglichkeiten

Auch wenn in der Region Windkraftanlagen bisher nur eine untergeordnete Bedeutung spielen, ist damit zu rechnen, dass im Zuge der Energiewende und der Möglichkeiten neuer leistungsstarker Anlagen die Anzahl an Windkraftanlagen in der Region zunehmen wird. Ziel der Planung ist es, die Verteilung von grundsätzlich nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegierten Windkraftanlagen über regio-

nalplanerische Gebietsfestlegungen räumlich zu ordnen. Mit der Darstellung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Errichtung von Windkraftanlagen soll ein ausreichendes Angebot an weitgehend restriktionsfreien bzw. restriktionsarmen Standorträumen gesichert sowie eine Konzentration von geeigneten Standorten erreicht werden. Zugleich werden Bereiche der Region freigehalten, die sich für die Errichtung von Windkraftanlagen nicht eignen bzw. für die sehr hohe Raumwiderstände erkennbar sind. Bei Nichtumsetzung der Planung würde die Steuerungswirkung durch den Regionalplan entfallen. Windkraftanlagen wären als privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB weiterhin überall in der Region möglich, sofern nicht öffentliche Belange entgegenstehen. Das Angebot an weitgehend restriktionsfreien Standorträumen zum Ausbau der Windenergienutzung würde entfallen.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten sind unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereichs des Regionalplans zu betrachten. Der Planung liegt das Ziel zu Grunde unter Berücksichtigung umweltschutzrelevanter Belange weitgehend restriktionsfreie bzw. restriktionsarme und zugleich windhöfliche Standorträume als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auszuweisen und andere Bereiche der Region dafür freizuhalten. Die Auswahl der Gebiete erfolgt über ein mehrstufiges Prüfverfahren. Alternativen bestanden insbesondere in der Wahl und Gewichtung der sogenannten „weichen“ Kriterien (Restriktionskriterien): Alternativ zur vorliegenden Planung hätten etwa die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete als Restriktionskriterium beibehalten werden können. Landschaftliche Vorbehaltsgebiete stehen demgegenüber laut Beschluss des Planungsausschusses vom 02.05.2012 grundsätzlich als potentielle Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen zur Verfügung. Hierdurch wird u.a. gewährleistet, dass den Belangen der Windenergienutzung substantiell Raum geschaffen wird (vgl. Regionalplan-Begründung, zu 7.2.4, Punkt Bewertungskriterien). Eine andere Planungsalternative wäre auch der Verzicht auf das Kriterium „Wohnbauflächen in Ortslage“ gewesen (Beschluss des Planungsausschusses vom 20.11.2012). Das Kriterium sichert, dass in größeren, regelmäßig nicht bauleitplanerisch ausgewiesenen Ortsteilen der Region der kommunale Entwicklungsspielraum für eine weitere (Wohn-)Siedlungsentwicklung erhalten bleibt (vgl. Regionalplan-Begründung, zu 7.2.4, Punkt Bewertungskriterien). Das o.g. zu Grunde liegende Planungsziel, der Ausweisung weitgehend restriktionsfreier und zugleich windhöflicher Gebiete unter Berücksichtigung umweltschutzrelevanter Belange, kann mit der gewählten Planung weiterhin gewährleistet werden.

Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen sowie Maßnahmen zur Überwachung

Da im Regionalplan nur „gebietsscharfe“ Flächen (Tekturkarte im Maßstab 1:100.000) abgegrenzt werden und auch keine konkreten Bauvorhaben mit der Planung verbunden sind, erfolgen die Maßnahmen zur Überwachung der Ziele und Grundsätze der Regionalplan-Teilfortschreibung im Zuge der Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern zu konkreten Projekten.

Beschreibung des Verfahrens bei der Umweltprüfung und Hinweise auf Schwierigkeiten

Der Umweltbericht ist in das Aufstellungs- und Änderungsverfahren des Regionalplans integriert und ist ein gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfes der Fortschreibung des Regionalplans (Art. 15 BayLplG). Der Umweltbericht wird unter Beteiligung der Behörden erstellt, deren umwelt- und gesundheitsbezogene Aufgabenbereiche von den Umweltauswirkungen der Regionalplan-Fortschreibung berührt werden können (Art. 15 Abs. 3 BayLplG).

Folgende Behörden wurden bei der Erstellung des Umweltberichts beteiligt:

- Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ebersberg und Fürstenfeldbruck
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiete: Städtebau, Bauordnung (34.2), Technischer Umweltschutz (50), Naturschutz (51), Wasserwirtschaft (52)

Im Laufe des Planungsprozesses können sich weitere umweltrelevante Hinweise und Änderungen für die Planung ergeben. Sie sind im Umweltbericht in der Zusammenfassenden Erklärung als Bestandteil der Begründung (Art. 18 BayLplG) des Regionalplans zu dokumentieren.

Schwierigkeiten bei der schutzgutbezogenen Ermittlung der Umweltauswirkungen ergeben sich aus der Maßstabebene des Regionalplans bzw. der Regionalplanung, da im Regionalplan nur „gebiets-scharfe“ Flächen (Tekturkarte im Maßstab 1:100.000) abgegrenzt und keine konkreten Aussagen zu sich daraus ergebenden Bauvorhaben (z.B. mit Angaben zu Anzahl, genauem Standort und Höhe von Windkraftanlagen) getroffen werden können. Konkrete Umweltauswirkungen und deren Erheblichkeit sind daher im regionalplanerischen Maßstab in der Regel noch nicht absehbar, sondern können erst bei standortbezogenen Planungen und Projekten abgeschätzt und beurteilt werden. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren für einzelne Vorhaben sind demzufolge weitere Untersuchungen und Bewertungen erforderlich.

Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Der vorliegende Umweltbericht dient der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Zehnten Fortschreibung des Regionalplans der Region Südostoberbayern (Teilfortschreibung Windenergie). Die Aussagen der Umweltprüfung sind dabei auf den Geltungsbereich und den Maßstab des Regionalplans beschränkt und beinhalten nur Abschätzungen, die aufgrund der vorhandenen Informationen und der Planungstiefe möglich sind. Damit sind im derzeitigen Planungsstadium noch keine Aussagen über standortbezogene Umweltauswirkungen möglich. Diese sind erst bei der Umsetzung und Ausgestaltung der Ziele und Grundsätze des Regionalplans, also im Rahmen nachfolgender und projektbezogener Planungen zu prüfen und zu bewerten (Abschichtungsregelung). Die Prüfung der Umweltauswirkungen ist im Rahmen der Genehmigungsverfahren erneut aufzugreifen und zu vertiefen.

Durch die Zehnte Regionalplanfortschreibung werden in der Region insgesamt 62 Vorranggebiete für die Nutzung von Windenergie und 9 Vorbehaltsgebiete festgelegt. Diese umfassen eine Fläche von rund 3.147 ha (ca. 0,6 % der Regionsfläche) bzw. 335 ha (ca. 0,1 % der Regionsfläche). Darüber hinaus wurden rund 518.020 ha als Ausschlussgebiete festgelegt, in denen die Windkraftnutzung aus fachlichen oder regionalplanerischen Vorsorgegründen nicht möglich ist (99,1 % der Regionsfläche). Keine Aussage trifft die Regionalplanung auf rund 1.009 ha (0,2% der Regionsfläche).

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich der Plan auf einige wenige Schutzgüter positiv, auf andere Schutzgüter wiederum negativ auswirkt. Die Einzelbewertungen sind den Standortbögen im Anhang zu entnehmen. Im Vergleich zu einer Nichtdurchführung der Planung sind die negativen Auswirkungen der vorliegenden Planung jedoch deutlich geringer, da Windkraftanlagen im Außenbereich privilegiert zu behandeln sind und so durch die Festlegung von Ausschlusskriterien eine weitestgehende Minimierung der verbleibenden negativen Auswirkungen und eine weitestgehende Konzentration der Anlagen möglich sind.

Zusammenfassend ist somit die vorgenommene Änderung des Regionalplans unter dem Aspekt der Umweltauswirkungen und unter Berücksichtigung des diesbezüglichen Europa-, Bundes- und Landesrechts aus regionalplanerischer Sicht gerechtfertigt.

Standortbezogener Teil – Standortbögen zu den Vorranggebieten

Relevante Aspekte des jeweiligen Umweltzustandes sowie eine Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen zu den jeweiligen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Errichtung von Windkraftanlagen sind den nachfolgenden Standortbögen zu entnehmen.

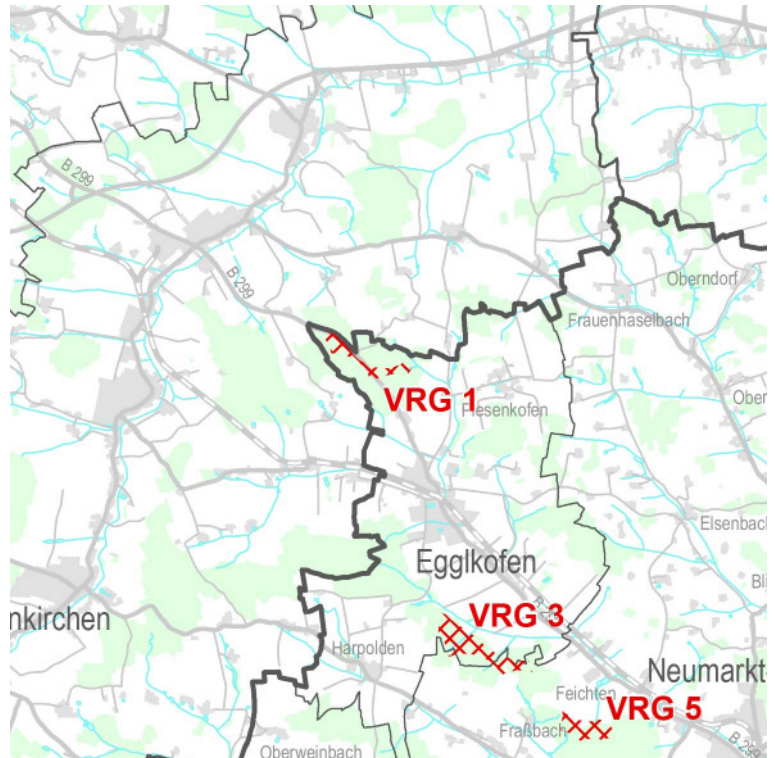
Die dortigen Angaben sind dem Raumordnungskataster (ROK) bei der höheren Landesplanungsbehörde entnommen oder entstammen den Hinweisen der am Umweltbericht beteiligten Fachstellen.

Vorranggebiet 1

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Egglkofen
- Landkreis(e): Mühldorf a. Inn
- Flächengröße [ha]: ca. 15
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 466 bis ca. 502
Durchschnitt: ca. 487
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,25

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Isar-Inn-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Tertiärhügelland zwischen Isar und Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: angrenzend / querend
Bundesstraße

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 1,2km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 1,4km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1,9km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereiche der unteren und mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Schloss Egglkofen: Prüffall 2km
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotop:

- Klassifizierung gemäß Wald funktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotop: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

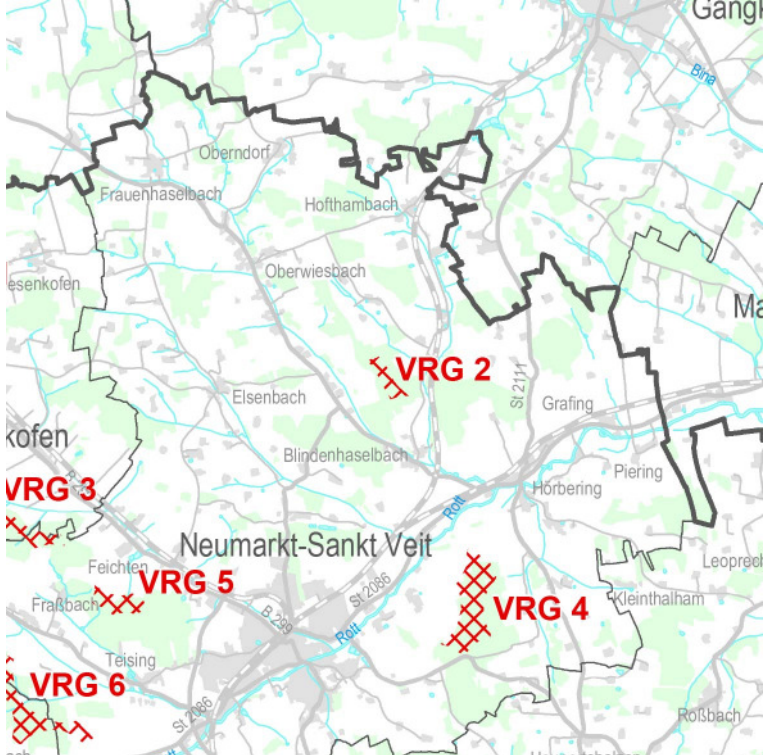
• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des

Wirkungen

(o)

| | |
|--|---------|
| <p>bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> | |
| <p>• Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung (großer Anteil der Fläche) sowie voraussichtlich geringe Beeinträchtigung (kleiner Anteil der Fläche) der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Wespenbussard.</p> | (?) |
| <p>• Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten.</p> | (o) |
| <p>• Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.</p> | (o) |
| <p>• Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.</p> | (o)/(+) |
| <p>• Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.</p> | (o)/(-) |
| <p>• Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmalern zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich.</p> | (-) |
| <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten.</p> | (o) |
| <p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden.</p> | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

| Vorranggebiet 2 | |
|--|--|
| <p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde(n): Neumarkt-Sankt Veit • Landkreis(e): Mühldorf a.Inn • Flächengröße [ha]: ca. 10 • Geländehöhe [m ü.NN]: Min.-Max.: ca. 447 bis ca. 473 Durchschnitt: ca. 464 • Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]: Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,25 Durchschnitt: ca. 5,25 | <p>Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):</p>  |
| <p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Isar-Inn-Hügelland Untereinheit (ABSP): Tertiärhügelland zwischen Isar und Inn • Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft • Weitere Charakteristika: | <ul style="list-style-type: none"> • Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 2,6km • Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 3,1km • Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km • Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 2,1km • Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km • Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km • Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km • Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz • Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild • Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen • Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Kath. Filialkirche St. Maria (Eisenbach): Prüffall 2km • Sonstiges: |
| <p>(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotop:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassifizierung gemäß Wald funktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung • Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotop: nein • Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein • Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein • Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein • Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein • Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein • Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles: nein • Sonstiges: | |
| <p>(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind. Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des | <p>Wirkungen</p> <p>(o)</p> |

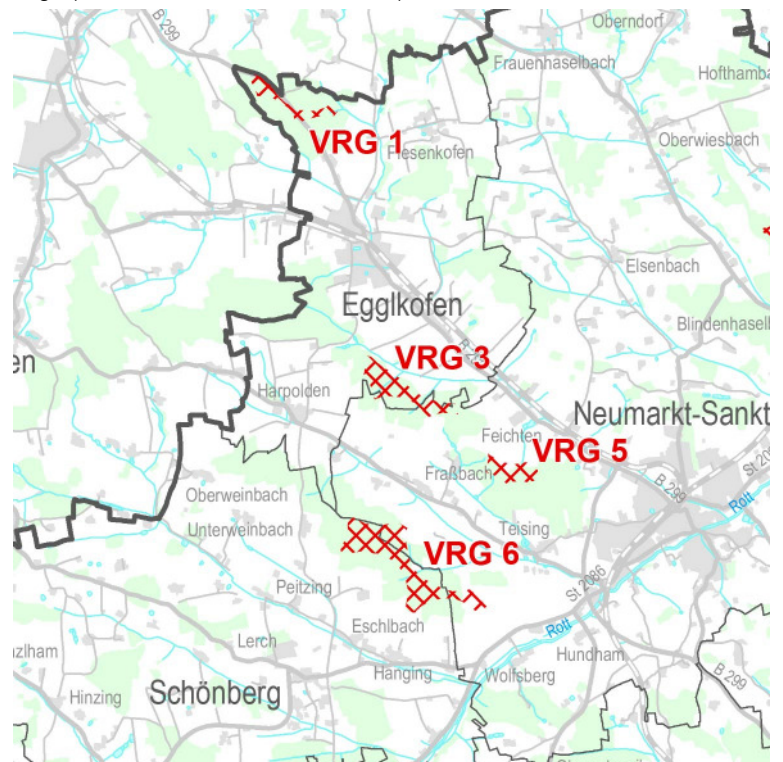
| | |
|---|---------|
| bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (o)/(-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmalern zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 3

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Egglkofen
Neumarkt-Sankt Veit
- Landkreis(e): Mühldorf a.Inn
- Flächengröße [ha]: ca. 30
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 454 bis ca. 487
Durchschnitt: ca. 469
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,00 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,19

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Isar-Inn-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Tertiärhügelland
zwischen Isar und Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Bundesstraße
(ca. 0,5km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,9km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 1,2km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 0,9km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Kath. Filialkirche St. Martin (Feichten): Prüffall 1km, Schloss Egglkofen: Prüffall 2km
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotop:

- Klassifizierung gemäß Wald funktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotop: ja, Biotopanteil ca. 2%
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

- **Mensch (Gesundheit, Erholung):**
Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des

Wirkungen

(o)

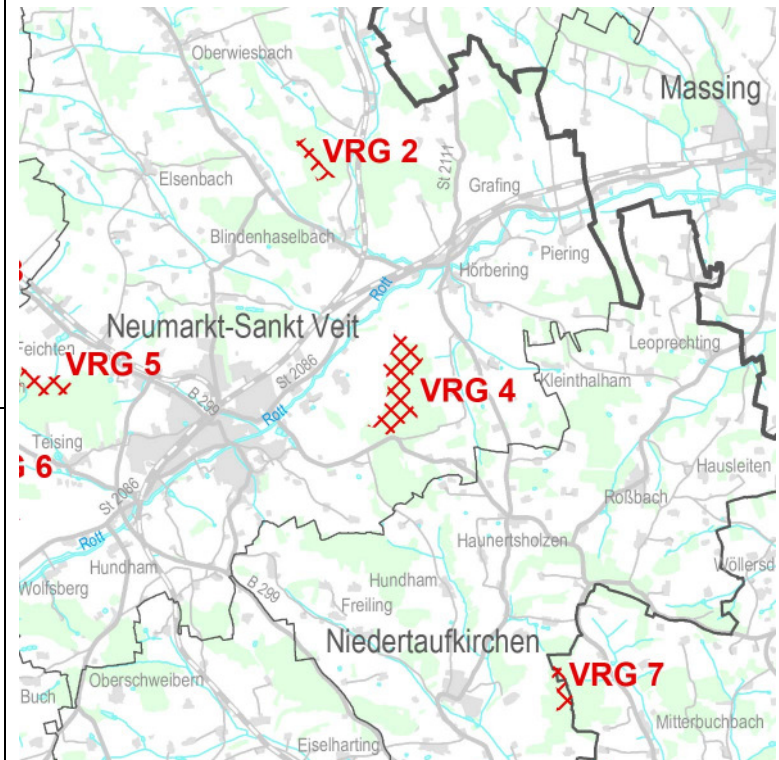
| | |
|---|---------|
| bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (o)/(-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmalern zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 4

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Neumarkt-Sankt Veit
- Landkreis(e): Mühldorf a.Inn
- Flächengröße [ha]: ca. 48
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 450 bis ca. 501
Durchschnitt: ca. 473
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,25

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Isar-Inn-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Tertiärhügelland zwischen Isar und Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Staatstraße (ca. 0,5km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 1,2km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 1,3km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Ehem. Hofmarksschloss Hellsberg (Hellsberg): Prüffall 4km, Stadtpfarrkirche St. Veit, Neumarkt-Sankt Veit: Prüffall 2km
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Wald funktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: ja, Biotopanteil ca. 2%
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

- **Mensch (Gesundheit, Erholung):**
Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des

Wirkungen

(o)

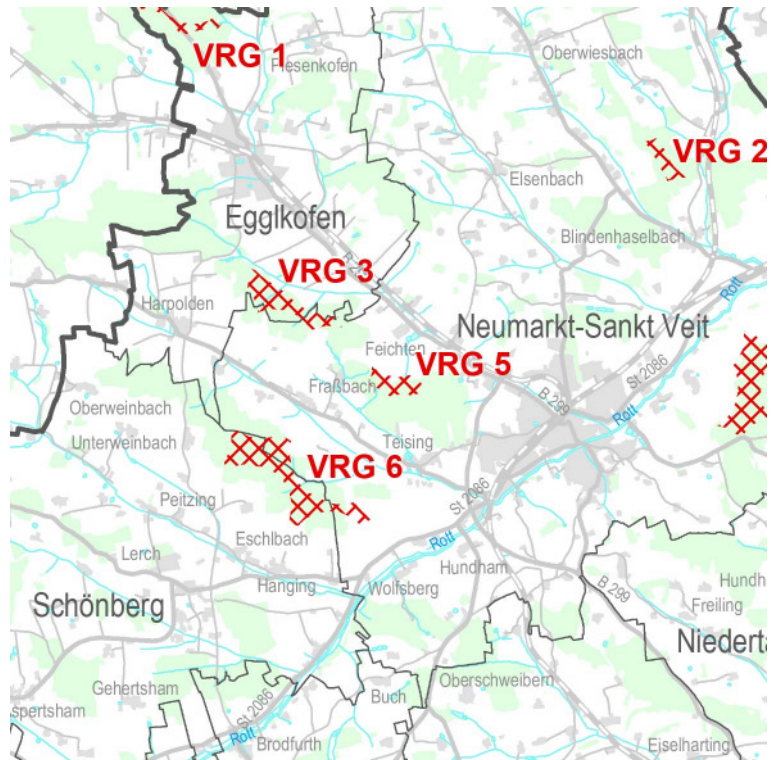
| | |
|---|---------|
| bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (o)/(-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmalern zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 5

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Neumarkt-Sankt Veit
- Landkreis(e): Mühldorf a.Inn
- Flächengröße [ha]: ca. 16
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 459 bis ca. 481
Durchschnitt: ca. 474
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,25

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Isar-Inn-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Tertiärhügelland zwischen Isar und Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Bundesstraßen (ca. 0,5km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 1km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1,1km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Kath. Filialkirche St. Martin (Feichten): Prüffall 1km, Schloss Teising und Kirche: Prüffall 1km, Nähe Kath. Filialkirche St. Maria (Eisenbach)
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Wald funktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

- **Mensch (Gesundheit, Erholung):**
Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des

Wirkungen

(o)

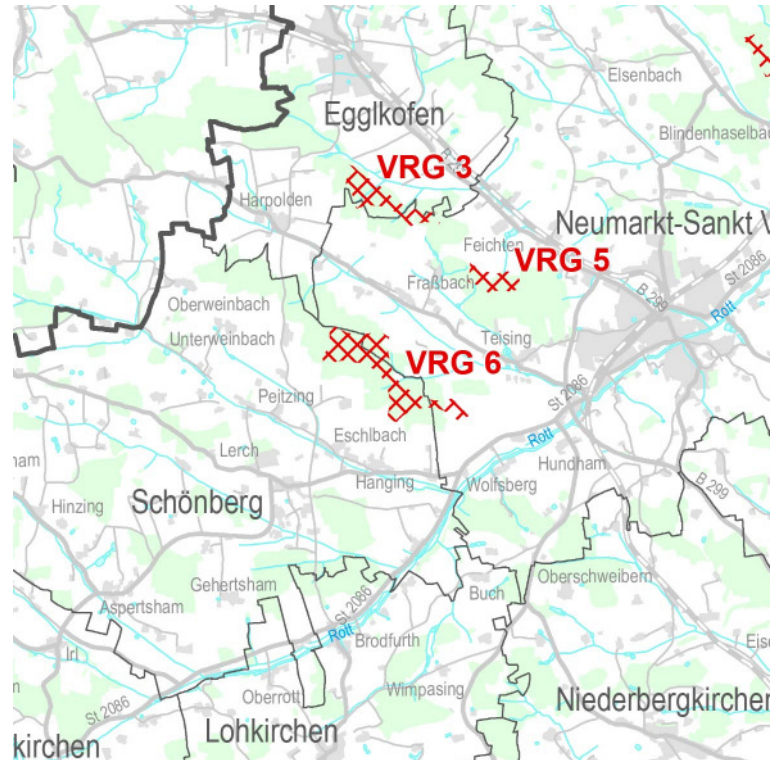
| | |
|---|---------|
| bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (o)/(-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmalern zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 6

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Neumarkt-Sankt Veit
Schönberg
- Landkreis(e): Mühldorf a.Inn
- Flächengröße [ha]: ca. 63
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 455 bis ca. 485
Durchschnitt: ca. 470
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,00 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,24

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Isar-Inn-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Tertiärhügelland
zwischen Isar und Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Staatsstraße
(ca. 0,5km), Nähe zu 110 KV - Leitung (ca. 0,6-
1km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 1,3km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Schloss Teising und Kirche: Prüffall: 1km, Nähe Kath. Wallfahrtskirche Maria Einsiedel (Teising)
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotop:

- Klassifizierung gemäß Waldaktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotop: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

- **Mensch (Gesundheit, Erholung):**
Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des

Wirkungen

(o)

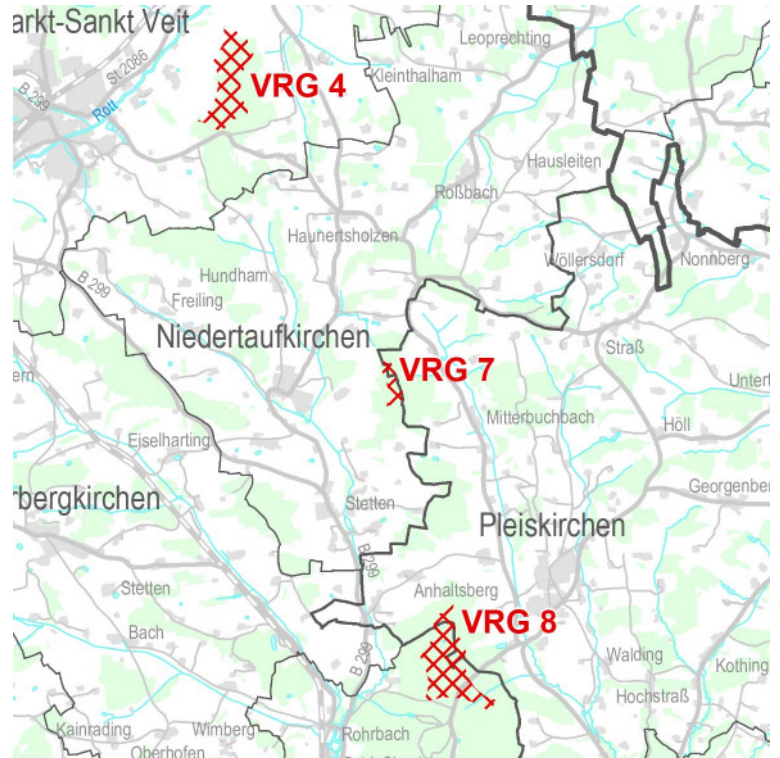
| | |
|---|---------|
| bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (o)/(-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmalern zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 7

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Niedertaufkirchen Pleiskirchen
- Landkreis(e): Altötting Mühldorf a.Inn
- Flächengröße [ha]: ca. 10
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 465 bis ca. 488
Durchschnitt: ca. 479
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,25

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Isar-Inn-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Tertiärhügelland zwischen Isar und Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika:

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,9km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 1,1km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1,1km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Kath. Pfarrkirche St. Mauritius (Niedertaufkirchen): Prüffall 1km
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotop:

- Klassifizierung gemäß Waldunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotop: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

- **Mensch (Gesundheit, Erholung):**
Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des

Wirkungen

(o)

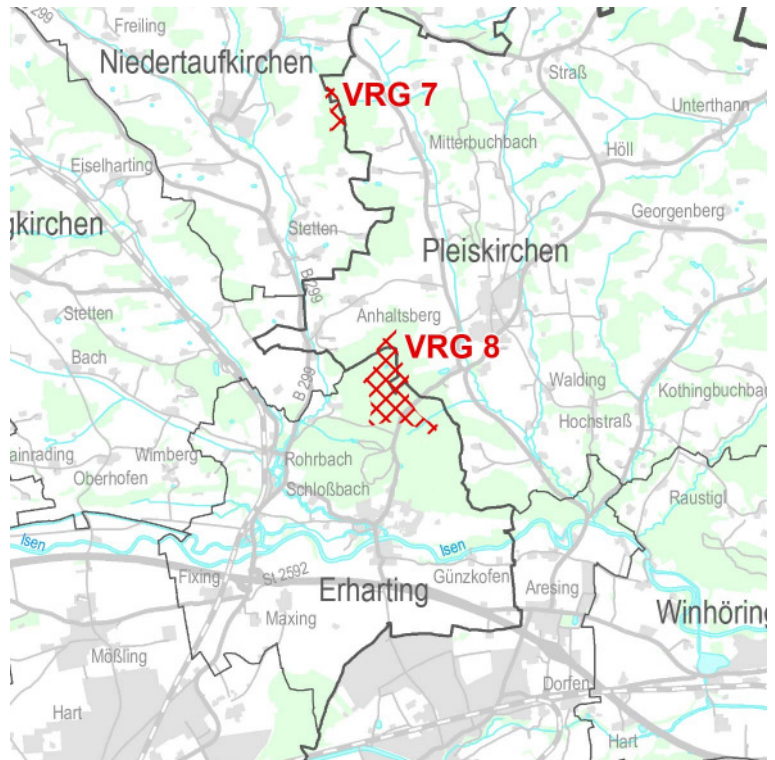
| | |
|---|---------|
| bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (o)/(-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 8

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Erharting Pleiskirchen
- Landkreis(e): Altötting Mühldorf a.Inn
- Flächengröße [ha]: ca. 59
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 431 bis ca. 467
Durchschnitt: ca. 452
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,25

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Isar-Inn-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Tertiärhügelland zwischen Isar und Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Bundesstraße (ca. 0,6-1km), Nähe zu 110 KV - Leitung (ca. 0,5km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: Überschneidung, Anteil ca. 87%
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: Golfplatz Pleiskirchen, Abstand ca. 1,5 km
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Pfarrkirche St. Nikolaus (Pleiskirchen): Prüffall 1km, Schloß Klebing: Prüffall 1km, Kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul (Erharting): Prüffall 2 km, Nähe Schloß Winhöring
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Wald funktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz, Flächenanteil ca. 4%; Erholung, Flächenanteil ca. 51%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Wirkungen

(o)/(-)

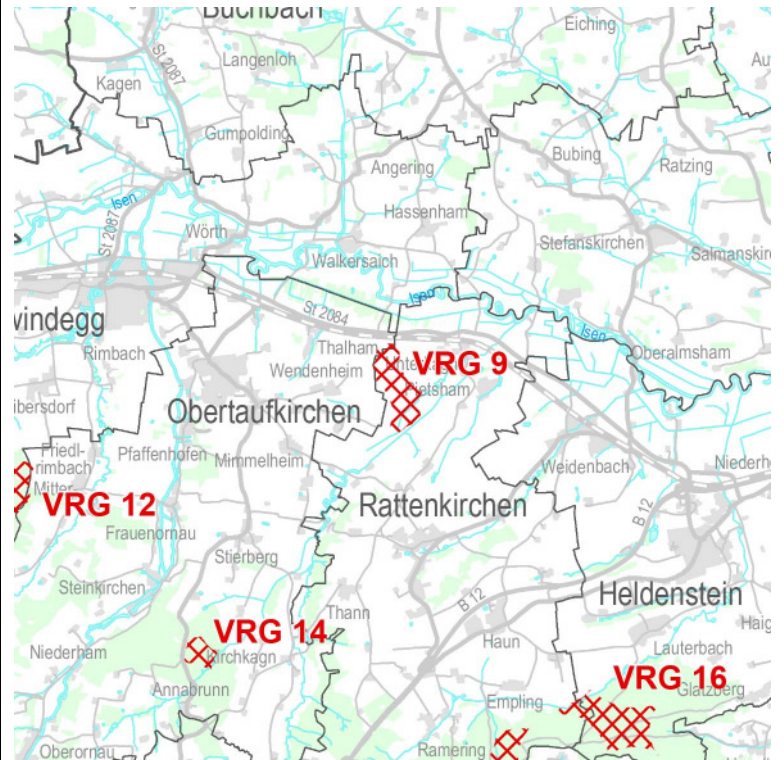
| | |
|---|---------|
| <p>Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Geringe Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (o)/(-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Bodendenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 9

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Obertaufkirchen Rattenkirchen
- Landkreis(e): Mühldorf a.Inn
- Flächengröße [ha]: ca. 41
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 428 bis ca. 469
Durchschnitt: ca. 440
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,25

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Isar-Inn-Hügelland; Isen-Sempt-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Isental; Isen-Sempt-Hügelland
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Landwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Staatsstraße (ca. 0,1km), Nähe zu Planung BAB94 (ca. 0,1km), querend 110 KV - Leitung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 1,2km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,7km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1,5km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Isental mit Nebenbächen, ca. 0,1km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: Abstand ca. 0,3km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereiche der unteren und mittleren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Kath. Expositurkirche St. Maria, St. Andreas und St. Sigismund (Walkersaich): Prüffall 2km, Ehem. Schloss Walkersaich: Prüffall 2km, Schloss Schwindegg: Prüffall 2km, Kath. Filial- und Wallfahrtskirche Unserer Lieben Frau (Frauenornau): Prüffall 2km, Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt (Rattenkirchen): Prüffall 2km, Wallfahrtskirche Maria Schnee (Kirchbrunn): Prüffall 2km
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: ja, Biotopanteil ca. 1%
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschrän-

Wirkungen

(o)

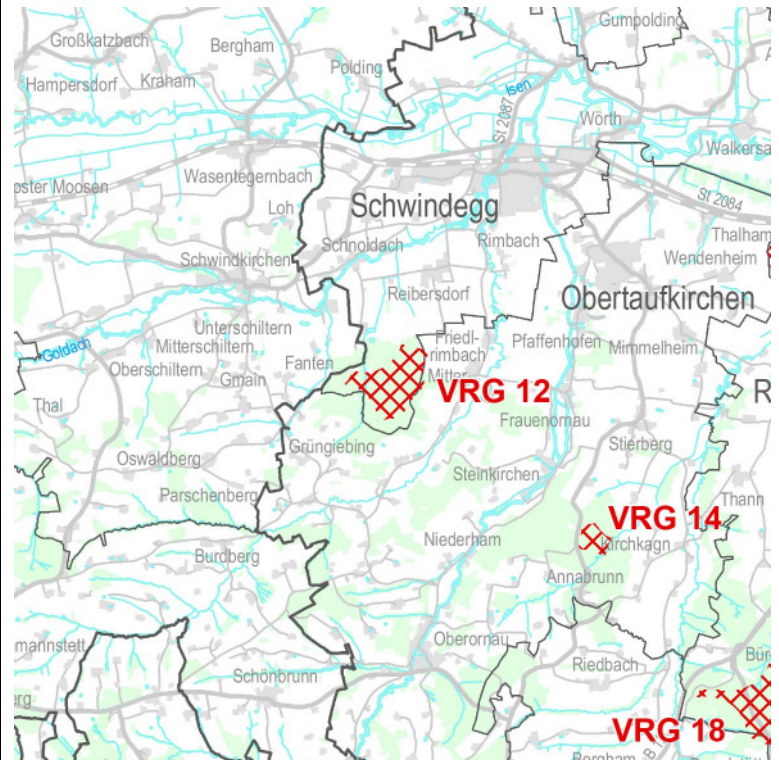
| | |
|---|---|
| <p>kungen für einzelne Anlagen erforderlich sind. Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung (kleiner Anteil der Fläche) sowie voraussichtlich geringe Beeinträchtigung (großer Anteil der Fläche) der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Wespenbussard und Baumfalke. • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. • Landschaft: Mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler nur projektbezogen möglich. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | <p>(?)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(+)</p> <p>(-)</p> <p>(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 12

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Obertaufkirchen Schwindegg
- Landkreis(e): Mühldorf a.Inn
- Flächengröße [ha]: ca. 57
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 459 bis ca. 510
Durchschnitt: ca. 487
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,00 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,25

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Isen-Sempt-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Isen-Sempt-Hügelland
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: angrenzend 110 KV -
Leitung, Nähe zu BAB94 (Planung) und 110 KV
- Leitung (ca. 0,2km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 1,5km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1,8km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): LSG Isental und südliche Quellbäche, ca. 2,7km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Isental mit Nebenbächen, ca. 0,5km; FFH Mausohrkolonien im Unterbayerischen Hügelland, ca. 1,8km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Kath. Filial- und Wallfahrtskirche Unserer Lieben Frau (Frauenornau): Prüffall 2km
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldaktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, Flächenanteil ca. 26%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschrän-

Wirkungen

(o)

| | |
|---|---|
| <p>kungen für einzelne Anlagen erforderlich sind. Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Baumfalke. • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler nur projektbezogen möglich. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | <p>(?)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(+)</p> <p>(o)/(-)</p> <p>(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

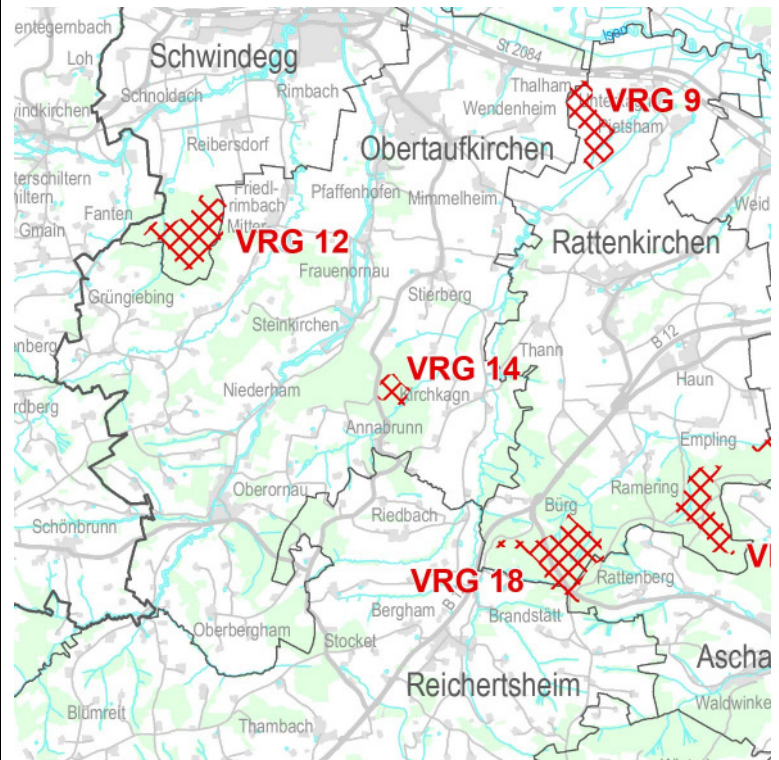
| | |
|---|---------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind. Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der vorhandenen Bodendenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 14

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Obertaufkirchen
- Landkreis(e): Mühldorf a.Inn
- Flächengröße [ha]: ca. 12
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 475 bis ca. 518
Durchschnitt: ca. 497
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,00 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,19

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Isen-Sempt-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Isen-Sempt-Hügelland
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Planung
Bundesstraße (ca. 0,5km)
- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 2,2km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,7km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Isental mit Nebenbächen, ca. 2,1km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Kath. Filial- und Wallfahrtskirche Unserer Lieben Frau (Frauenornau): Prüffall 2km, Kath. Filialkirche St. Petrus (Kirchkagen): Prüffall 1km, Kath. Filialkirche St. Johannes Baptist (Ramering): Prüffall 2km, Nähe Kath. Pfarrkirche St. Andreas (Oberornau), Kath. Filialkirche St. Ulrich (Steinkirchen), Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt (Rattenkirchen)
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldaktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, Flächenanteil ca. 9%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: ja, Biotopanteil ca. 2%
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschrän-

Wirkungen

(o)

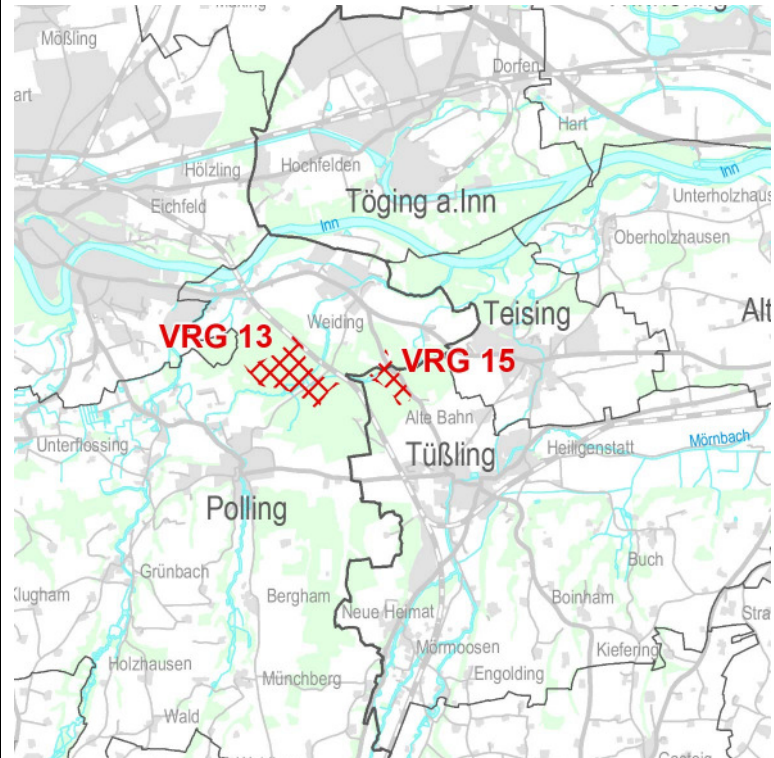
| | |
|---|---|
| <p>kungen für einzelne Anlagen erforderlich sind. Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Wespenbussard, Baumfalke. • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmalern zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | <p>(?)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(+)</p> <p>(o)/(-)</p> <p>(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 15

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Polling Tüßling
- Landkreis(e): Altötting Mühldorf a.Inn
- Flächengröße [ha]: ca. 17
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 386 bis ca. 407
Durchschnitt: ca. 400
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,00 bis ca. 5,00
Durchschnitt: ca. 5,00

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Unteres Inntal
Untereinheit (ABSP): Unteres Inntal
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Staatsstraße (ca. 0,4km), Nähe zu 110 KV - Leitungen (ca. 0,5-1km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,6km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): LSG Bachlauf samt Uferbewuchs zwischen Bergham und Polling, ca. 2,3km; LSG Mörnachtal mit anschließender Hochterrasse und Teilen der Osterwiese, ca. 1,7km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Grünbach und Bucher Moor, ca. 2km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der mittleren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Schloss Tüßling: Prüffall 1km, Ensemble Schloss mit Marktplatz Tüßling: Prüffall 1km, Kath. Wallfahrtskirche Unschuldige Kindlein: Prüffall 1km, Wegkapelle, sog. Teufelskapelle (Burgkirchen am Wald): Prüffall 2km, Pfarrkirche St. Rupert (Burgkirchen am Wald): Prüffall, Dorfkirche (Teising): Prüffall, Nähe Ensemble Kapellplatz, Päpstliche Wallfahrtsbasilika St. Anna, Kath. Wallfahrtskapelle St. Maria (Heilige Kapelle/Gnadenkapelle), Ehem. Chorherrenstiftskirche St. Philipp und Jakob (Kath. Pfarrkirche) (alle Altötting), Kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt und St. Margareta (Margarethenberg), Kath. Stadtpfarrkirche St. Nikolaus (Neuötting)
- Sonstiges: Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze Kies/Sand, angrenzend; genehmigter Abbau Kies/Sand, angrenzend

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, Flächenanteil ca. 14%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: ja, Biotopanteil ca. 6%
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

- Mensch (Gesundheit, Erholung):

Wirkungen

(o)

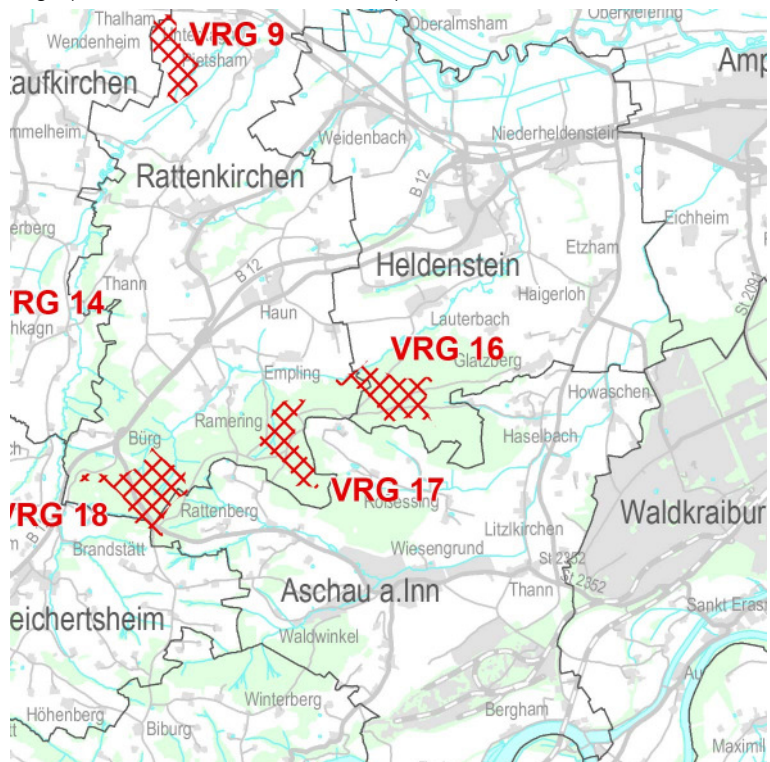
| | |
|--|---------|
| <p>Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.</p> <p>Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten.</p> <p>Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung (kleiner Anteil der Fläche) der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmalern zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 16

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Heldenstein Rattenkirchen
- Landkreis(e): Mühldorf a.Inn
- Flächengröße [ha]: ca. 54
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 454 bis ca. 543
Durchschnitt: ca. 517
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,00 bis ca. 5,50
Durchschnitt: ca. 5,30

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Isen-Sempt-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Isen-Sempt-Hügelland
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika:

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1,2km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: Überschneidung, Anteil ca. 100%
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der mittleren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Kath. Filialkirche St. Georg (Lauterbach): Prüffall 1km, Kath. Filialkirche St. Johannes Baptist (Ramering): Prüffall 1km
- Sonstiges: geschützter Landschaftsbestandteil (im Randbereich)

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Wald funktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz, Flächenanteil ca. 5%: Lebensraum, Flächenanteil ca. 27%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: ja, Biotopanteil ca. 3%
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: ja, Flächenanteil ca. 20%
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Wirkungen

(o)

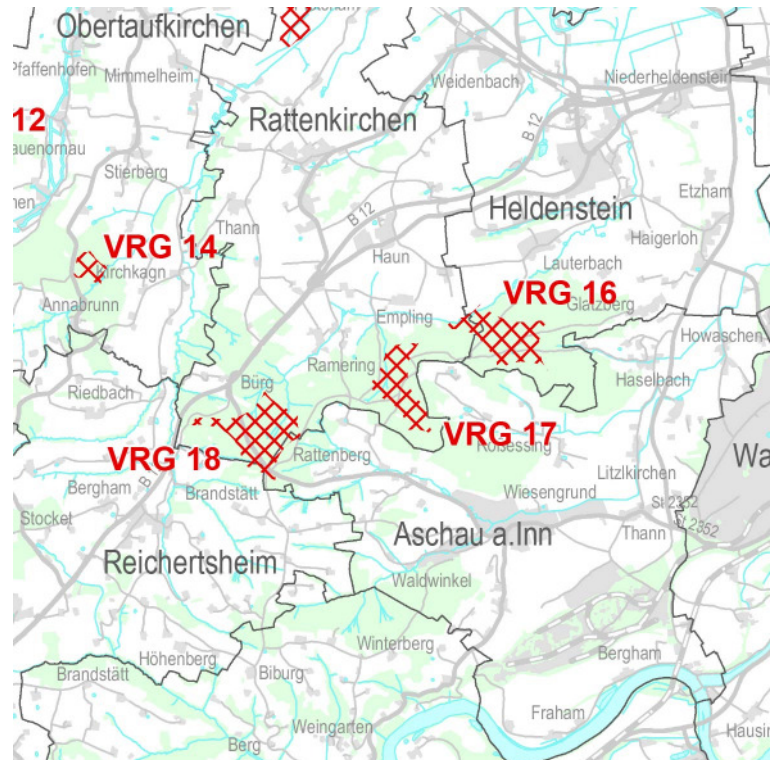
| | |
|---|---------|
| <p>Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> | (?) |
| <p>• Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Schwarzstorch, Großer Abendsegler.</p> | (o) |
| <p>• Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten.</p> | (o) |
| <p>• Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.</p> | (o)/(+) |
| <p>• Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.</p> | (-) |
| <p>• Landschaft: Mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.</p> | (-) |
| <p>• Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Bodendenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich.</p> | (o) |
| <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten.</p> | (o) |
| <p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden.</p> | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 17

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Rattenkirchen
- Landkreis(e): Mühldorf a.Inn
- Flächengröße [ha]: ca. 44
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 491 bis ca. 550
Durchschnitt: ca. 533
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,00 bis ca. 5,50
Durchschnitt: ca. 5,36

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Isen-Sempt-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Isen-Sempt-Hügelland
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika:
- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 1,2km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): LSG Am Stampflberg, ca. 2,9km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Innauen und Leitenwälder, ca. 2,9km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: Überschneidung, Anteil ca. 100%
- Bewertung Artenschutz: Bereich der mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der mittleren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Kath. Filialkirche St. Johannes Baptist (Ramering): Prüffall 1km, Nähe Haufenhof (Goldau), Kath. Filialkirche St. Georg (Lauterbach), Stadel eines Dreiseithofes (Empling)
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotop:

- Klassifizierung gemäß Waldaktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz, Flächenanteil ca. 25%; Lebensraum, Flächenanteil ca. 6%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotop: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: ja, Flächenanteil ca. 20%
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Wirkungen

(o)

| | |
|---|---------|
| Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. | |
| Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): | (?) |
| Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Wespenbussard, Baumfalke, Höhlenbäume als Niststätten u.a. für Dohlen, Großer Abendsegler. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): | (o) |
| Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): | (o) |
| Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: | (o)/(+) |
| Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: | (-) |
| Mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: | (-) |
| Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmalern zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: | (o) |
| Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: | (o) |
| Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

| | |
|---|---------|
| <p>bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Wespenbussard, Baumfalke, Großer Abendsegler. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

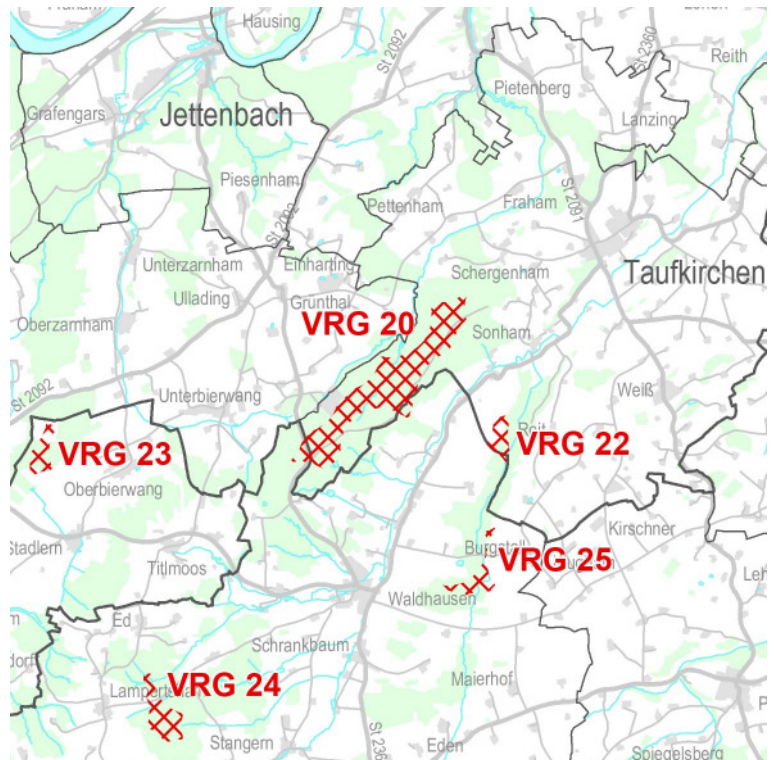
| | |
|--|---|
| <p>mitigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind. Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> | <p>(?)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(+)</p> <p>(o)/(-)</p> <p>(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> |
| <p>• Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Großer Abendsegler</p> | |
| <p>• Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten.</p> | |
| <p>• Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.</p> | |
| <p>• Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.</p> | |
| <p>• Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.</p> | |
| <p>• Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmalern zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich.</p> | |
| <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten.</p> | |
| <p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden.</p> | |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 20

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Schnaitsee Taufkirchen
- Landkreis(e): Mühldorf a.Inn Traunstein
- Flächengröße [ha]: ca. 122
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 514 bis ca. 569
Durchschnitt: ca. 546
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,50
Durchschnitt: ca. 5,31

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Alzplatte
Untereinheit (ABSP): Altmoränen- und Schotterlandschaft der Alzplatte
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Staatsstraße (ca. 0,5km), Nähe zu 110 KV - Leitung (ca. 0,6-1km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 1km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,9km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Innauen und Leitenwälder, ca. 2,8km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Kath. Pfarrkirche St. Jakobus (Taufkirchen): Prüffall 2km, Kath. Pfarrkirche St. Andreas (Grünthal): Prüffall 1km, Nähe Kath. Filialkirche St. Georg (Sonham), Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt (Schnaitsee)
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz, Flächenanteil ca. 19%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Wirkungen

(o)

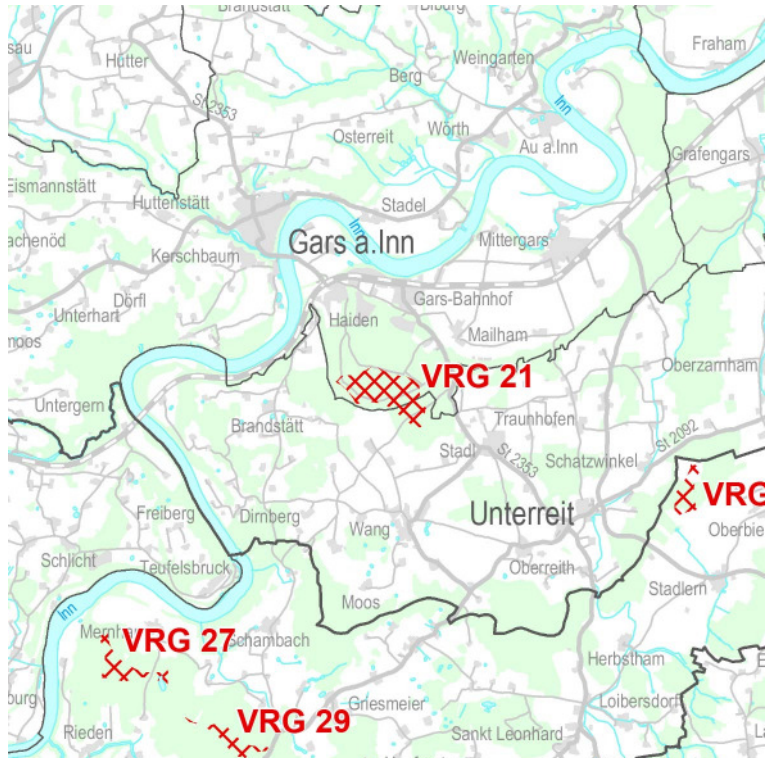
| | |
|---|---------|
| <p>Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (o)/(-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Bodendenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 21

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Gars a.Inn Unterreit
- Landkreis(e): Mühldorf a.Inn
- Flächengröße [ha]: ca. 48
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 443 bis ca. 499
Durchschnitt: ca. 459
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,00 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,04

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Alzplatte; Unteres Inntal
Untereinheit (ABSP): Altmoränen- und
Schotterlandschaft der Alzplatte; Unteres Inntal
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Staatsstraßen
(ca. 0,3-0,8km), Nähe zu 110 KV - Leitungen
(ca. 0,3-0,5km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 0,9km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Mausohrkolonien im Unterbayerischen Hügelland, ca. 2,5km; FFH Innauen und Leitenwälder, ca. 0,7km; FFH Moore um Wasserburg, ca. 3km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: Abstand unter 0,1km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der mittleren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: Wild- und Freizeitpark in Oberreit, Abstand ca. 2,0 km
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Kath. Filialkirche St. Elisabeth (Elsbeth): Prüffall 1km, Kloster St. Theresa der Missionsschwestern vom Heiligsten Erlöser (Stadl): Prüffall 1km, Kath. Pfarrkirche St. Georg (Wang): Prüffall 2km
- Sonstiges: Vorranggebiet für Bodenschätze Kies/Sand, Abstand ca. unter 0,1km; genehmigte Abbaue Kies/Sand, Abstand ca. 0,5-1km

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldaktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz, Flächenanteil ca. 36%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschrän-

Wirkungen

(o)/(-)

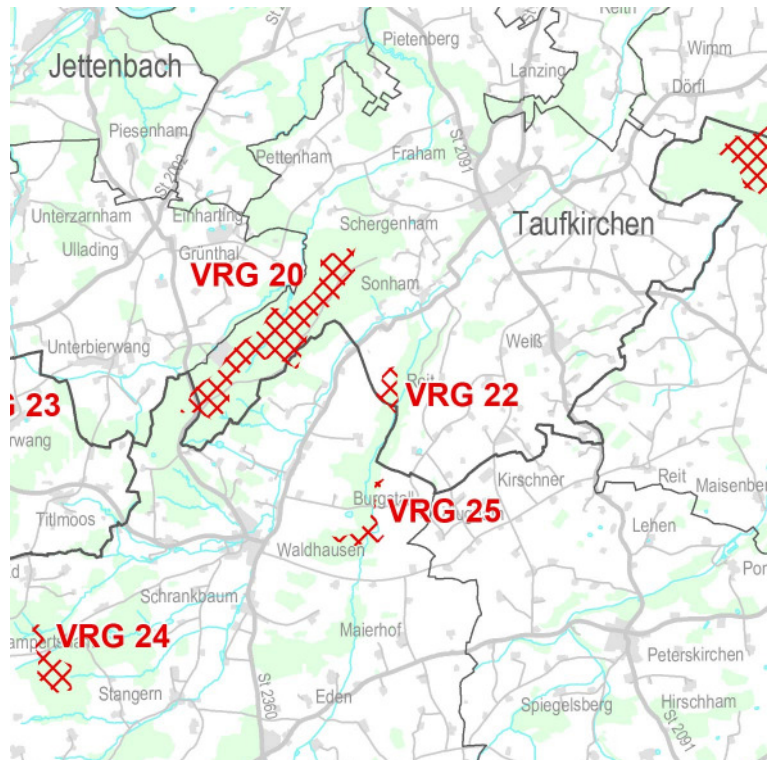
| | |
|---|---|
| <p>kungen für einzelne Anlagen erforderlich sind. Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Geringe Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits möglich: Großer Abendsegler während der Wanderungszeiten. • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. • Landschaft: Mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmalern zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | <p>(?)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> <p>(-)</p> <p>(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 22

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Schnaitsee Taufkirchen
- Landkreis(e): Mühldorf a.Inn Traunstein
- Flächengröße [ha]: ca. 12
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 488 bis ca. 504
Durchschnitt: ca. 497
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,00 bis ca. 5,00
Durchschnitt: ca. 5,00

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Alzplatte
Untereinheit (ABSP): Altmoränen- und Schotterlandschaft der Alzplatte
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Landwirtschaft, Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Staatsstraße (ca. 0,5km), Nähe zu 110 KV - Leitung (ca. 0,4km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 1,9km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 1,9km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 2,4km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Nähe Kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul (Peterskirchen)
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldaktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, Flächenanteil ca. 44%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

- **Mensch (Gesundheit, Erholung):**
Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des

Wirkungen

(o)

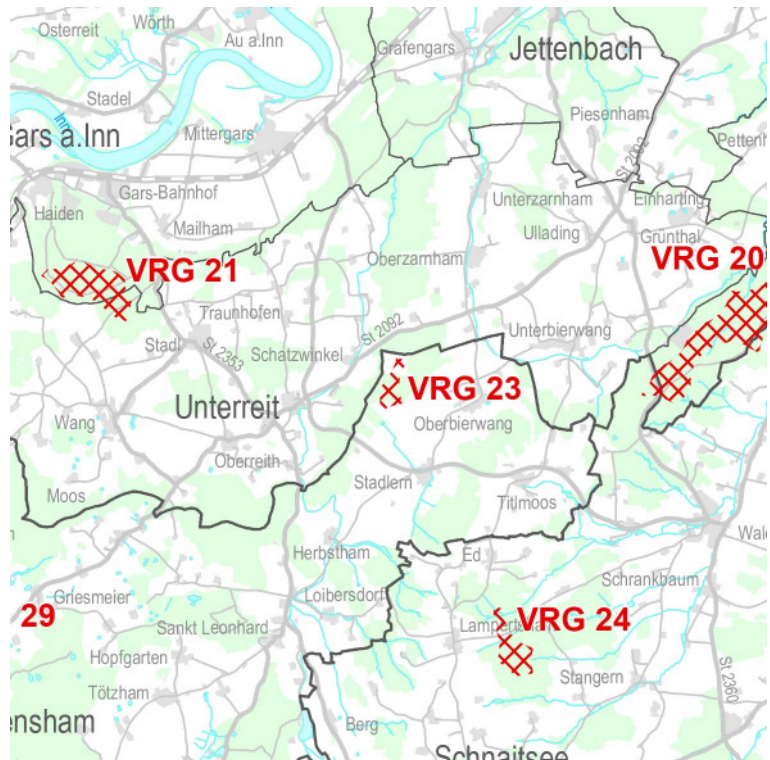
| | |
|---|---------|
| bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (o)/(-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmalern zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 23

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Babensham
- Landkreis(e): Rosenheim
- Flächengröße [ha]: ca. 13
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 495 bis ca. 501
Durchschnitt: ca. 499
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,00 bis ca. 5,00
Durchschnitt: ca. 5,00

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Alzplatte
Untereinheit (ABSP): Altmoränen- und Schotterlandschaft der Alzplatte
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Landwirtschaft, Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Staatsstraße
(ca. 0,3km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 1km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 1,1km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1,3km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: Wild- und Freizeitpark in Oberreit, Abstand ca. 2,0 km
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Kloster St. Theresa der Missionsschwestern vom Heiligsten Erlöser (Stadl): Prüffall 2km, Nähe Kath. Ferialkirche St. Viktor (Unterzarnham)
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Wald funktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

- **Mensch (Gesundheit, Erholung):**
Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des

Wirkungen

(o)/(-)

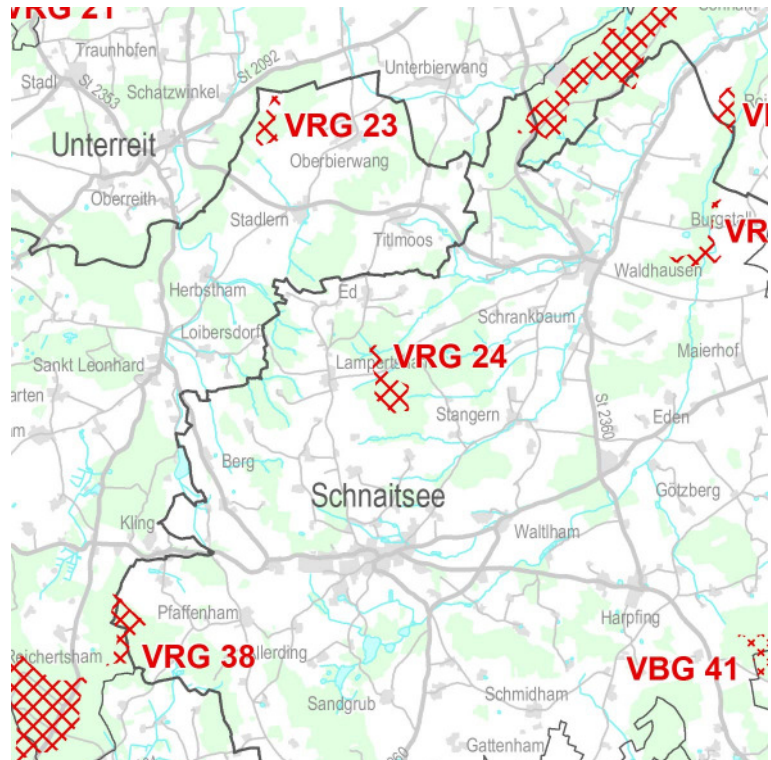
| | |
|---|---------|
| bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Geringe Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (o)/(-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmalern zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 24

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Schnaitsee
- Landkreis(e): Traunstein
- Flächengröße [ha]: ca. 23
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 585 bis ca. 624
Durchschnitt: ca. 609
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,50
Durchschnitt: ca. 5,44

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Alzplatte
Untereinheit (ABSP): Altmoränen- und Schotterlandschaft der Alzplatte
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika:
 - Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 1,6km
 - Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 1,4km
 - Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
 - Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1,8km
 - Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): LSG Mooreseen bei Schnaitsee, ca. 2,6km
 - Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
 - Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
 - Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
 - Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
 - Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
 - Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Filial- und Wallfahrtskirche St. Leonhard: Prüffall 4km, Nähe Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt (Schnaitsee)
 - Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, Flächenanteil ca. 13%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Wirkungen

(o)

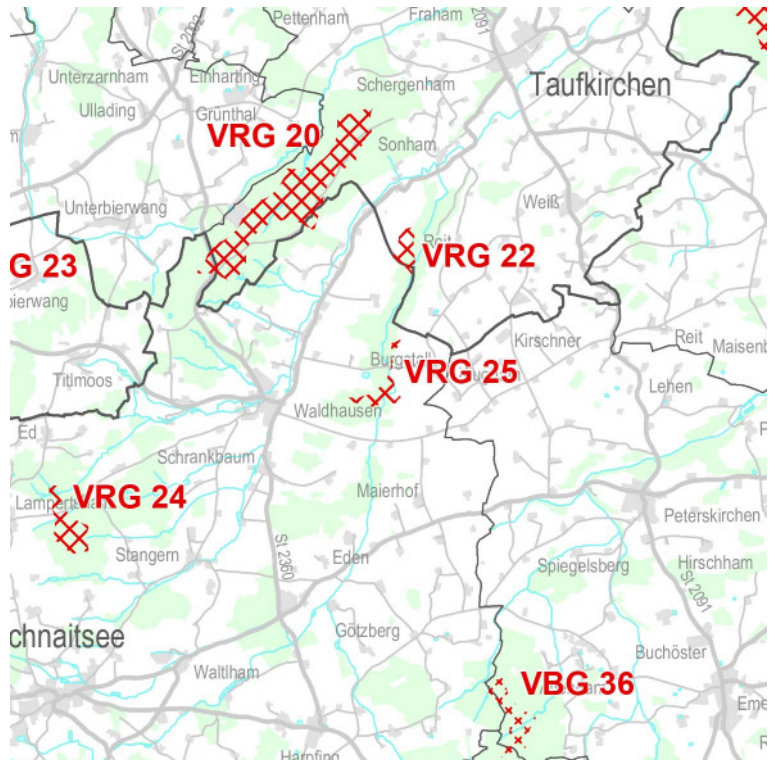
| | |
|---|---------|
| Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. | |
| Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): | (?) |
| Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Baumfalke. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): | (o) |
| Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): | (o) |
| Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: | (o)/(+) |
| Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: | (o)/(-) |
| Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: | (-) |
| Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmalern zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: | (o) |
| Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: | (o) |
| Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 25

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Schnaitsee
- Landkreis(e): Traunstein
- Flächengröße [ha]: ca. 14
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 499 bis ca. 520
Durchschnitt: ca. 506
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,00 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,07

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Alzplatte
Untereinheit (ABSP): Altmoränen- und Schotterlandschaft der Alzplatte
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Staatsstraße (ca. 0,6-1km), Nähe zu 110 KV - Leitung (ca. 0,5km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,9km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,9km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 2,6km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Nähe Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt (Schnaitsee), Kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul (Peterskirchen)
- Sonstiges: Vorranggebiet für Bodenschätze Kies/Sand, Abstand ca. 0,5-1km; genehmigter Abbau Kies/Sand, Abstand ca. 0,5-1km

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanarischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Wirkungen

(o)

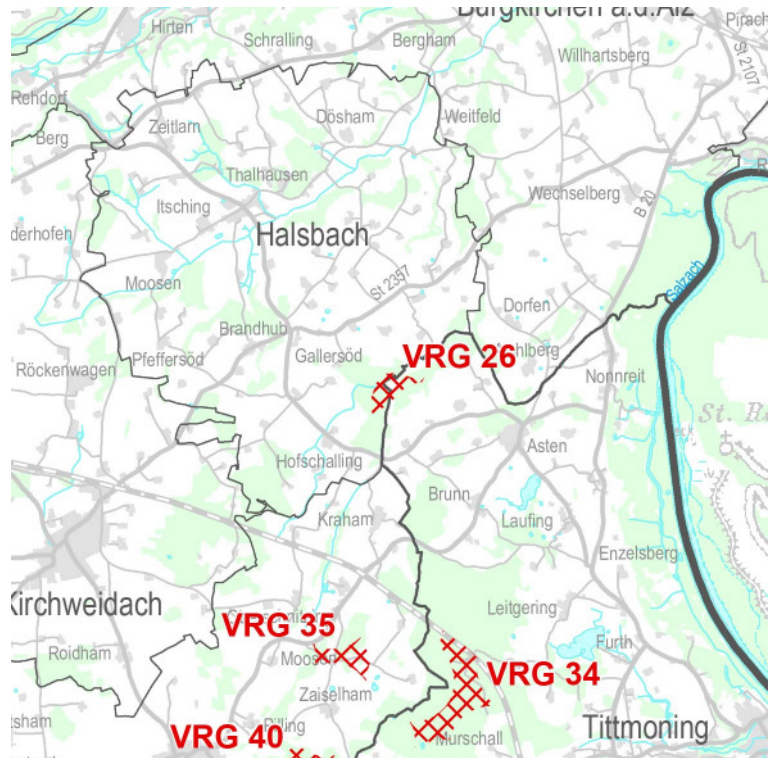
| | |
|--|---|
| <p>Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Bodendenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler nur projektbezogen möglich. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | <p>(?)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(+)</p> <p>(o)/(-)</p> <p>(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 26

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Halsbach Tittmoning
- Landkreis(e): Altötting Traunstein
- Flächengröße [ha]: ca. 18
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 469 bis ca. 489
Durchschnitt: ca. 476
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,00 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,03

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Alzplatte; Salzach-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Altmoränen- und
Schotterlandschaft der Alzplatte;
Jungmoränenlandschaft des Salzach-
Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Staatsstraße
(ca. 0,6-1km), Nähe zu 110 KV - Leitung (ca.
0,3km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 1,2km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 1,3km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1,3km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): NSG Endmoränenweiher südlich Asten, ca. 1,9km; LSG Salzachtal, ca. 2,5km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Salzach und Unterer Inn, ca. 2,4km; SPA Salzach und Inn, ca. 2,4km; FFH Kammolch-Habitats in den Landkreisen Mühldorf und Altötting, ca. 1,8km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt (Asten): Prüffall 2km, Kirchen in Haslach und Asten: Prüffall, Nähe Kath. Filial- und Wallfahrtskirche Maria Königin des Rosenkranzes (Marienberg), Felsenkeller (sog. Linden Keller), Wasserturm, früheste Zisterzienserniederlassung, Ehem. Kloster- und Hirschgarten, Ehem. Zisterzienserabteikirche Mariä Himmelfahrt, Ostflügel sowie Südflügel des ehem. Konventbaus, Wirtschaftsgebäude südwestlich der Kirche, Süd- und Westflügel der ehem. Klosterökonomie, Ehem. Prälatenstock (Großer Abteistock), Wohnhaus (alle Raitenhaslach), Kath. Pfarrkirche St. Martin (Halsbach)
- Sonstiges: Vorranggebiet für Bodenschätze Kies/Sand, Abstand ca. 0,3-0,5km; genehmigter Abbau Kies/Sand, Abstand ca. 0,5-1km

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Wald funktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, Flächenanteil ca. 61%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Wirkungen

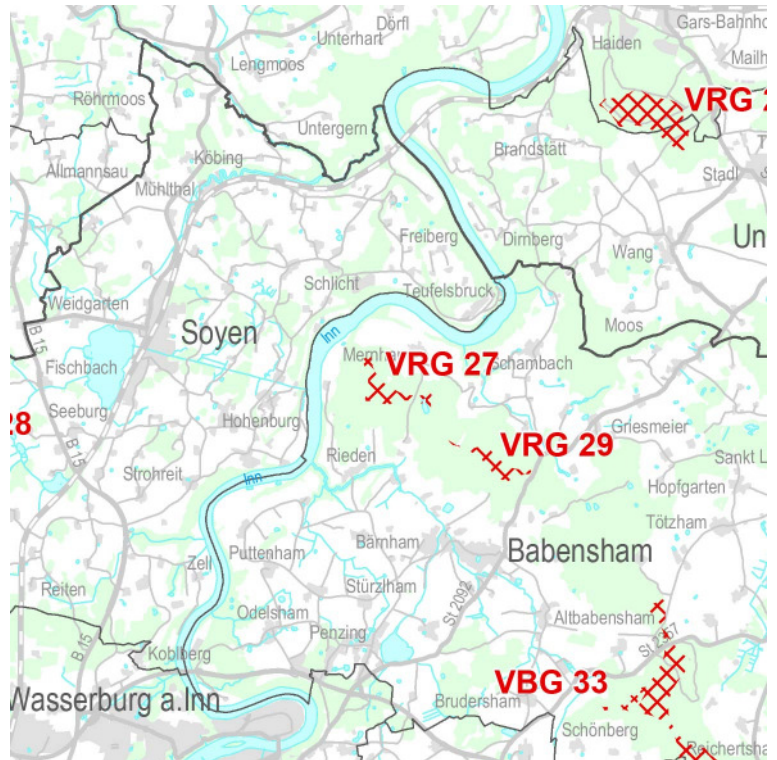
| | |
|---|---------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind. Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Lachmöwe und Schwarzkopfmöwe. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (o)/(-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 27

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Babensham
- Landkreis(e): Rosenheim
- Flächengröße [ha]: ca. 18
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 459 bis ca. 496
Durchschnitt: ca. 479
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,00 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,20

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes; Innaue
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu 110 KV -
Leitung (ca. 0,6-1km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 1,3km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 1,6km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 2km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): LSG Soyensee und Umgebung, ca. 2,9km; LSG Landschaftsteile um den Penzinger See, ca. 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Innauen und Leitenwälder, ca. 0,2km; FFH Moore um Wasserburg, ca. 2,2km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: Überschneidung, Anteil ca. 100%
- Bewertung Artenschutz: Bereich der mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der mittleren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Schloss Penzing
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, Flächenanteil ca. 6%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: ja, Biotopanteil ca. 1%
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

- **Mensch (Gesundheit, Erholung):**
Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Wirkungen

(o)

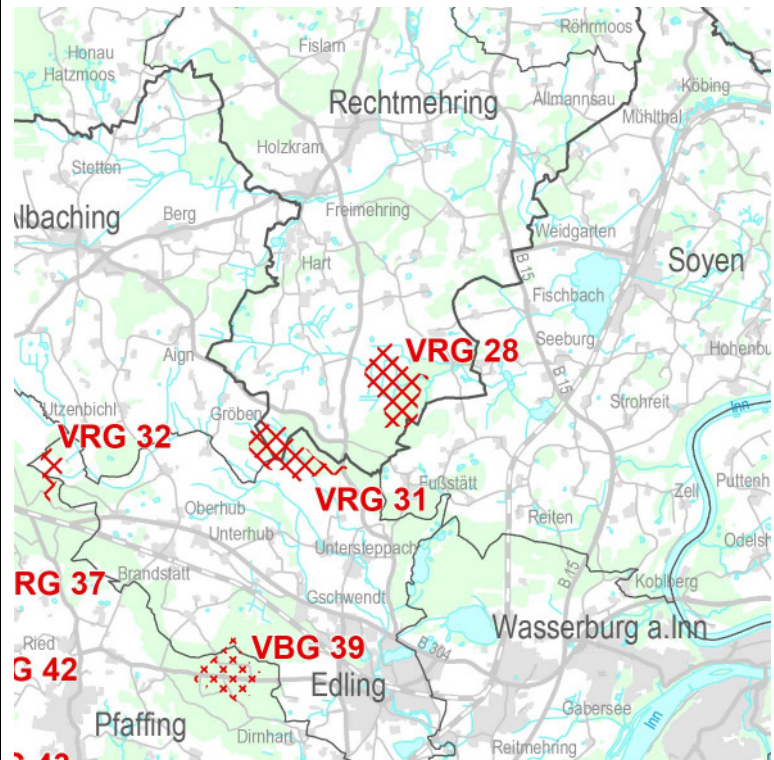
| | |
|---|---------|
| Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. | |
| Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): | (?) |
| Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Schwarzstorch und wandernde Fledermäuse (entlang der Inn Aue). | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): | (o) |
| Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): | (o) |
| Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: | (o)/(+) |
| Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: | (-) |
| Mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: | (-) |
| Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmalern zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: | (o) |
| Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: | (o) |
| Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 28

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Rechtmehring Soyen
- Landkreis(e): Mühldorf a.Inn Rosenheim
- Flächengröße [ha]: ca. 56
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 481 bis ca. 486
Durchschnitt: ca. 483
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,25

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Landwirtschaft, Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika:

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 1,7km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 1,6km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 2,2km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): NSG Hochmoor am Kesselsee, ca. 1km; LSG Soyensee und Umgebung, ca. 1,9km; LSG Landschaftsteile um den Altensee, ca. 1,3km; LSG Landschaftsteile um den Staudhamer See, ca. 0,8km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Innauen und Leitenwälder, ca. 2,7km; FFH Moore um Wasserburg, ca. 1km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: Überschneidung, Anteil ca. 100%
- Bewertung Artenschutz: Bereich der mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: Campingplatz in ca. 2,6km Entfernung
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: nein
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Wald funktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, Flächenanteil ca. 49%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: ja, Biotopanteil ca. 4%
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: ja, Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschrän-

Wirkungen

(o)/(-)

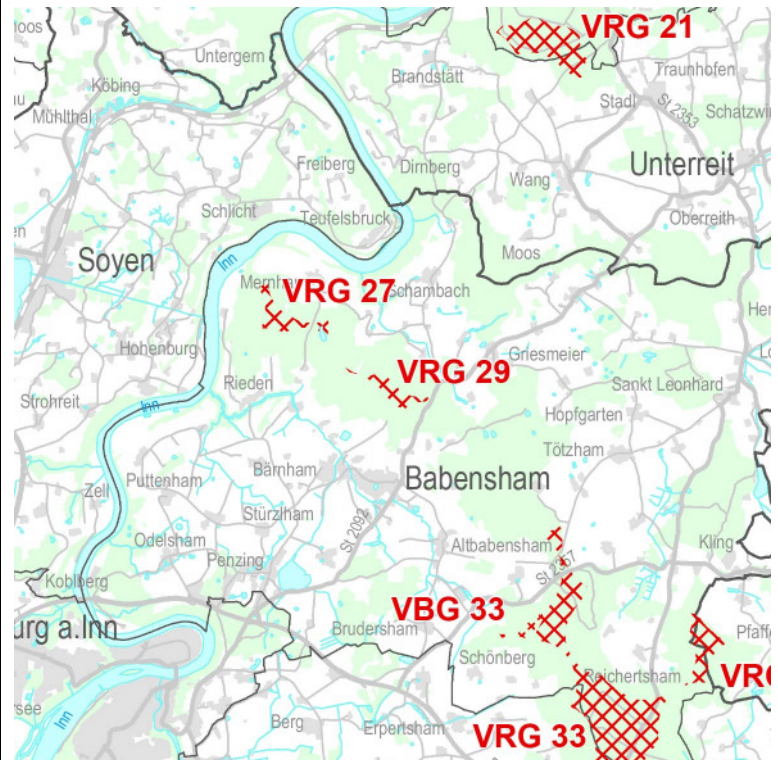
| | |
|--|---------|
| <p>kungen für einzelne Anlagen erforderlich sind. Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Geringe Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> | |
| <p>• Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Wespenbussard und Schwarzmilan.</p> | (?) |
| <p>• Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten.</p> | (o) |
| <p>• Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.</p> | (o) |
| <p>• Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.</p> | (o)/(+) |
| <p>• Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.</p> | (o)/(-) |
| <p>• Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Keine Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der vorhandenen Bodendenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler nur projektbezogen möglich.</p> | (?) |
| <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten.</p> | (o) |
| <p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden.</p> | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 29

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Babensham
- Landkreis(e): Rosenheim
- Flächengröße [ha]: ca. 14
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 469 bis ca. 508
Durchschnitt: ca. 496
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,00 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,22

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Staatsstraße (unter 0,1km), querend bzw. Nähe (ca. 0,6-1km) zu 110 KV - Leitung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,9km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): NSG Irlhamer Moos, ca. 2km; LSG Landschaftsteile um den Penzinger See, ca. 2,3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Innauen und Leitenwälder, ca. 0,7km; FFH Moore um Wasserburg, ca. 0,6km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: Überschneidung, Anteil ca. 100%
- Bewertung Artenschutz: Bereich der mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der mittleren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Schloss Penzing
- Sonstiges: geplanter Abbau Kies/Sand, angrenzend / im Randbereich

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Wirkungen

(o)

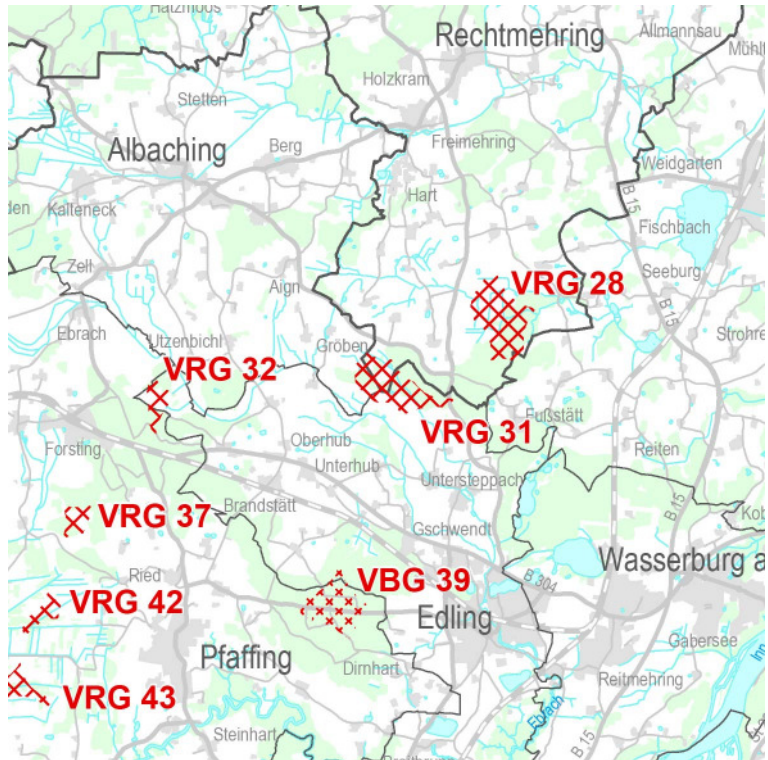
| | |
|--|---------|
| Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. | |
| Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): | (?) |
| Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Schwarzstorch, Baumfalke. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): | (o) |
| Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): | (o) |
| Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: | (o)/(+) |
| Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: | (-) |
| Mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: | (-) |
| Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmalern zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: | (o) |
| Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: | (o) |
| Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 31

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Albaching Edling Reichtmehring
- Landkreis(e): Mühldorf a.Inn Rosenheim
- Flächengröße [ha]: ca. 48
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 484 bis ca. 488
Durchschnitt: ca. 486
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,25

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Landwirtschaft, Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika:

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 1,6km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 1,1km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1,3km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): NSG Hochmoor am Kesselsee, ca. 1,2km; LSG Landschaftsteile um den Altensee, ca. 2,4km; LSG Landschaftsteile um den Staudhamer See, ca. 0,9km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Moore um Wasserburg, ca. 1,2km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: Abstand unter 0,1km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: nein
- Sonstiges: Vorranggebiet für Bodenschätze Kies/Sand, Abstand ca. 0,5-1km; genehmigter Abbau Kies/Sand, Abstand ca. 0,5-1km

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Wald funktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: ja, Straße der römischen Kaiserzeit und/oder des Mittelalters
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Wirkungen

(o)

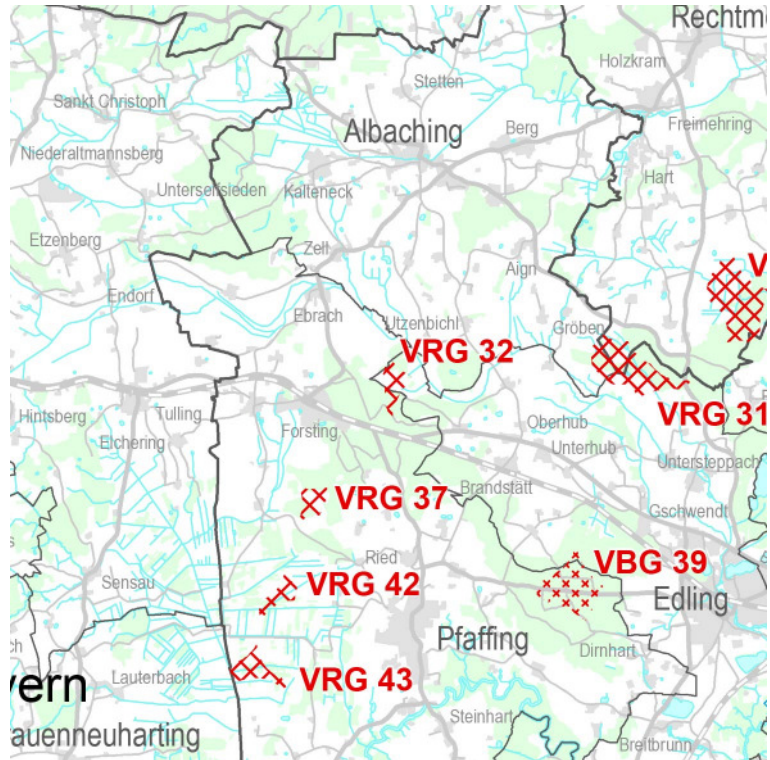
| | |
|--|---------|
| <p>Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> | |
| <p>• Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Wespenbussard.</p> | (?) |
| <p>• Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten.</p> | (o) |
| <p>• Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.</p> | (o) |
| <p>• Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.</p> | (o)/(+) |
| <p>• Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.</p> | (o)/(-) |
| <p>• Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Keine Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der vorhandenen Bodendenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich.</p> | (?) |
| <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten.</p> | (o) |
| <p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden.</p> | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 32

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Edling Pfaffing
- Landkreis(e): Rosenheim
- Flächengröße [ha]: ca. 15
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 493 bis ca. 500
Durchschnitt: ca. 496
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,25

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Landwirtschaft, Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Bundesstraße (ca. 0,2km) bzw. Planung angrenzend

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,9km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 0,3km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Attel, ca. 2,9km;
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: nein
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldaktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, Flächenanteil ca. 11%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

- **Mensch (Gesundheit, Erholung):**
Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des

Wirkungen

(o)

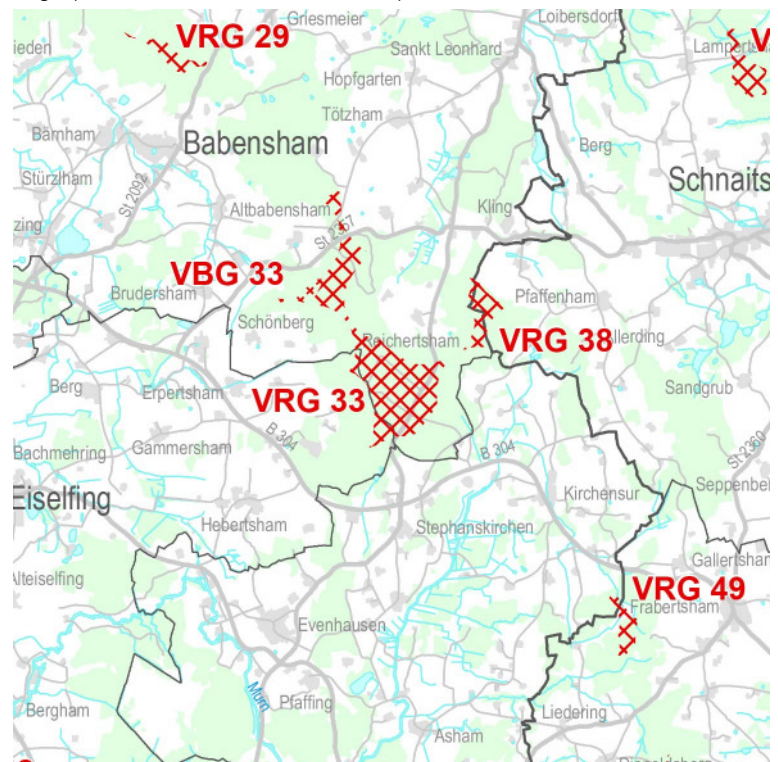
| | |
|--|---------|
| <p>bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung (kleiner Anteil der Fläche) der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (o)/(-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Keine Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Bodendenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 33

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Babensham Eiselfing
- Landkreis(e): Rosenheim
- Flächengröße [ha]: ca. 145
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 506 bis ca. 548
Durchschnitt: ca. 523
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,50
Durchschnitt: ca. 5,25

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: querend Staatsstraße,
Nähe zu Bundesstraße (ca. 0,6-1km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 1,1km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 1km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 2,1km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): NSG Irlhamer Moos, ca. 2,2km; LSG Landschaftsteile um den Friedlsee, ca. 2,8km; LSG Landschaftsteile um den Penzinger See, ca. 3km; LSG Moorseen bei Schnaitsee, ca. 2,9km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Moore um Wasserburg, ca. 1,2km; FFH Murn, Murner Filz und Eiselfinger See, ca. 2,8km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: Überschneidung, Anteil ca. 4%
- Bewertung Artenschutz: Bereiche der unteren und mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Schloss Penzing: Prüffall 3km, Ensemble Altstadt Wasserburg a.Inn: Prüffall 4km, Nähe Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt (Schnaitsee)
- Sonstiges: Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze Kies/Sand, Abstand ca. unter 0,3km und Abstand ca. 0,5-1km bzw. Abstand ca. 0,5-1km; genehmigte Abbaue Kies/Sand, Abstand ca. 0,3-0,5km und ca. 0,5-1km

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldaktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: ja, Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftan-

Wirkungen

(o)

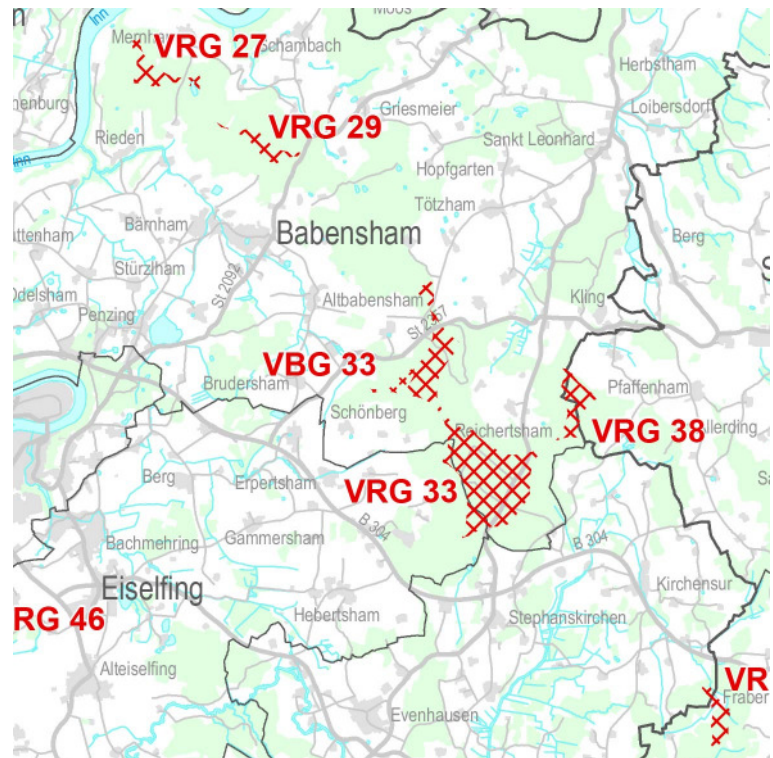
| | |
|--|---|
| <p>lagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.</p> <p>Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten.</p> <p>Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Schwarzstorch, Wespenbussard und Baumfalke. • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der vorhandenen Bodendenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | <p>(?)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(+)</p> <p>(o)/(-)</p> <p>(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorbehaltsgebiet 33

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Babensham
- Landkreis(e): Rosenheim
- Flächengröße [ha]: ca. 7
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 509 bis ca. 544
Durchschnitt: ca. 527
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,50
Durchschnitt: ca. 5,31

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Staatsstraße
(ca. 0,2km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 2,3km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 2,2km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 3,1km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): LSG Landschaftsteile um den Penzinger See, ca. 2,5km;
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Moore um Wasserburg, ca. 2,2km;
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: Abstand ca. 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereiche der unteren und mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Schloss Penzing: Prüffall 3km, Ensemble Altstadt Wasserburg a.Inn: Prüffall 4km, Nähe Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt (Schnaitsee)
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotop:

- Klassifizierung gemäß Waldaktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotop: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): ja, Trinkwasserschutzgebiet Zone III, Flächenanteil ca. 98%
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschrän-

Wirkungen

(o)

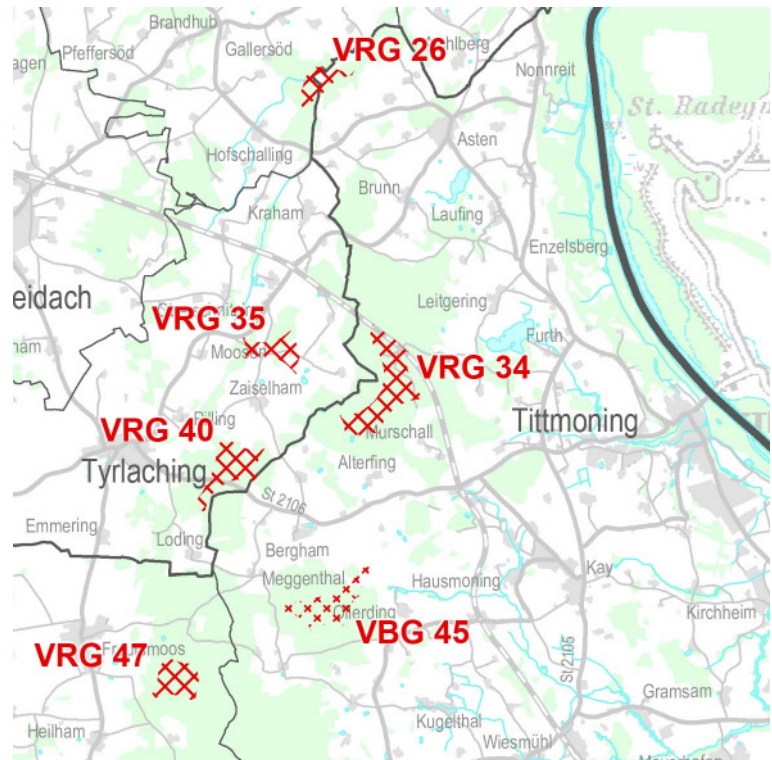
| | |
|---|---------|
| <p>kungen für einzelne Anlagen erforderlich sind. Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Schwarzstorch, Wespenbussard und Baumfalke. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (o)/(-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der vorhandenen Bodendenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 34

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Tittmoning
- Landkreis(e): Traunstein
- Flächengröße [ha]: ca. 57
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 490 bis ca. 522
Durchschnitt: ca. 503
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,00 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,09

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Salzach-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Salzach-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Staatsstraße
(ca. 0,6-1km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 2,2km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 1,6km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 2,1km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): NSG Endmoränenweiher südlich Asten, ca. 1,9km; LSG Leitgeringer See mit der ihm umgebenden Landschaft, ca. 0,8km; LSG Ponlachgraben mit angrenzenden Laubwaldteilen, ca. 2,7km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Salzach und Unterer Inn, ca. 2,3km; SPA Salzach und Inn, ca. 2,3km; FFH Heigermoos, ca. 2,9km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: Überschneidung, Anteil ca. 100%
- Bewertung Artenschutz: Bereich der mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: Zwei Campingplätze in je ca. 1,6km Entfernung
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Ensemble Altstadt Tittmoning: Prüffall 3km, Nähe Kath. Pfarrkirche St. Johann Baptist (Tyrlaching), Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt (Asten), Burg Tittmoning (Tittmoning)
- Sonstiges: Vorranggebiete für Bodenschätze Kies/Sand, Abstand ca. 0,3-0,5km und ca. 0,5-1km; genehmigte Abbaue Kies/Sand, Abstand ca. 0,5-1km

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldaktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, Flächenanteil ca. 1%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: Erlenbruchwald östlich Holzweber Stadt Tittmoning
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: ja, Zwei vorgeschichtliche Grabhügel
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftan-

Wirkungen

(o)/(-)

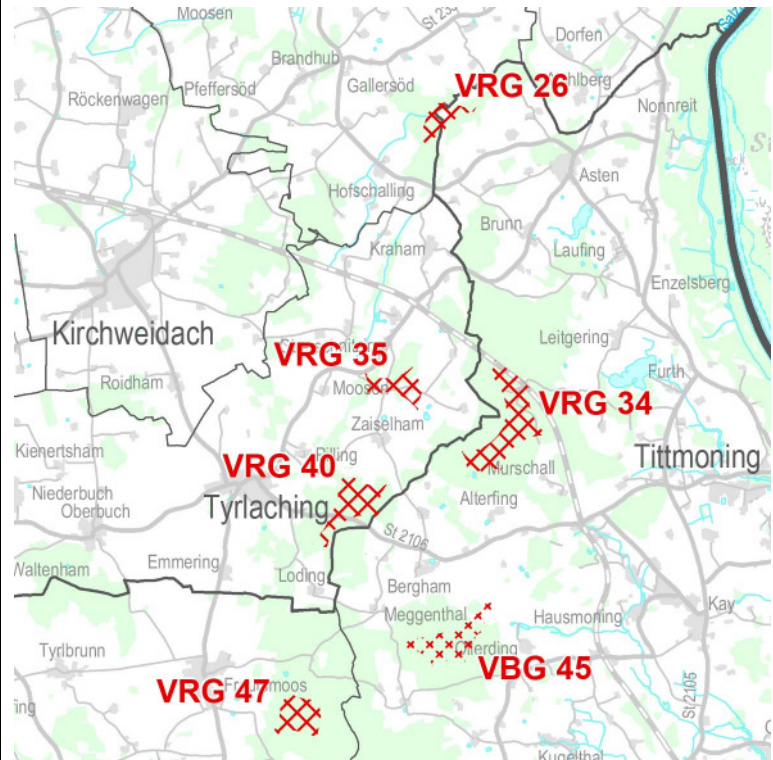
| | |
|---|---------|
| <p>lagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.</p> <p>Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten.</p> <p>Geringe Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Wespenbussard, Lachmöwe und Schwarzkopfmöwe. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (o)/(-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der vorhandenen Bodendenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 35

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Tyrlaching
- Landkreis(e): Altötting
- Flächengröße [ha]: ca. 20
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 487 bis ca. 527
Durchschnitt: ca. 504
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,00 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,09

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Salzach-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Salzach-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Landwirtschaft, Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu 110 KV - Leitung (ca. 0,6-1km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 1,5km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 1,5km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 3,3km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): NSG Endmoränenweiher südlich Asten, ca. 2,7km; LSG Leitgeringer See mit der ihm umgebenden Landschaft, ca. 2,3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Zwei landwirtschaftliche Anwesen (Denkmäler) (Moosen): Prüffall, Nähe Kath. Pfarrkirche St. Veit (Kirchweidach), Kath. Pfarrkirche St. Johann Baptist (Tyrlaching), Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt (Asten), Burg Tittmoning (Tittmoning)
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Wald funktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, Flächenanteil ca. 15%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschrän-

Wirkungen

(o)

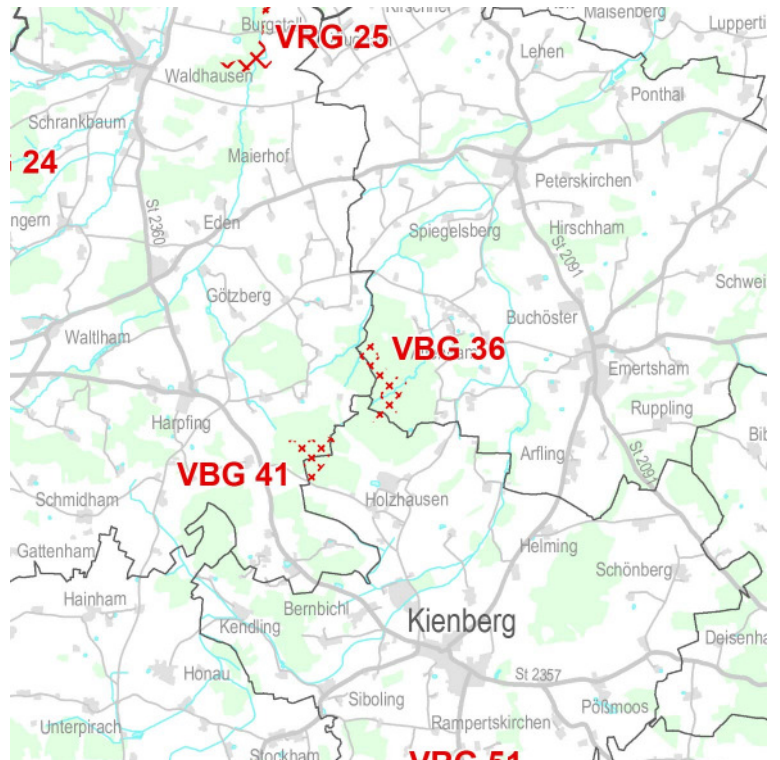
| | |
|---|---|
| <p>kungen für einzelne Anlagen erforderlich sind. Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler nur projektbezogen möglich. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | <p>(?)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(+)</p> <p>(o)/(-)</p> <p>(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorbehaltsgebiet 36

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Kienberg Schnaitsee Tacherting
- Landkreis(e): Traunstein
- Flächengröße [ha]: ca. 24
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 533 bis ca. 559
Durchschnitt: ca. 547
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,50
Durchschnitt: ca. 5,25

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Alzplatte
Untereinheit (ABSP): Altmoränen- und Schotterlandschaft der Alzplatte
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika:
- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 2km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 2,2km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 2,3km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Nähe Kath. Pfarrkirche St. Veit (Kirchweidach), Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt (Schnaitsee), Kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul (Peterskirchen)
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotop:

- Klassifizierung gemäß Wald funktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, Flächenanteil ca. 27%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotop: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): ja, Trinkwasserschutzgebiet Zone III, Flächenanteil ca. 3%
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: ja, Flächenanteil ca. 100%
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

- **Mensch (Gesundheit, Erholung):**
Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des

Wirkungen

(o)

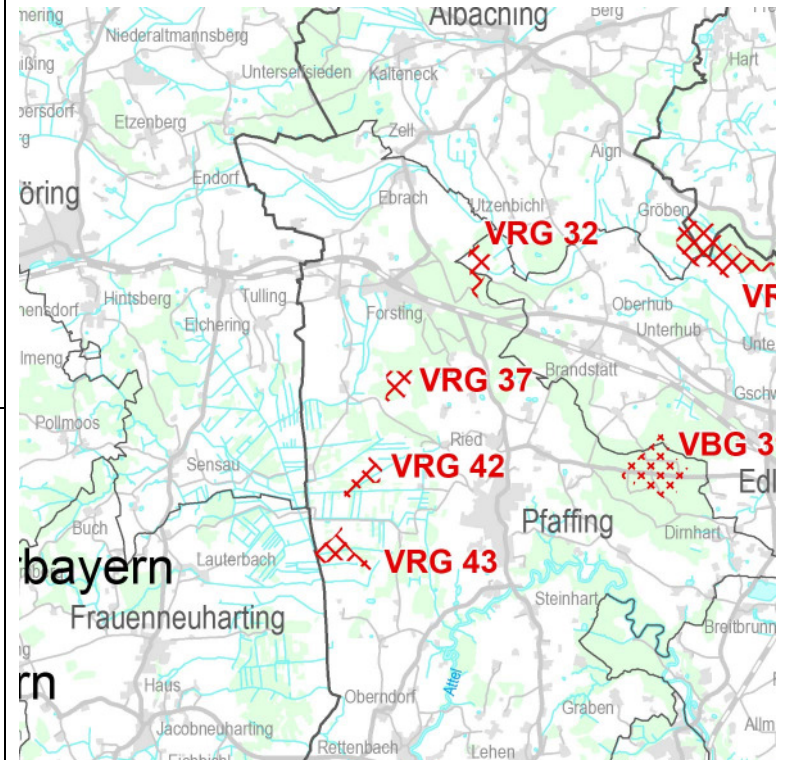
| | |
|---|---------|
| bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (o)/(-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 37

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Pfaffing
- Landkreis(e): Rosenheim
- Flächengröße [ha]: ca. 11
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 484 bis ca. 494
Durchschnitt: ca. 489
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,25

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Landwirtschaft, Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Bundesstraße (ca. 0,6-1km), Nähe zu Planung Bundesstraße

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 1km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): LSG Landschaftsteile entlang der Attel, ca. 2,8km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Attel, ca. 2,4km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: angrenzend
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: Golfplatz bei Köchmühle, Abstand ca. 1,9 km
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: nein
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotop:

- Klassifizierung gemäß Waldaktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotop: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

- **Mensch (Gesundheit, Erholung):**
Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des

Wirkungen

(o)/(-)

| | |
|--|---------|
| bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Geringe Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (o)/(-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Keine Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Bodendenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

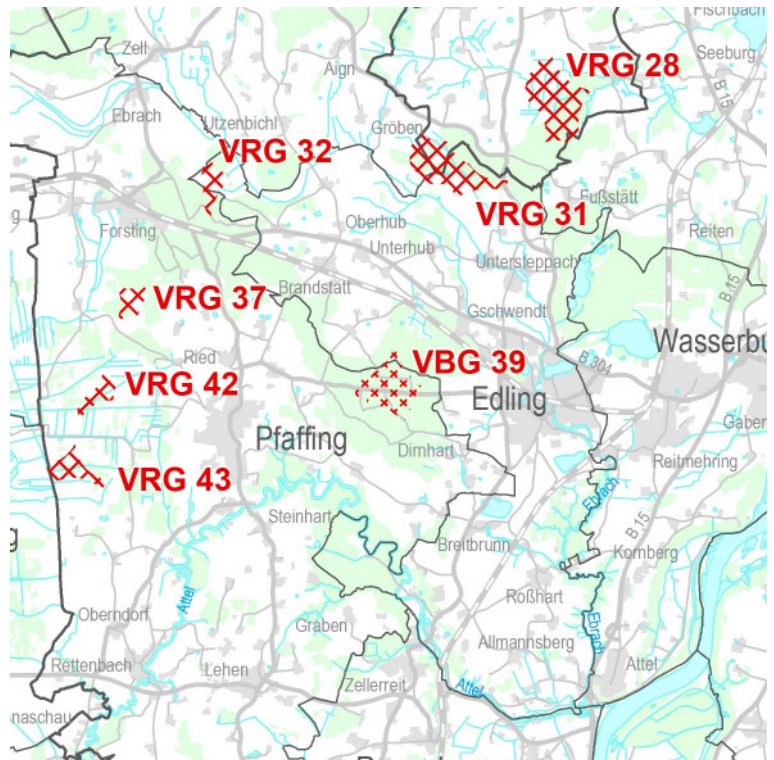
| | |
|--|---|
| <p>kungen für einzelne Anlagen erforderlich sind. Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Wespenbussard, Schwarzstorch und Baumfalke. • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler nur projektbezogen möglich. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | <p>(?)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(+)</p> <p>(o)/(-)</p> <p>(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorbehaltsgebiet 39

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Edling Pfaffing
- Landkreis(e): Rosenheim
- Flächengröße [ha]: ca. 42
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 485 bis ca. 493
Durchschnitt: ca. 491
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,25

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Bundesstraße
(ca. 0,6-1km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 1,1km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): NSG Hochmoor am Kesselsee, ca. 1,9km; LSG Landschaftsteile entlang der Attel, ca. 1km; LSG Landschaftsteile um den Staudhamer See, ca. 1,8km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Attel, ca. 0,9km; FFH Moore um Wasserburg, ca. 1,9km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: Golfplatz bei Köchmühle, Abstand ca. 1,9 km
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Schlosskapelle (Hart): Prüffall 4km
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Wald funktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): ja, Trinkwasserschutzgebiet Zone III, Flächenanteil ca. 96%
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: ja, Flächenanteil ca. 96%
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: ja: Grabhügelfeld vorgeschichtlicher Zeitstellung, daraus Funde der späten Hallstatt- und Latènezeit
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschrän-

Wirkungen

(o)/(-)

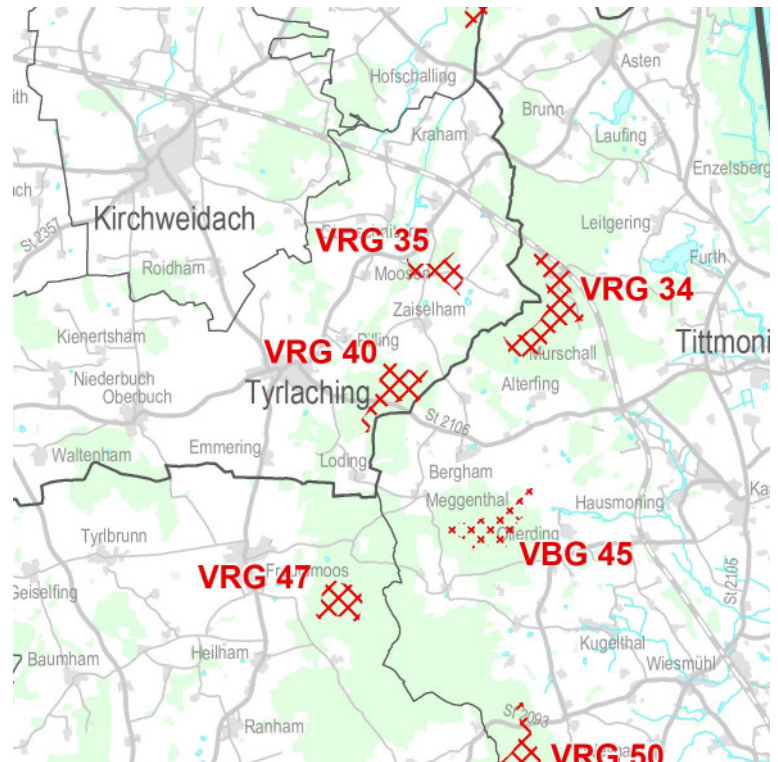
| | |
|---|---|
| <p>kungen für einzelne Anlagen erforderlich sind. Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Geringe Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der vorhandenen Bodendenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | <p>(?)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(+)</p> <p>(o)/(-)</p> <p>(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 40

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Tittmoning Tyrlaching
- Landkreis(e): Altötting Traunstein
- Flächengröße [ha]: ca. 35
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 492 bis ca. 517
Durchschnitt: ca. 502
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,00 bis ca. 5,00
Durchschnitt: ca. 5,00

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Salzach-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Salzach-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: querend Staatsstraße,
Nähe zu 110 KV - Leitung (ca. 0,6-1km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 3,6km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Heigermoos, ca. 1,3km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: Abstand ca. 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Kath. Pfarrkirche St. Johann Baptist (Tyrlaching): Prüffall, Nähe Burg Tittmoning (Tittmoning)
- Sonstiges: Vorranggebiet für Bodenschätze Kies/Sand, Abstand ca. 0,3-0,5km; genehmigte Abbaue Kies/Sand, Abstand ca. 0,3-0,5km und ca. 0,5-1km

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Wirkungen

(o)

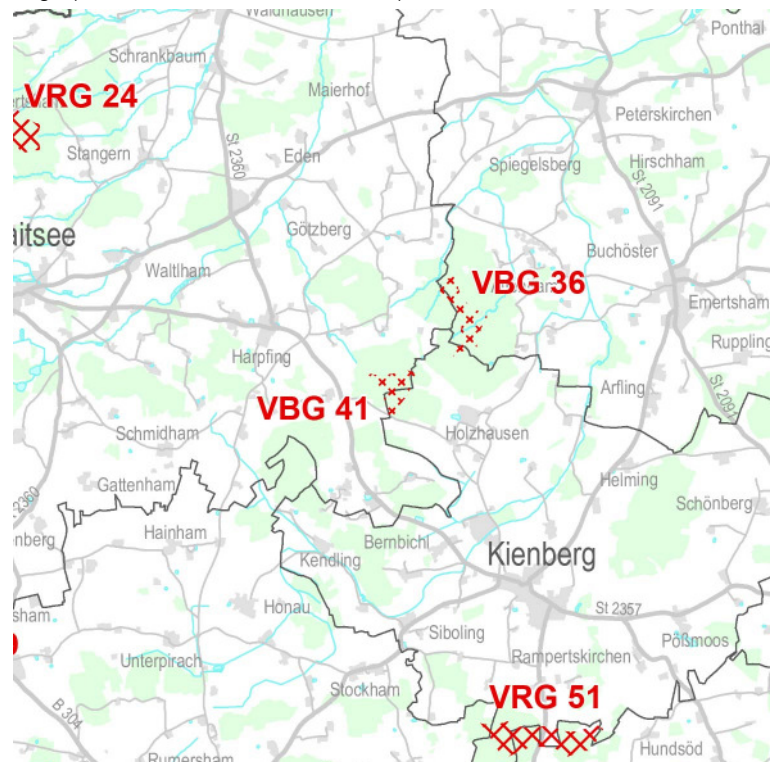
| | |
|--|---------|
| Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. | |
| Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): | (?) |
| Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Baumfalke. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): | (o) |
| Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): | (o) |
| Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: | (o)/(+) |
| Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: | (o)/(-) |
| Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: | (-) |
| Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudendenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudendenkmäler nur projektbezogen möglich. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: | (o) |
| Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: | (o) |
| Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorbehaltsgebiet 41

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Kienberg Schnaitsee
- Landkreis(e): Traunstein
- Flächengröße [ha]: ca. 20
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 548 bis ca. 567
Durchschnitt: ca. 560
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,25

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Alzplatte
Untereinheit (ABSP): Altmoränen- und Schotterlandschaft der Alzplatte
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Staatsstraße
(ca. 0,4km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 1,3km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 1,4km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 2km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: nein
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotop:

- Klassifizierung gemäß Wald funktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotop: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): ja, Trinkwasserschutzgebiet Zone III, Flächenanteil Bestand ca. unter 1%, Planung ca. unter 1%
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: ja, Flächenanteil ca. 100%
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Wirkungen

(o)

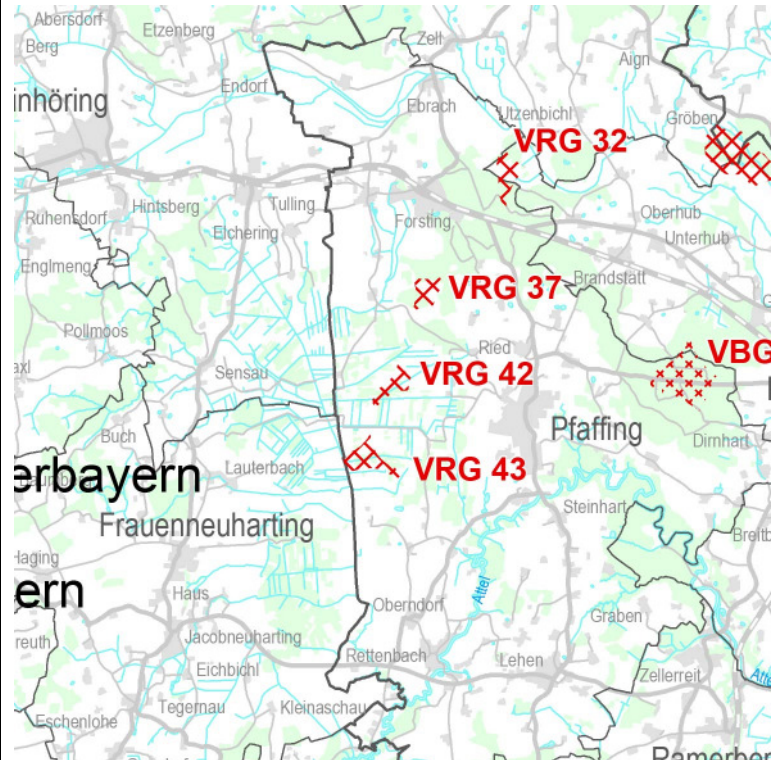
| | |
|--|---------|
| <p>Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> | (?) |
| <p>• Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich.</p> | (o) |
| <p>• Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten.</p> | (o) |
| <p>• Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.</p> | (o)/(+) |
| <p>• Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.</p> | (o)/(-) |
| <p>• Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.</p> | (o) |
| <p>• Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Keine Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Bodendenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler nur projektbezogen möglich.</p> | (o) |
| <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten.</p> | (o) |
| <p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden.</p> | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 42

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Pfaffing
- Landkreis(e): Rosenheim
- Flächengröße [ha]: ca. 11
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 475 bis ca. 479
Durchschnitt: ca. 477
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,25

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Landwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Planung
Bundesstraße

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 1,2km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 1,5km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 2km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): LSG Landschaftsteile entlang der Attel, ca. 2km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Attel, ca. 2km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: Überschneidung, Anteil ca. 100%
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der mittleren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: Golfplatz bei Köchmühle, Abstand ca. 1,0 km
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: nein
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Wald funktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: ja, Biotopanteil ca. 19%
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

- **Mensch (Gesundheit, Erholung):**
Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des

Wirkungen

(o)/(-)

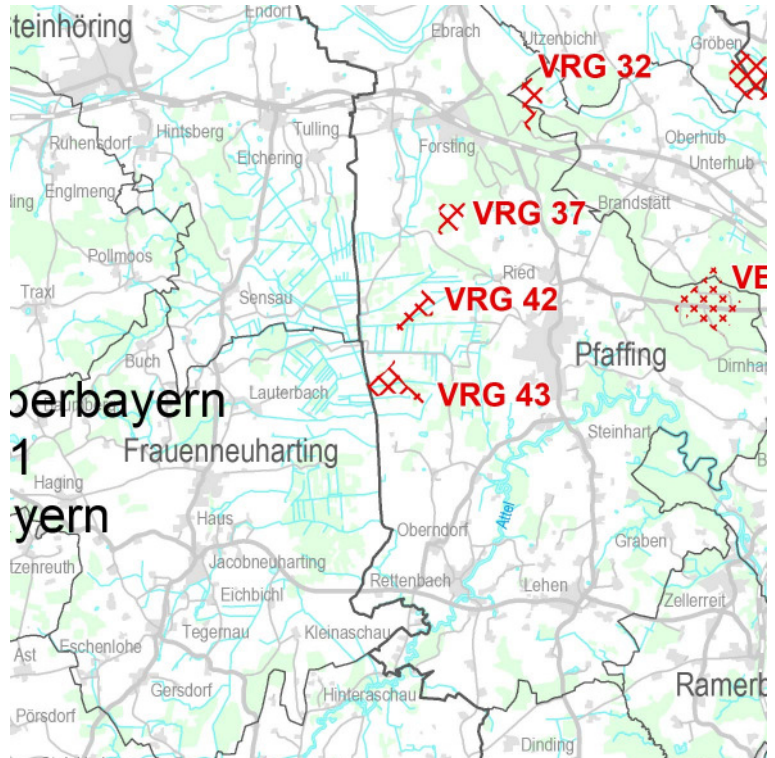
| | |
|--|---------|
| bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Geringe Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Keine Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Bodendenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 43

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Pfaffing
- Landkreis(e): Rosenheim
- Flächengröße [ha]: ca. 17
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 471 bis ca. 475
Durchschnitt: ca. 473
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,25

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Planung Bundesstraße

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 1,3km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 1,7km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 2,5km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): LSG Landschaftsteile entlang der Attel, ca. 1,3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Attel, ca. 1,1km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: Überschneidung, Anteil ca. 100%
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der mittleren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: Golfplatz bei Köchmühle, Abstand ca. 0,5km
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: nein
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldaktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: ja, Biotopanteil ca. 23%
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

- **Mensch (Gesundheit, Erholung):**
Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des

Wirkungen

(o)/(-)

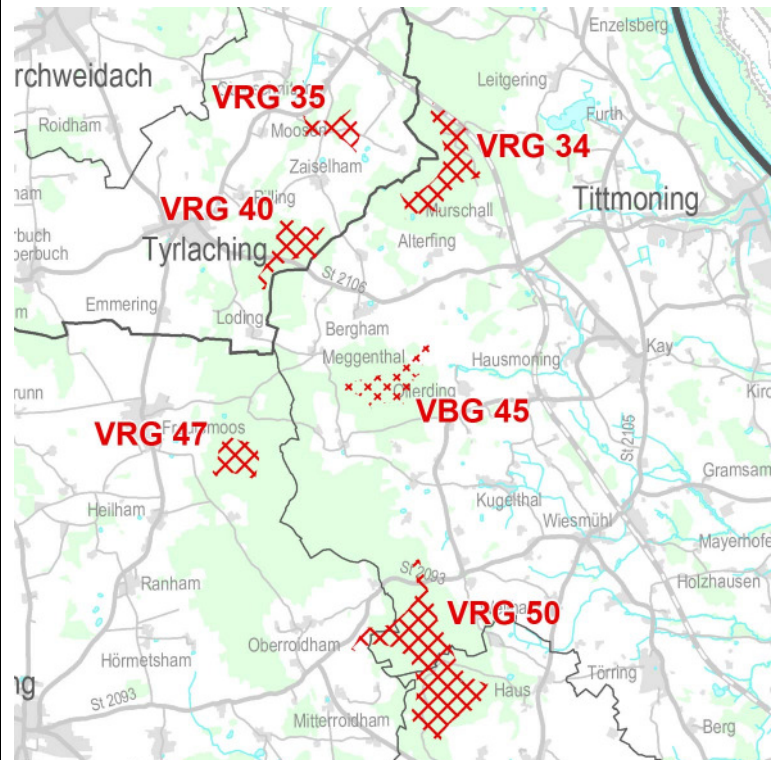
| | |
|--|---------|
| bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Geringe Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Keine Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Bodendenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorbehaltsgebiet 45

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Tittmoning
- Landkreis(e): Traunstein
- Flächengröße [ha]: ca. 36
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 484 bis ca. 527
Durchschnitt: ca. 511
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,00 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,01

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Salzach-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Salzach-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Staatsstraße
(ca. 0,6-1km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 1,9km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 2,3km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 2km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): LSG Leitgeringer See mit der ihm umgebenden Landschaft, ca. 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Heigermoos, ca. 0,8km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: Überschneidung, Anteil ca. 99%
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Nähe Kath. Pfarrkirche St. Johann Baptist (Tyrlaching)
- Sonstiges: Vorranggebiet für Bodenschätze Kies/Sand, Abstand ca. 0,5-1km; genehmigte Abbaue Kies/Sand, Abstand ca. 0,5-1km

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): ja, Trinkwasserschutzgebiet Zone III, Flächenanteil ca. 40%
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Wirkungen

(o)

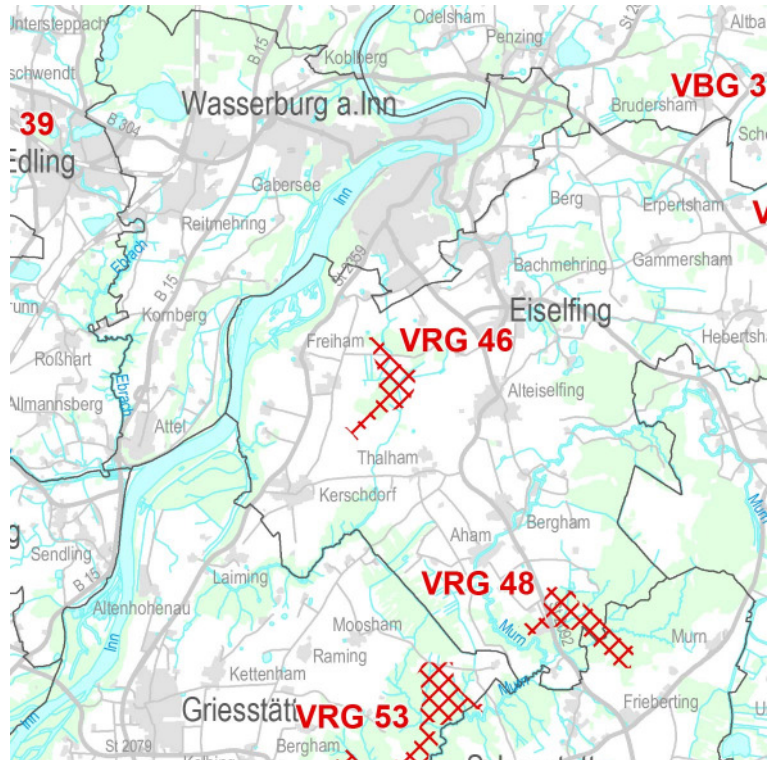
| | |
|--|---------|
| Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. | |
| Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): | (?) |
| Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Schwarzstorch und Baumfalke. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): | (o) |
| Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): | (o) |
| Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: | (o)/(+) |
| Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: | (o)/(-) |
| Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: | (-) |
| Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmalern zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: | (o) |
| Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: | (o) |
| Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 46

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Eiselfing
- Landkreis(e): Rosenheim
- Flächengröße [ha]: ca. 42
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 459 bis ca. 477
Durchschnitt: ca. 462
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,25

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Landwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Staatsstraßen (ca. 0,5-1km), Nähe zu 110 KV - Leitung (unter 0,1km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 1km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 0,6km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): NSG Vogelfreistätte Innstausee bei Attel und Freiham, ca. 0,6km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Attel, ca. 2,7km; FFH Innauen und Leitenwälder, ca. 0,6km; SPA NSG 'Vogelfreistätte Innstausee bei Attel und Freiham', ca. 0,6km; FFH Murn, Murner Filz und Eiselfinger See, ca. 1,5km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der mittleren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: Campingplatz in ca. 1,4km Entfernung
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Pfarrkirche St. Michael (Wasserburg a.Inn, Attel): Prüffall 4km
- Sonstiges: Vorranggebiet für Bodenschätze Kies/Sand, Abstand ca. 0,5-1km; genehmigte Abbaue Kies/Sand bzw. Ton, Abstand ca. 0,5-1km

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, Flächenanteil ca. 11%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: ja, Biotopanteil ca. 5%
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): ja, Trinkwasserschutzgebiet Zone III, Flächenanteil ca. 2% (nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamts wird das WSG aufgelassen)
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: ja, Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung sowie Flurform unbekannter Zeitstellung
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftan-

Wirkungen

(o)/(-)

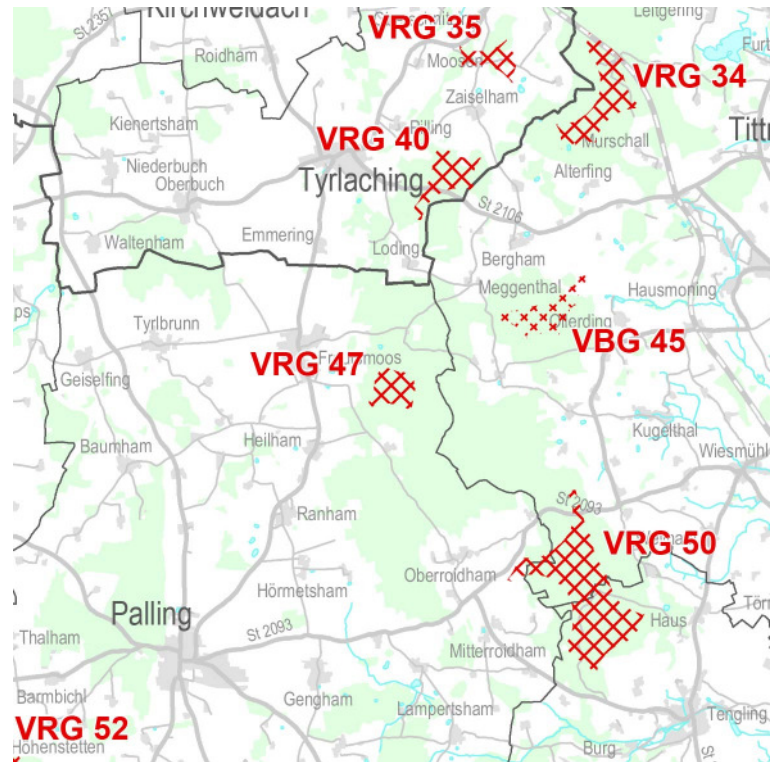
| | |
|--|---|
| <p>lagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.</p> <p>Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten.</p> <p>Geringe Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Graureiher, Wespenbussard, Schwarzmilan, Schwarzstorch. • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. • Landschaft: Mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der vorhandenen Bodendenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler nur projektbezogen möglich. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | <p>(?)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(+)</p> <p>(-)</p> <p>(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 47

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Palling
- Landkreis(e): Traunstein
- Flächengröße [ha]: ca. 25
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 518 bis ca. 536
Durchschnitt: ca. 525
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,00 bis ca. 5,00
Durchschnitt: ca. 5,00

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Salzach-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Salzach-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu 110 KV - Leitung (ca. 0,5km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 3,5km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Heigermoos, ca. 0,4km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Nähe Kath. Pfarrkirche St. Johann Baptist (Tyrlaching)
- Sonstiges: Vorranggebiet für Bodenschätze Kies/Sand, Abstand ca. 0,3-0,5km

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Wald funktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

- **Mensch (Gesundheit, Erholung):**
Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des

Wirkungen

(o)

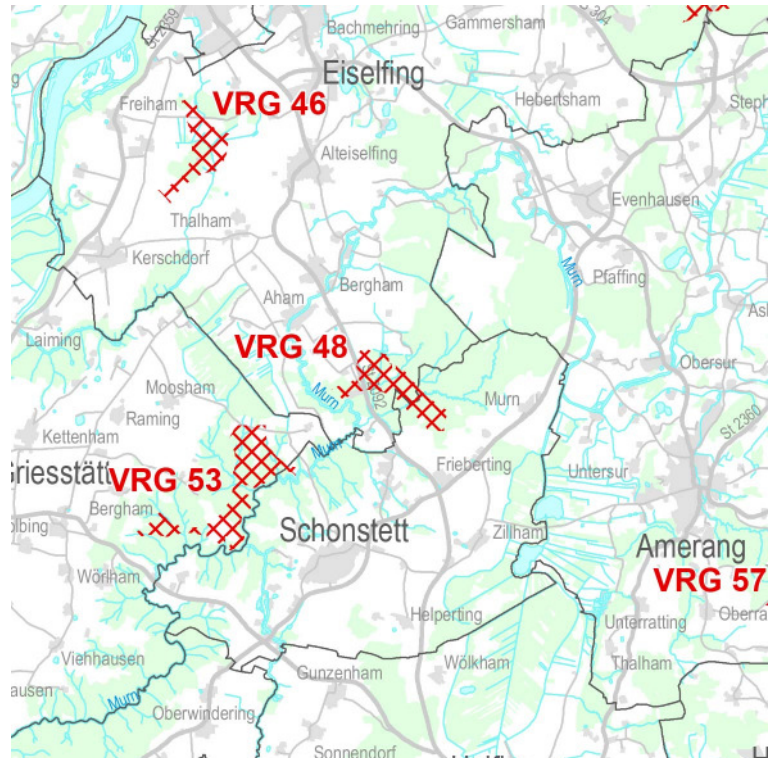
| | |
|---|---------|
| <p>bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Schwarzstorch und Baumfalke. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (o)/(-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 48

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Eiselfing Schonstett
- Landkreis(e): Rosenheim
- Flächengröße [ha]: ca. 58
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 454 bis ca. 477
Durchschnitt: ca. 464
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,25

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: querend bzw. Nähe (ca. 0,5km) zu Staatsstraße, Nähe zu 110 KV - Leitung (ca. 0,4km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,9km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 0,5km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): NSG Murner Filz, ca. 1km; LSG Pfaffinger Moos, ca. 2,6km; LSG Halfinger Freimoos, ca. 1,1km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Murn, Murner Filz und Eiselfinger See, angrenzend
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: Überschneidung, Anteil ca. 100%
- Bewertung Artenschutz: Bereiche der unteren und mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereiche der unteren Wertstufe und mittleren für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: nein
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldaktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, Flächenanteil ca. 0,1%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: ja, Biotopanteil ca. 3%
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Wirkungen

(o)

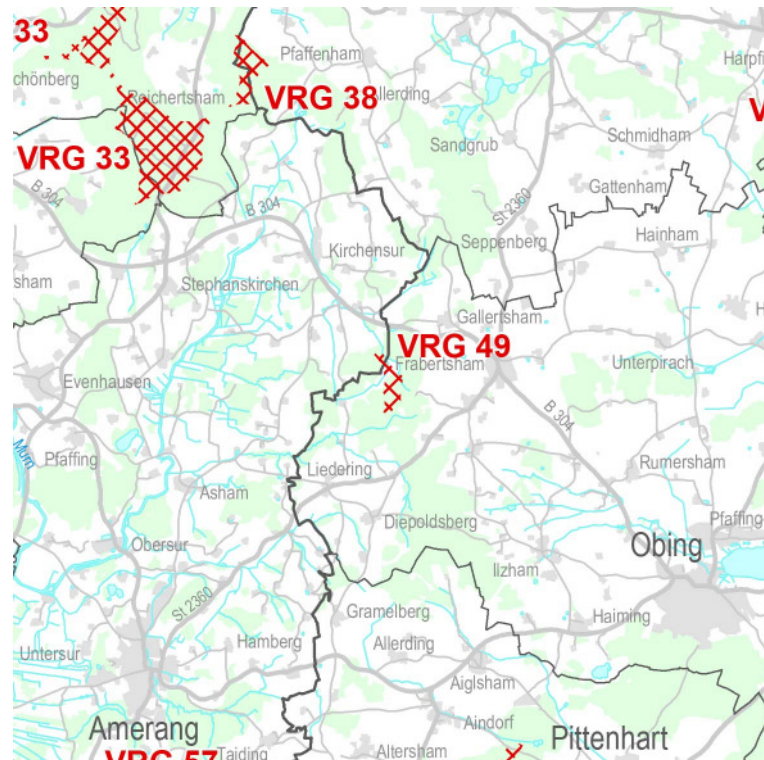
| | |
|---|---------|
| <p>Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> | (?) |
| <p>• Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Graureiher, Wespenbussard und Baumfalke, Schwarzstorch, Lachmöwe.</p> | (o) |
| <p>• Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten.</p> | (o) |
| <p>• Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.</p> | (o)/(+) |
| <p>• Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.</p> | (-) |
| <p>• Landschaft: Mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.</p> | (o) |
| <p>• Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Keine Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Bodendenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich.</p> | (o) |
| <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten.</p> | (o) |
| <p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden.</p> | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 49

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Amerang Obing
- Landkreis(e): Rosenheim Traunstein
- Flächengröße [ha]: ca. 15
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 555 bis ca. 584
Durchschnitt: ca. 571
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,50
Durchschnitt: ca. 5,41

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Bundesstraße (ca. 0,3km), Nähe zu Staatsstraße (ca. 0,6km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 1,1km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 1,1km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 3,8km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): LSG Moorseen bei Schnaitsee, ca. 2,7km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: Überschneidung, Anteil ca. 100%
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Kath. Filialkirche St. Jacobus d.Ä. (Albertaich): Prüffall 2km
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Wald funktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: ja, Biotopanteil ca. 1%
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

- **Mensch (Gesundheit, Erholung):**
Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des

Wirkungen

(o)

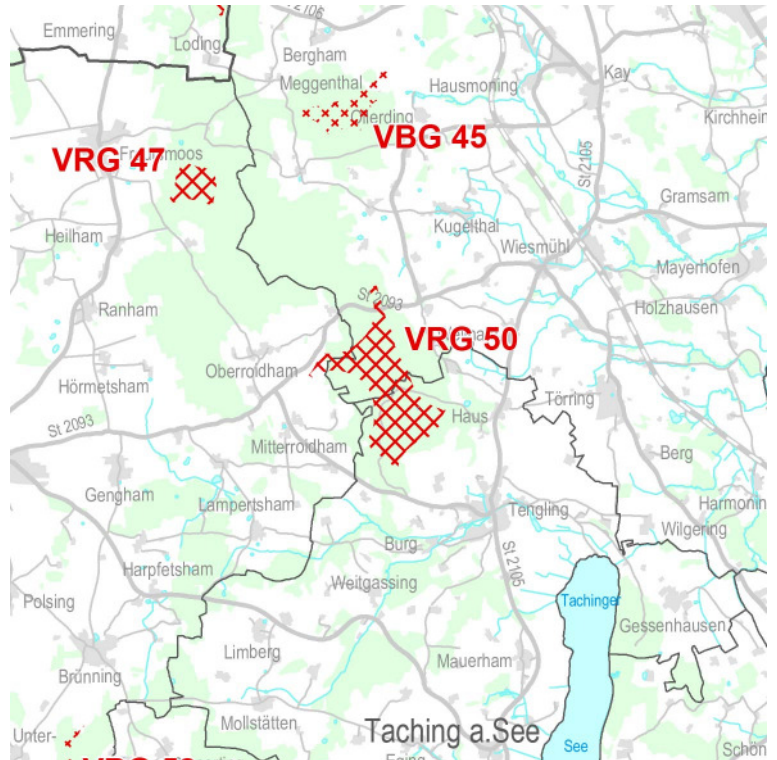
| | |
|---|---------|
| bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (o)/(-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmalern zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 50

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Palling Taching a. See
Tittmoning
- Landkreis(e): Traunstein
- Flächengröße [ha]: ca. 133
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 493 bis ca. 560
Durchschnitt: ca. 536
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,00 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,06

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Salzach-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Salzach-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Staatsstraße
angrenzend / querend bzw. Nähe (ca. 0,6-1km)
zu Staatsstraße

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1,9km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): LSG Waginger und Tachingener See und der umliegenden Landschaft, ca. 1,3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Heigermoos, ca. 2,8km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: Abstand ca. 0,2km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: Tachingener See, Abstand ca. 2,5 km
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Nähe Kath. Pfarrkirche St. Laurentius (Taching a. See)
- Sonstiges: genehmigter Abbau Kies/Sand, Abstand ca. unter 0,2km

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Wald funktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, Flächenanteil ca. 2%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: ja, Mittelalterlicher Turmhügel
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

- **Mensch (Gesundheit, Erholung):**
Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des

Wirkungen

(o)/(-)

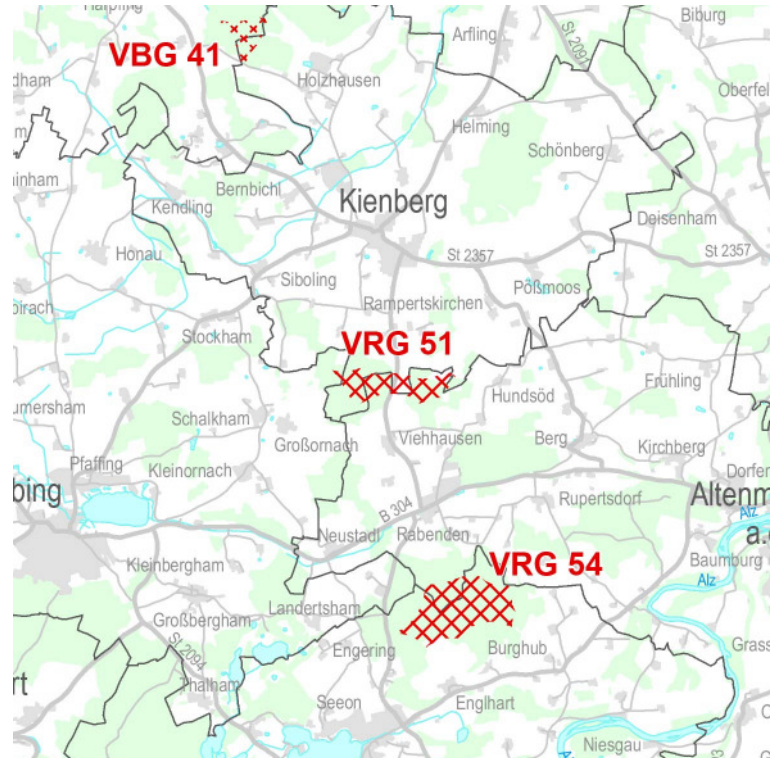
| | |
|--|---------|
| bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Geringe Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Baumfalke. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinfächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (o)/(-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Bodendenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 51

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Altenmarkt a.d.Alz Kienberg Obing
- Landkreis(e): Traunstein
- Flächengröße [ha]: ca. 46
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 538 bis ca. 553
Durchschnitt: ca. 543
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,50
Durchschnitt: ca. 5,40

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Alzplatte; Inn-Chiemsee-Hügelland Untereinheit (ABSP): Altmoränen- und Schotterlandschaft der Alzplatte; Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika:

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,9km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1,6km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): NSG Seeoner Seen, ca. 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Moorgebiet von Eggstädt-Hemhof bis Seeon, ca. 2,9km; SPA Moorgebiet von Eggstädt-Hemhof bis Seeon, ca. 2,9km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: Golfplatz Obing, Abstand ca. 1,7 km
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Filial- und Wallfahrtskirche St. Wolfgang (Sankt Wolfgang): Prüffall 2km, Nähe West- und Nordflügel des ehem. Klosterwirtschaftshofes, Ehem. Augustiner-Chorherren-Klosterkirche (Pfarrkirche St. Margaretha), Ehem. Gaststock des Konventbaus, Ehem. Konventbau, Ehem. Klosterökonomiehof, Ehem. Wirtschaftsgebäude, Ehem. präpstliches Sommerschlösschen (alle Baumburg), Kath. Filialkirche St. Jakobus d.Ä. (Rabenden)
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Wald funktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungs-

Wirkungen

(o)/(-)

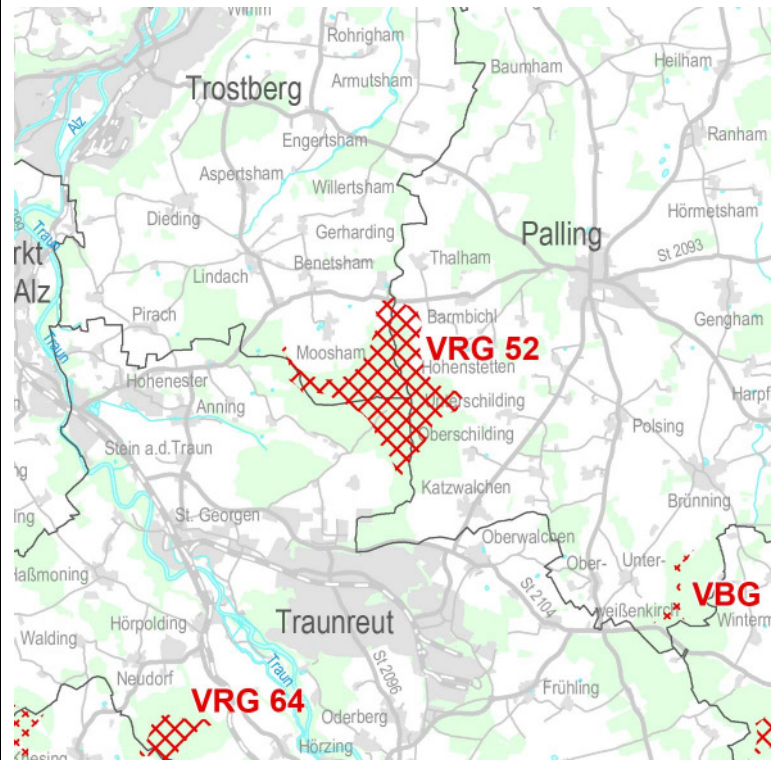
| | |
|---|---|
| <p>mitigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind. Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Geringe Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> | <p>(?)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(+)</p> <p>(o)/(-)</p> <p>(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> |
| <p>• Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Rohrweihe und Baumfalke.</p> | |
| <p>• Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten.</p> | |
| <p>• Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.</p> | |
| <p>• Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.</p> | |
| <p>• Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.</p> | |
| <p>• Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler nur projektbezogen möglich.</p> | |
| <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten.</p> | |
| <p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden.</p> | |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 52

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Palling Traunreut Trostberg
- Landkreis(e): Traunstein
- Flächengröße [ha]: ca. 197
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 530 bis ca. 569
Durchschnitt: ca. 545
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,00 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,09

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Alzplatte
Untereinheit (ABSP): Altmoränen- und Schotterlandschaft der Alzplatte
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: angrenzend bzw. Nähe (ca. 0,6-1km) zu Staatsstraße

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Wochenstuben der Wimperfledermaus im Chiemgau, ca. 2,2km; FFH Winterquartier der Mopsfledermaus in Burg Stein, ca. 2,6km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereiche der unteren und mittleren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Hochschloss (Stein an der Traun): Prüffall 2km, Pfarrhof von Palling, jetzt Klostergut (Harpfetsham): Prüffall 4km, Nähe Johann-Nepomuk-Kapelle (Anning), Kath. Pfarrkirche St. Georg (Sankt Georgen)
- Sonstiges: Vorranggebiet für Bodenschätze Kies/Sand, Abstand ca. 0,5-1km

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldaktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Erholung, Flächenanteil ca. 24%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschrän-

Wirkungen

(o)

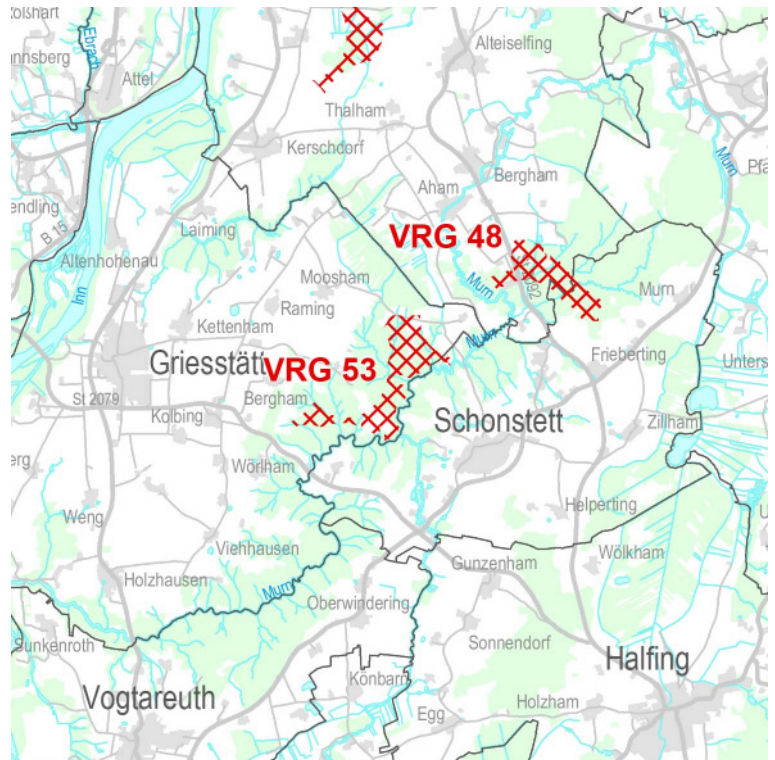
| | |
|---|---------|
| <p>kungen für einzelne Anlagen erforderlich sind. Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> | (?) |
| <p>• Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Baumfalke, Großer Abendsegler und kollisionsgefährdete Fledermausarten.</p> | (o) |
| <p>• Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten.</p> | (o) |
| <p>• Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.</p> | (o)/(+) |
| <p>• Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.</p> | (-) |
| <p>• Landschaft: Mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.</p> | (-) |
| <p>• Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler nur projektbezogen möglich.</p> | (o) |
| <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten.</p> | (o) |
| <p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden.</p> | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 53

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Griesstätt Schonstett
- Landkreis(e): Rosenheim
- Flächengröße [ha]: ca. 82
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 446 bis ca. 461
Durchschnitt: ca. 457
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,25

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: angrenzend / querend
110 KV - Leitung, Nähe (ca. 0,3km) zu
Staatsstraße

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,9km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): NSG Vogelfreistätte Innstausee bei Attel und Freiham, ca. 3km; NSG Murner Filz, ca. 2,9km; LSG Landschaftsteile im Bereich der Griesstätter Brücke, ca. 2,9km; LSG Halfinger Freimoos, ca. 2,5km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Innauen und Leitenwälder, ca. 3km; SPA NSG 'Vogelfreistätte Innstausee bei Attel und Freiham', ca. 3km; FFH Murn, Murner Filz und Eiselfinger See, angrenzend
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: Überschneidung, Anteil ca. 100%
- Bewertung Artenschutz: Bereiche der unteren und mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Dominikanerinnen-Klosterkirche Peter und Paul (Altenhohenau): Prüffall 4km
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldaktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotop: ja, Biotopanteil ca. 2%
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftan-

Wirkungen

(o)

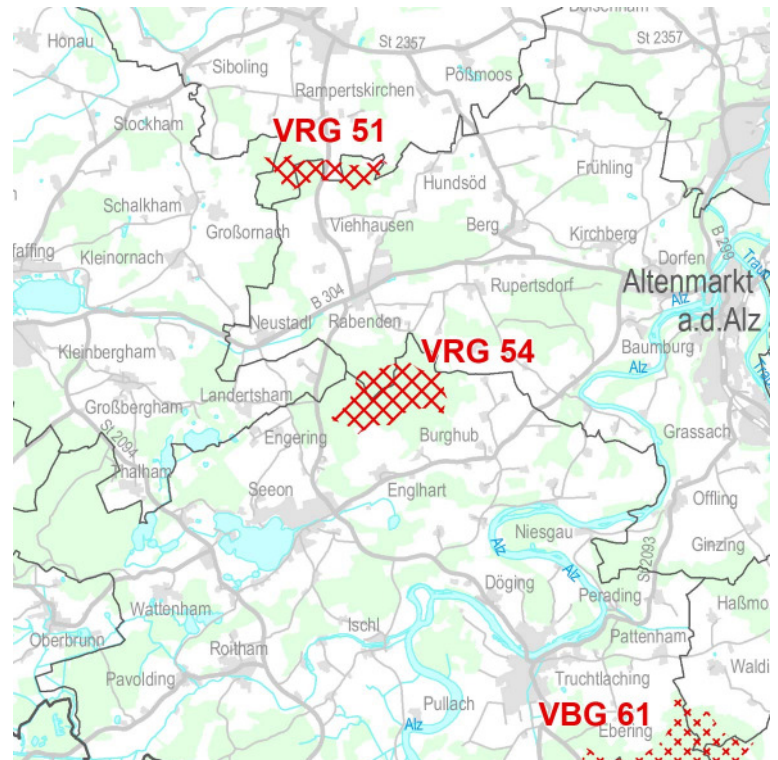
| | |
|--|---------|
| <p>lagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.</p> <p>Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten.</p> <p>Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Wespenbussard, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Graureiher und kollisionsgefährdete Fledermausarten. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (o)/(-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Bodendenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 54

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Altenmarkt a.d.Alz Seeon-Seebruck
- Landkreis(e): Traunstein
- Flächengröße [ha]: ca. 85
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 535 bis ca. 552
Durchschnitt: ca. 543
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,50
Durchschnitt: ca. 5,29

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes;
Eiszerfallslandschaft Rimsting-Seeon
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Bundesstraße (ca. 0,6-1km)
- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,9km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): NSG Seeoner Seen, ca. 1km; LSG Oberes Alztal, ca. 1,4km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Moorgebiet von Eggstädt-Hemhof bis Seeon, ca. 1km; SPA Moorgebiet von Eggstädt-Hemhof bis Seeon, ca. 1km; FFH Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt, ca. 1,4km; SPA Chiemseegebiet mit Alz, ca. 1,4km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: Golfplatz Obing, Abstand ca. 2,7 km
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Ensemble Kloster Seeon: Prüffall 2km, Filial- und Wallfahrtskirche St. Wolfgang (Sankt Wolfgang): Prüffall 2km, Klosterökonomiehof (Baumburg): 6km, Nähe West- und Nordflügel des ehem. Klosterwirtschaftshofes, Ehem. Augustiner-Chorherren-Klosterkirche (Pfarrkirche St. Margaretha), Ehem. Gaststock des Konventbaus, Ehem. Konventbau, Ehem. Wirtschaftsgebäude, Ehem. präpstliches Sommerschlösschen (alle Baumburg), Kath. Filialkirche St. Jakobus d.Ä. (Rabenden), Kath. Filialkirche St. Jakobus d.Ä. (Albertaich), Kath. Pfarrkirche St. Johann Bapt. (Truchtlaching)
- Sonstiges: Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze Kies/Sand, Abstand ca. 0,3-0,5km bzw. ca. 0,5-1km; genehmigte Abbaue Kies/Sand, Abstand ca. 0,3-0,5km und ca. 0,5-1km

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Wirkungen

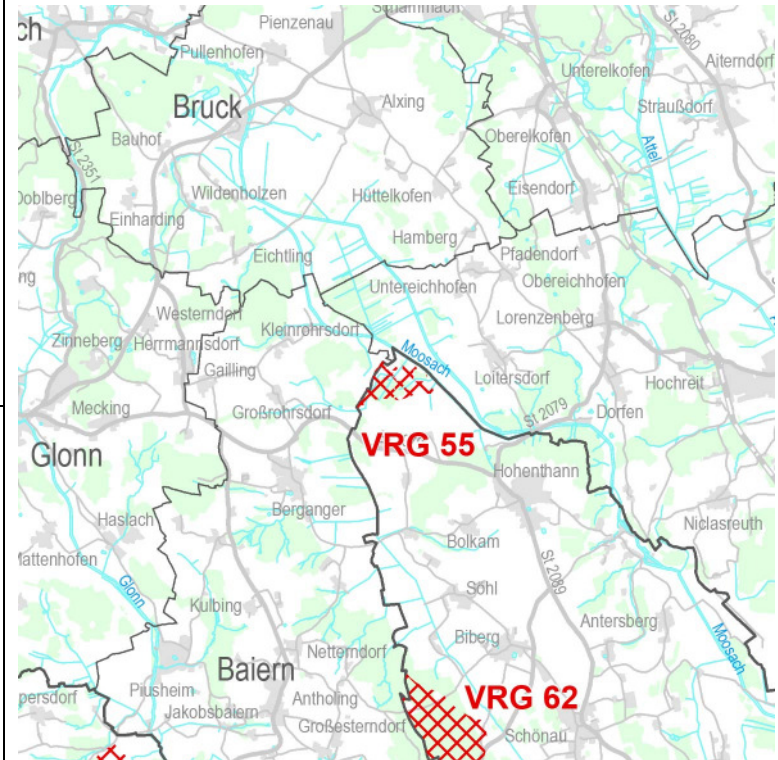
| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind. Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Geringe Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Graureiher, Wespenbussard und Baumfalke. • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler nur projektbezogen möglich. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | <p>(o)/(-)</p> <p>(?)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(+)</p> <p>(o)/(-)</p> <p>(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 55

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Tuntenhausen
- Landkreis(e): Rosenheim
- Flächengröße [ha]: ca. 25
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 503 bis ca. 509
Durchschnitt: ca. 505
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,25

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Landwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Staatsstraße (ca. 0,3km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 1,3km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): LSG Dobelgebiet und Atteltal, ca. 2,7km; LSG Steinsee, Moosach, Doblach, Brucker Moos und Umgebung, ca. unter 0,1km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: angrenzend
- Bewertung Artenschutz: Bereich der mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: Golfanlage Oberelkofen, Abstand ca. 2,4 km
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: nein
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Wald funktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, Flächenanteil ca. 29%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: ja, Biotopanteil ca. 7%
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

- **Mensch (Gesundheit, Erholung):**
Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des

Wirkungen

(o)/(-)

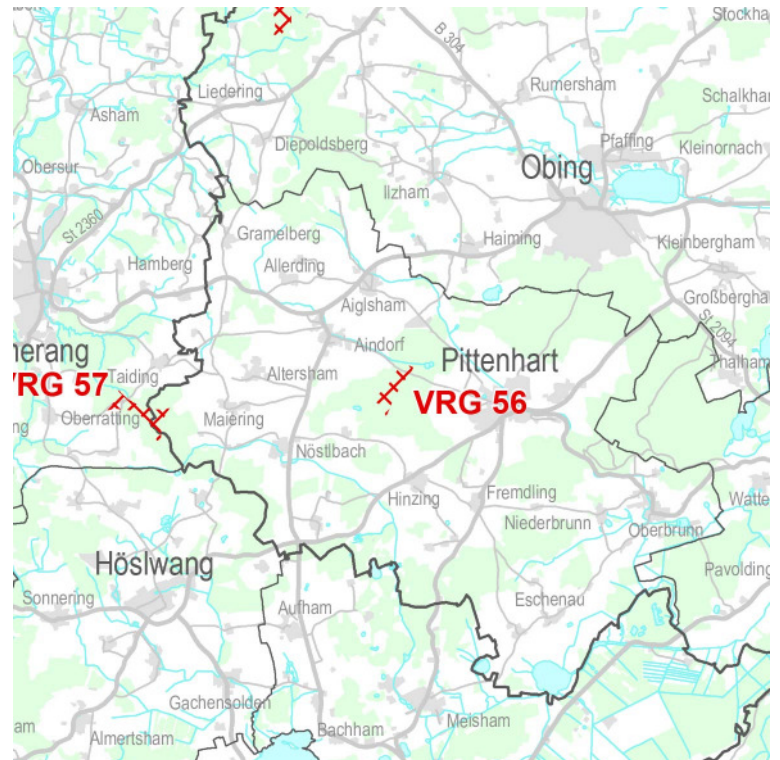
| | |
|---|---------|
| bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Geringe Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Graureiher. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinfächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (o)/(-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Keine Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Bodendenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler nur projektbezogen möglich. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 56

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Pittenhart
- Landkreis(e): Traunstein
- Flächengröße [ha]: ca. 11
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 567 bis ca. 578
Durchschnitt: ca. 573
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,50 bis ca. 5,50
Durchschnitt: ca. 5,50

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika:

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,9km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,6km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 0,5km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Moorgebiet von Eggstädt-Hemhof bis Seeon, ca. 2,5km; SPA Moorgebiet von Eggstädt-Hemhof bis Seeon, ca. 2,5km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: Golfplatz Kronberg, Abstand ca. 2,3 km
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Nähe Kath. Filialkirche St. Jacobus d.Ä. (Albertaich), Ensemble Kloster Seeon (Klosterseeon)
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Wirkungen

(o)/(-)

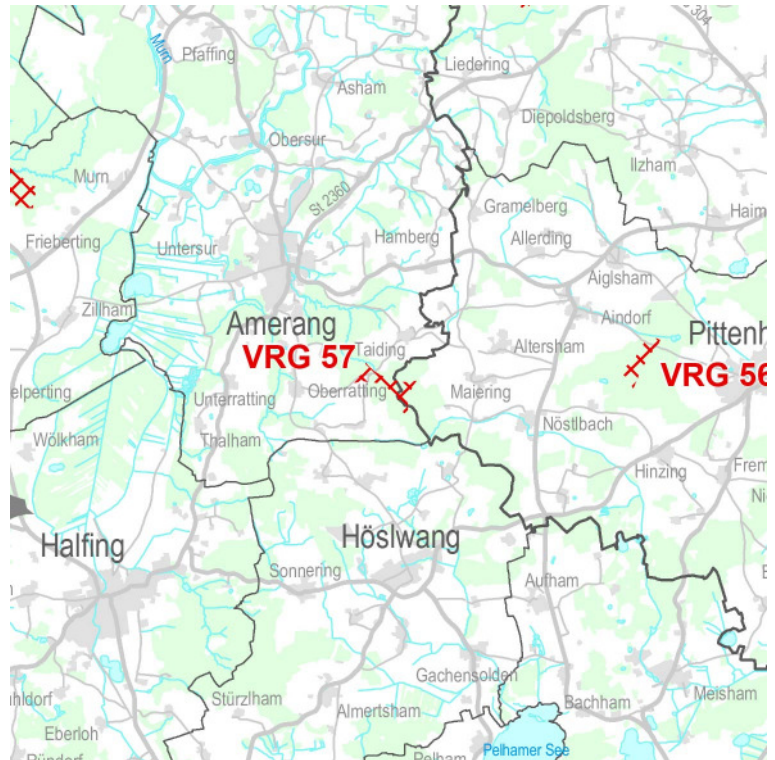
| | |
|---|---------|
| Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. | |
| Geringe Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Wespenbussard, Baumfalke, Schwarzstorch, Graureiher. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (o)/(-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmalern zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 57

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Amerang Pittenhart
- Landkreis(e): Rosenheim Traunstein
- Flächengröße [ha]: ca. 14
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 611 bis ca. 644
Durchschnitt: ca. 623
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,50 bis ca. 5,75
Durchschnitt: ca. 5,72

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu 110 KV -
Leitung (ca. 0,6-1km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,9km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1,2km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): LSG Halfinger Freimoos, ca. 1,7km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: Golfplatz Kronberg, Abstand ca. 0,4km
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Schloss Amerang (Oberrating): Prüffall 1km
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldaktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

- **Mensch (Gesundheit, Erholung):**
Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des

Wirkungen

(o)/(-)

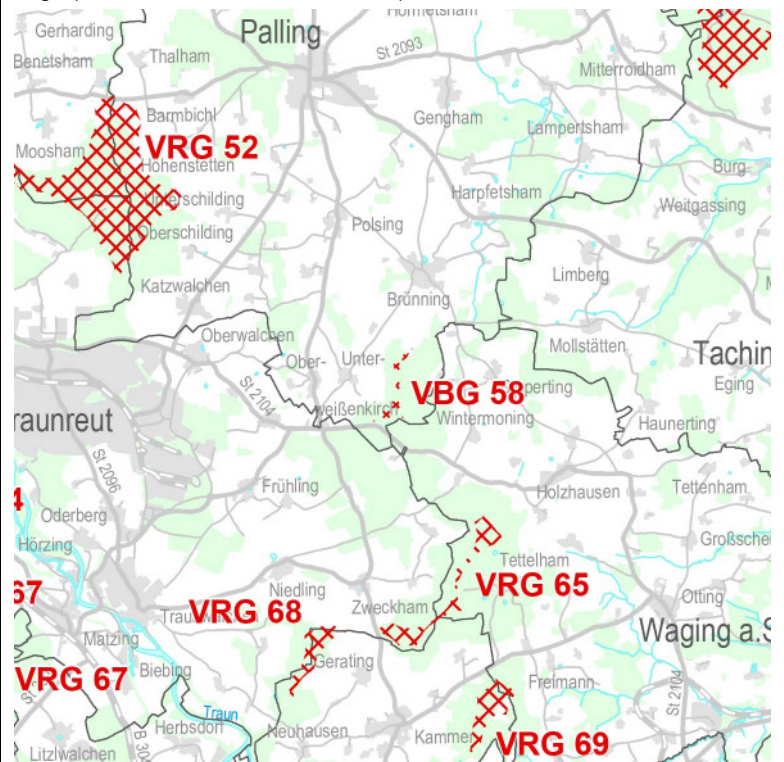
| | |
|---|---------|
| <p>bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Geringe Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung (der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Wespenbussard und Baumfalke. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (o)/(-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorbehaltsgebiet 58

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Palling
- Landkreis(e): Traunstein
- Flächengröße [ha]: ca. 10
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 559 bis ca. 572
Durchschnitt: ca. 565
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,00 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,06

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Alzplatte; Salzach-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Altmoränen- und
Schotterlandschaft der Alzplatte;
Jungmoränenlandschaft des Salzach-
Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: angrenzend bzw. Nähe
zu Staatsstraßen (ca. 0,6km), Nähe zu 110 KV
- Leitung (ca. 0,6km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 2,2km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: nein
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldaktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Lehre und Forschung, Flächenanteil ca. 3%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: ja, Flächenanteil ca. 100%
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

- **Mensch (Gesundheit, Erholung):**
Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des

Wirkungen

(o)

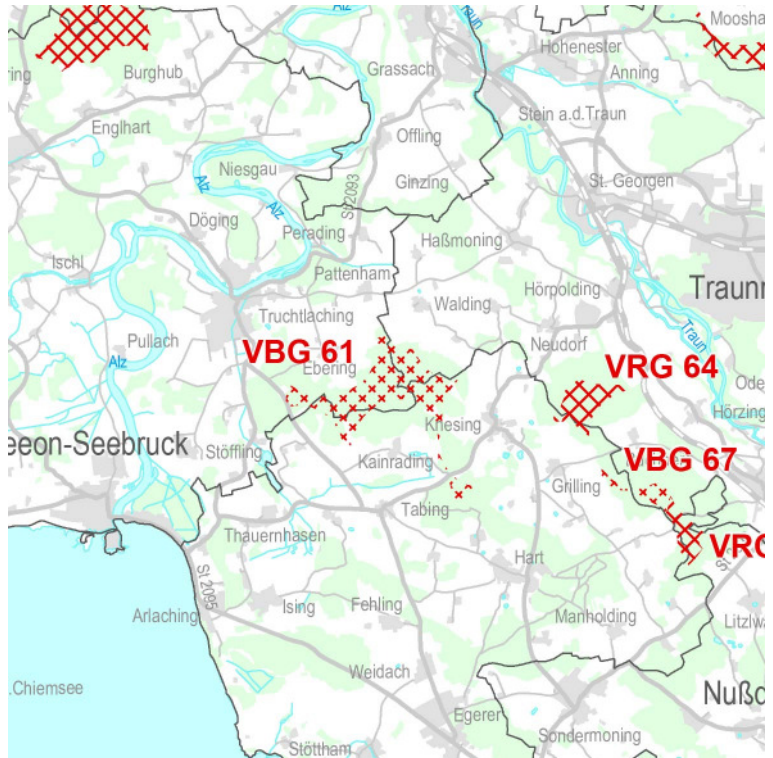
| | |
|--|---------|
| bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (o)/(-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Keine Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Bodendenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorbehaltsgebiet 61

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Chieming Seeon-Seebruck Traunreut
- Landkreis(e): Traunstein
- Flächengröße [ha]: ca. 117
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 528 bis ca. 571
Durchschnitt: ca. 548
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,50
Durchschnitt: ca. 5,26

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Staatsstraße (ca. 0,5km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1,1km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): LSG Chiemsee mit seinen Inseln und Ufergebieten, ca. 2km; LSG Oberes Alztal, ca. 0,9km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Moorgebiet von Eggstädt-Hemhof bis Seeon, ca. 2,8km; SPA Moorgebiet von Eggstädt-Hemhof bis Seeon, ca. 2,8km; FFH Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt, ca. 1,3km; FFH Chiemsee, ca. 2,2km; SPA Chiemseegebiet mit Alz, ca. 1,3km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der mittleren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: Golfplatz bei Hart, Abstand 0,3km; Golfplatz Gut Ising, Abstand ca. 1,2 km; Chiemsee, Abstand ca. 2,6 km; Campingplatz in ca. 2km Entfernung
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Kath. Pfarrkirche St. Johann Bapt. (Truchtlaching): Prüffall 2km, Kath. Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt: Prüffall 2km, Nähe Schloss (Landschulheim) (Ising), Kath. Fialkirche St. Jacobus d.Ä. (Albertaich), Ensemble Kloster Seeon (Klosterseeon), Benediktinerinnenkloster Frauenchiemsee, Ensemble Frauenchiemsee, Ortsteil Frauenchiemsee, Ehem. Inseldom und Kloster Herrenchiemsee, Neues Schloss Herrenchiemsee
- Sonstiges: genehmigte Abbaue Kies/Sand, Abstand ca. unter 0,3km und ca. 0,5-1km

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Wald funktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

- Mensch (Gesundheit, Erholung):

Wirkungen

(o)/(-)

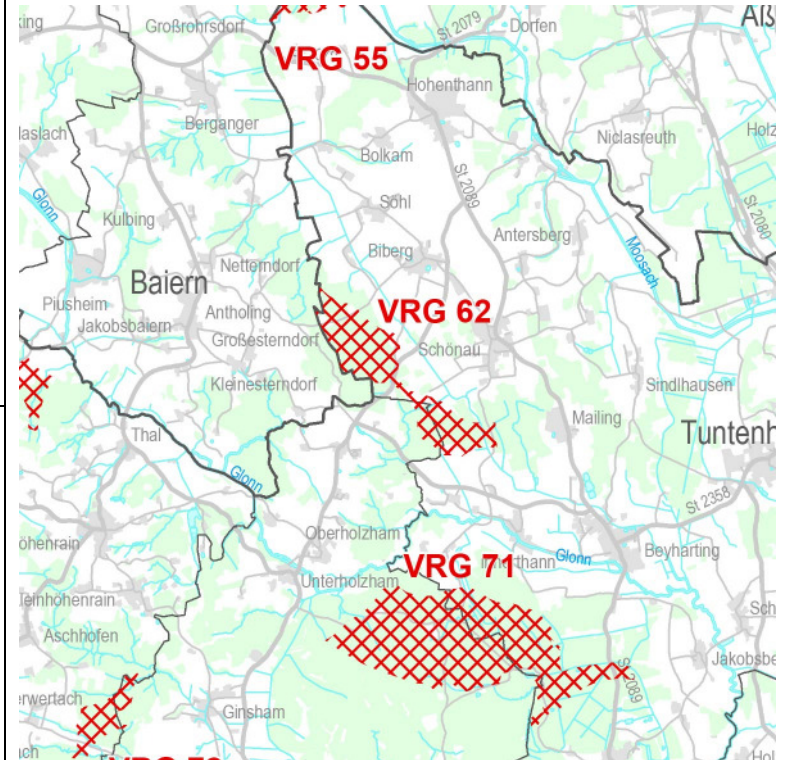
| | |
|--|---------|
| <p>Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.</p> <p>Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten.</p> <p>Geringe Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> | |
| <p>• Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Baumfalke, Großer Abendsegler.</p> | (?) |
| <p>• Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten.</p> | (o) |
| <p>• Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.</p> | (o) |
| <p>• Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.</p> | (o)/(+) |
| <p>• Landschaft: Mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.</p> | (-) |
| <p>• Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmalern zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich.</p> | (-) |
| <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten.</p> | (o) |
| <p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden.</p> | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 62

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Bruckmühl Tuntenhausen
- Landkreis(e): Rosenheim
- Flächengröße [ha]: ca. 134
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 493 bis ca. 547
Durchschnitt: ca. 516
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,00 bis ca. 5,50
Durchschnitt: ca. 5,24

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Staatsstraße (ca. 0,6-1km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 1km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,7km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 0,7km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Moore nördlich Bad Aibling, ca. 2,1km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: angrenzend
- Bewertung Artenschutz: Bereiche der unteren und mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Schloss Höhenrain: Prüffall 4km, Pfarr- und Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt (Tuntenhausen): Prüffall 4km
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldaktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, Flächenanteil unter 1%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: ja, Biotopanteil ca. 1%
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

- **Mensch (Gesundheit, Erholung):**
Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des

Wirkungen

(o)

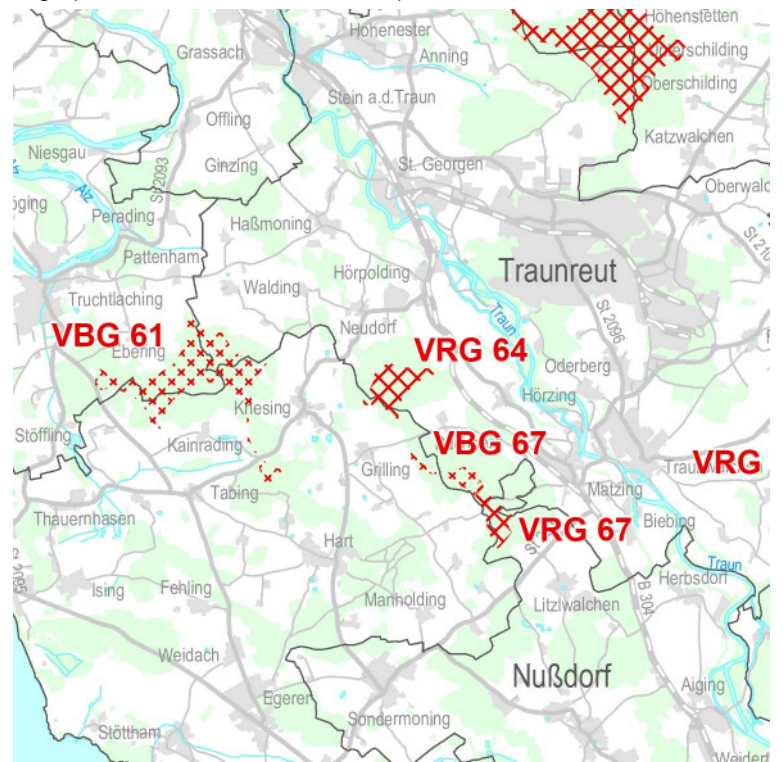
| | |
|---|---------|
| <p>bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Graureiher und Baumfalke. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (o)/(-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudendenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudendenkmäler nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 64

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Chieming Traunreut
- Landkreis(e): Traunstein
- Flächengröße [ha]: ca. 33
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 545 bis ca. 577
Durchschnitt: ca. 563
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,25

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Bundesstraße (ca. 0,3km), Nähe zu Planung Bundesstraße

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 0,7km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der mittleren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: Golfplatz bei Hart, Abstand ca. 0,7km
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Schloss Pertenstein (Pertenstein): Prüffall 2km, Nähe Johann-Nepomuk-Kapelle (Anning), Kath. Pfarrkirche St. Georg, Hochschloss (Obere Burg) (alle Sankt Georgen), Benediktinerinnenkloster Frauenchiemsee, Ortsteil Frauenchiemsee, Ehem. Inseldom und Kloster Herrenchiemsee, Neues Schloss Herrenchiemsee
- Sonstiges: Vorranggebiet für Bodenschätze Kies/Sand, angrenzend; genehmigte Abbaue Kies/Sand, Abstand ca. unter 0,3km und ca. 0,5-1km

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Wald funktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungs-

Wirkungen

(o)/(-)

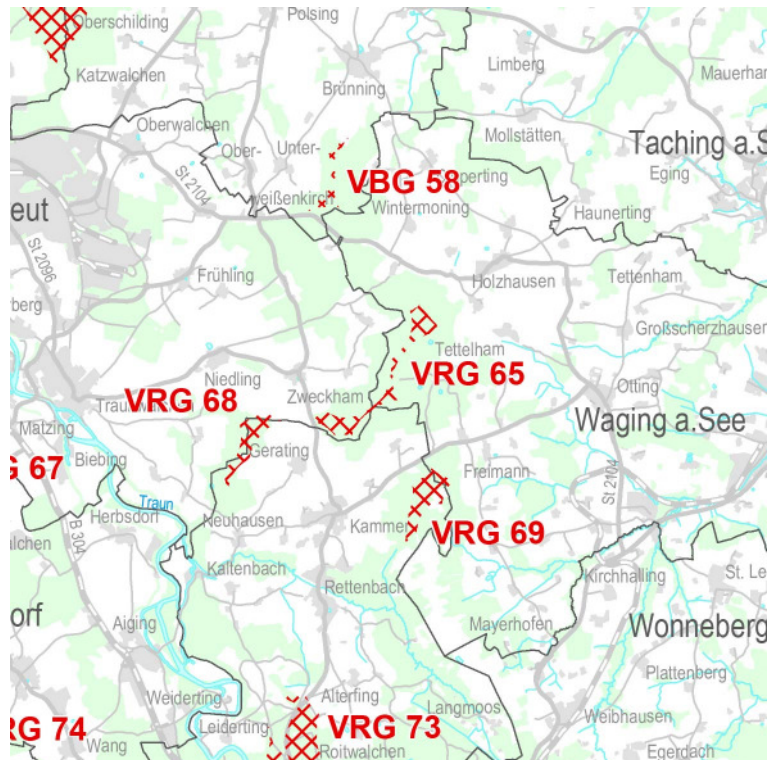
| | |
|---|---|
| <p> mignungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind. Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Geringe Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. </p> <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Baumfalken, Großer Abendsegler. • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. • Landschaft: Mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler nur projektbezogen möglich. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | <p>(?)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(+)</p> <p>(-)</p> <p>(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> |
| <p> (5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten. </p> | |

Vorranggebiet 65

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Traunreut Traunstein Waging a. See
- Landkreis(e): Traunstein
- Flächengröße [ha]: ca. 30
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 578 bis ca. 608
Durchschnitt: ca. 590
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,00 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,22

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Alzplatte; Salzach-Hügelland Untereinheit (ABSP): Altmoränen- und Schotterlandschaft der Alzplatte; Jungmoränenlandschaft des Salzach-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Staatsstraße (ca. 0,4km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,9km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1,8km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Standortübungsplatz Traunstein, ca. 2,7km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Kath. Kirche St. Anna (Tettelham): Prüffall 1km, Nähe Kath. Wallfahrtskirche Mariae Heimsuchung (Mühlberg)
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldaktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Lehre und Forschung, Flächenanteil ca. 28%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: ja, Flächenanteil ca. 100%
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

- **Mensch (Gesundheit, Erholung):**
Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des

Wirkungen

(o)

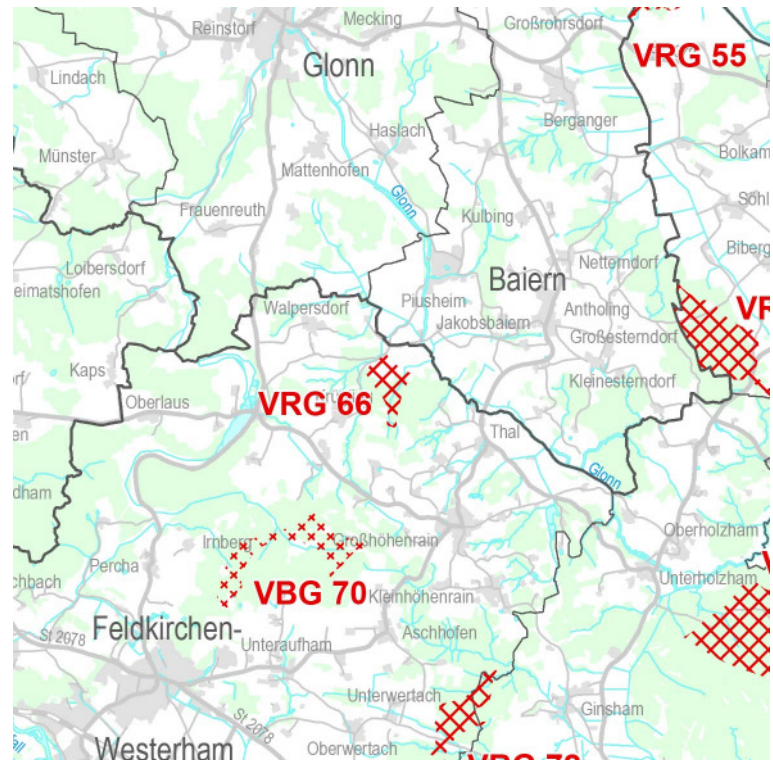
| | |
|--|---------|
| <p>bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung sowie voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Schwarzmilan und Baumfalke. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (o)/(-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Bodendenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 66

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Feldkirchen-Westerham
- Landkreis(e): Rosenheim
- Flächengröße [ha]: ca. 27
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 522 bis ca. 564
Durchschnitt: ca. 541
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,50
Durchschnitt: ca. 5,35

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Landwirtschaft, Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika:

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 1,3km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 1km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1,3km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): NSG Kupferbachtal bei Unterlaus, ca. 1,3km; LSG Kupferbachtal und Umgebung, ca. 1,6km; LSG Kupferbachtal, ca. 1,3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Kupferbachtal, Glonnquellen und Gutterstätter Streuwiesen, ca. 1,3km; FFH Mausohrkolonien im südlichen Landkreis Rosenheim, ca. 1,4km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Schloss Höhenrain: Prüffall 2km
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldaktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: ja, Biotopanteil ca. 4%
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschrän-

Wirkungen

(o)

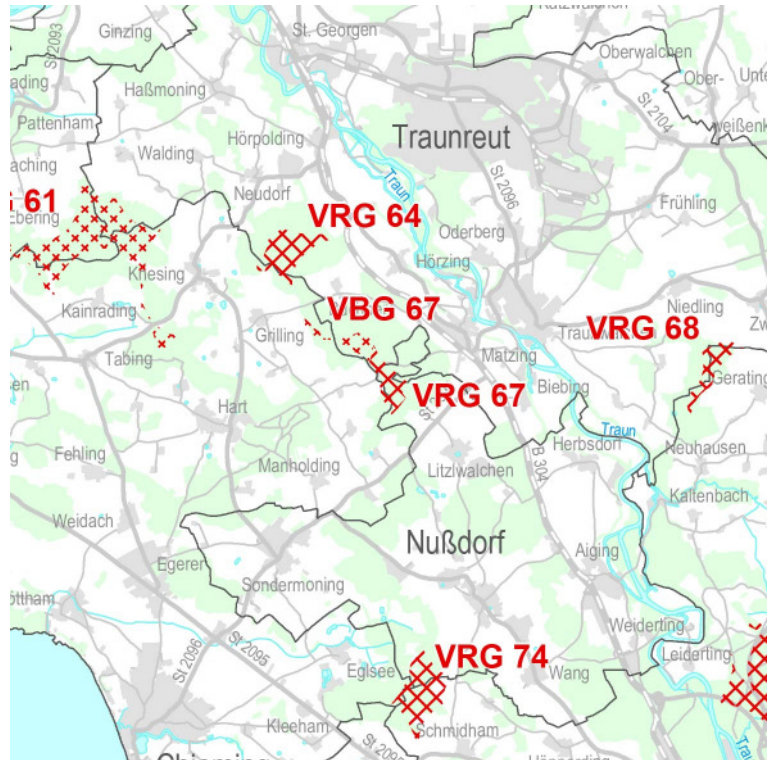
| | |
|---|---------|
| <p>kungen für einzelne Anlagen erforderlich sind. Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> | (?) |
| <p>• Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung sowie voraussichtlich geringe Beeinträchtigung. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Schwarzstorch und Graureiher.</p> | (o) |
| <p>• Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten.</p> | (o) |
| <p>• Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.</p> | (o)/(+) |
| <p>• Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.</p> | (o)/(-) |
| <p>• Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.</p> | (-) |
| <p>• Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmalern zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich.</p> | (o) |
| <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten.</p> | (o) |
| <p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden.</p> | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 67

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Chieming Nußdorf Traunreut
- Landkreis(e): Traunstein
- Flächengröße [ha]: ca. 19
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 567 bis ca. 586
Durchschnitt: ca. 575
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,25

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Bundesstraße (ca. 0,6-1km), Nähe zu Planung Bundesstraße (ca. 0,7km), Nähe zu Staatsstraße (ca. 0,5km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1,3km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der mittleren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: Golfplatz bei Hart, Abstand ca. 1,0km
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Schloss Pertenstein: Prüffall 2km, Benediktinerinnenkloster Frauenchiemsee, Ortsteil Frauenchiemsee, Ehem. Inseldom und Kloster Herrenchiemsee, Neues Schloss Herrenchiemsee
- Sonstiges: Vorranggebiet für Bodenschätze Kies/Sand, angrenzend; genehmigter Abbau Kies/Sand, Abstand ca. unter 0,2km; geplanter Abbau Kies/Sand, Abstand ca. 0,3-0,5km

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Wald funktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

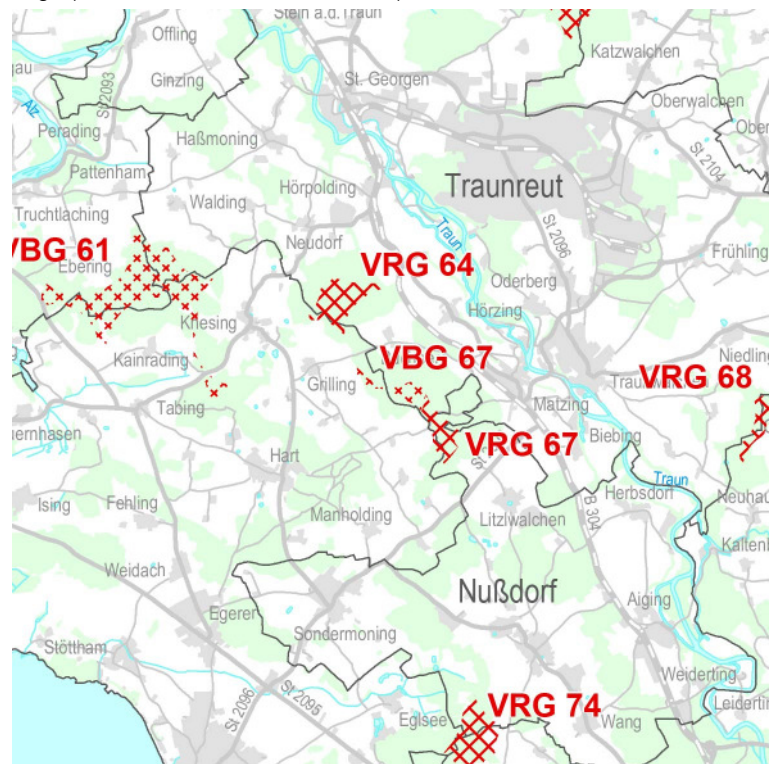
• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Wirkungen

(o)/(-)

| | |
|---|---------|
| Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. | |
| Geringe Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Baumfalke, Großer Abendsegler. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmalern zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

| <h2>Vorbehaltsgebiet 67</h2> | |
|--|---|
| <p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde(n): Chieming Traunreut • Landkreis(e): Traunstein • Flächengröße [ha]: ca. 14 • Geländehöhe [m ü.NN]: Min.-Max.: ca. 556 bis ca. 595 Durchschnitt: ca. 575 • Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]: Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,50 Durchschnitt: ca. 5,27 | <p>Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):</p>  |
| <p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes • Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft • Weitere Charakteristika: Nähe zu Bundesstraße (ca. 0,6-1km), Nähe zu Planung Bundesstraße (ca. 0,6km) | <ul style="list-style-type: none"> • Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,8km • Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,5km • Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km • Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1,3km • Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km • Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km • Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km • Bewertung Artenschutz: Bereich der mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz • Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der mittleren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild • Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: Golfplatz bei Hart, Abstand ca. 0,5km • Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Schloss Pertenstein: Prüffall 2km, Benediktinerinnenkloster Frauenchiemsee, Ortsteil Frauenchiemsee, Ehem. Inseldom und Kloster Herrenchiemsee, Neues Schloss Herrenchiemsee • Sonstiges: Vorranggebiete für Bodenschätze Kies/Sand, Abstand ca. 0,5-1km; genehmigte Abbaue Kies/Sand, Abstand ca. 0,5-1km |
| <p>(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassifizierung gemäß Waldaktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung • Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein • Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein • Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein • Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein • Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: ja, Flächenanteil ca. 100% • Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein • Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein • Sonstiges: | |
| <p>(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftan- | <p>Wirkungen</p> <p>(o)/(-)</p> |

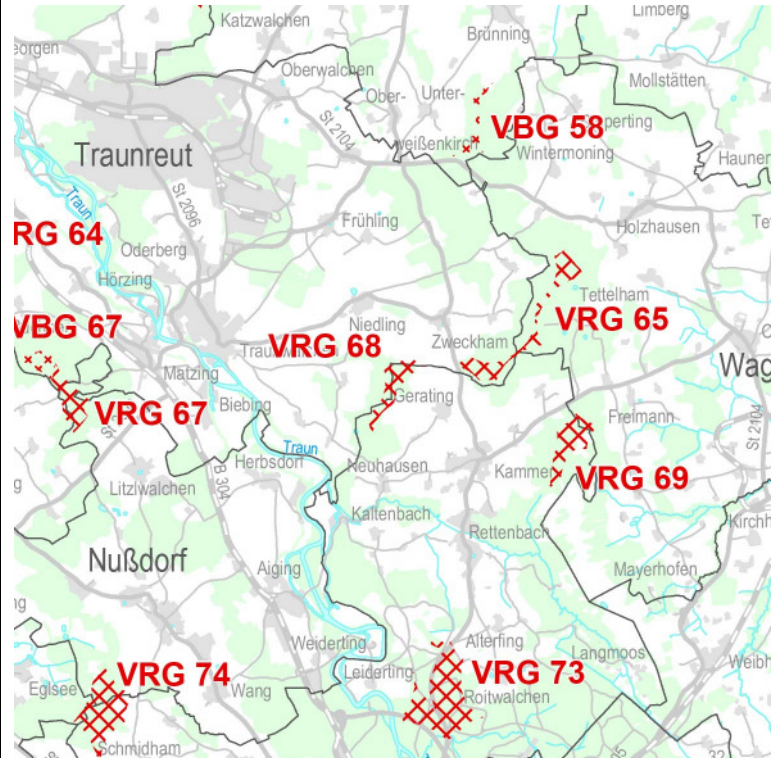
| | |
|---|---|
| <p>lagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.</p> <p>Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten.</p> <p>Geringe Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Baumfalke, Großer Abendsegler. • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. • Landschaft: Mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Bodendenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | <p>(?)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(+)</p> <p>(-)</p> <p>(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 68

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Traunreut Traunstein
- Landkreis(e): Traunstein
- Flächengröße [ha]: ca. 20
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 565 bis ca. 591
Durchschnitt: ca. 573
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,00 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,25

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Alzplatte
Untereinheit (ABSP): Altmoränen- und Schotterlandschaft der Alzplatte
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika:

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,9km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 1,2km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1,1km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Standortübungsplatz Traunstein, ca. 1,8km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Schloss Pertenstein: Prüffall 4km, Nähe Kath. Kirche St. Anna (Tettelham)
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Wald funktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: ja, Flächenanteil ca. 100%
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

- **Mensch (Gesundheit, Erholung):**
Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des

Wirkungen

(o)

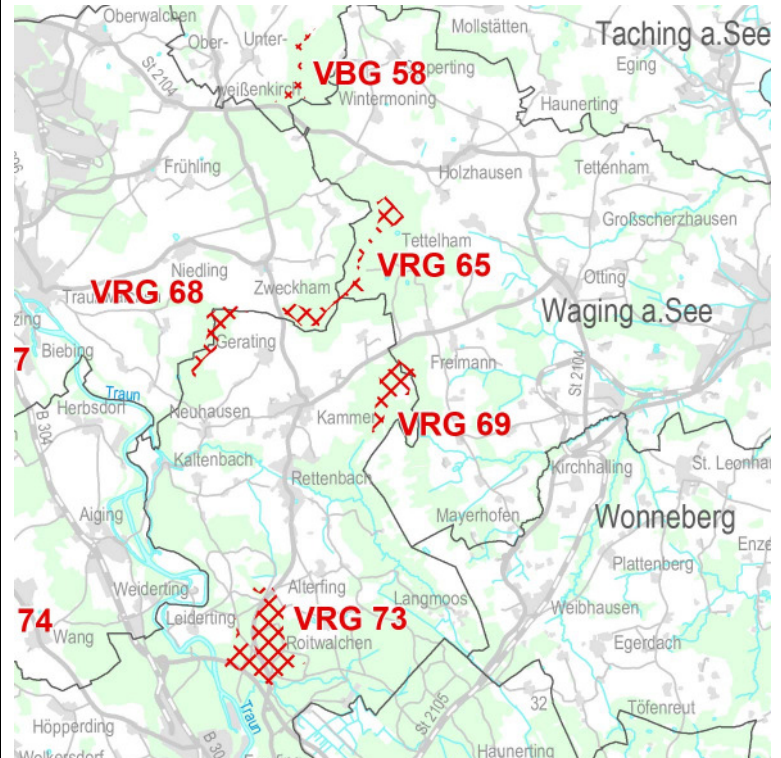
| | |
|---|---------|
| bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Schwarzmilan. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (o)/(-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmalern zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 69

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Traunstein Waging a. See
- Landkreis(e): Traunstein
- Flächengröße [ha]: ca. 24
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 597 bis ca. 626
Durchschnitt: ca. 608
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,25

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Salzach-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Salzach-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika:

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1,1km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Standortübungsplatz Traunstein, ca. 1,9km; FFH Moore im Salzach-Hügelland, ca. 2,8km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Kath. Kirche St. Anna (Tettelham): Prüffall 2km, Nähe Kath. Wallfahrtskirche Mariae Heimsuchung (Mühlberg)
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, Flächenanteil ca. 37%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: ja, Biotopanteil ca. 4%
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: ja (angrenzend bzw. Randbereich): Grabhügelfeld vorgeschichtlicher Zeitstellung
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Wirkungen

(o)

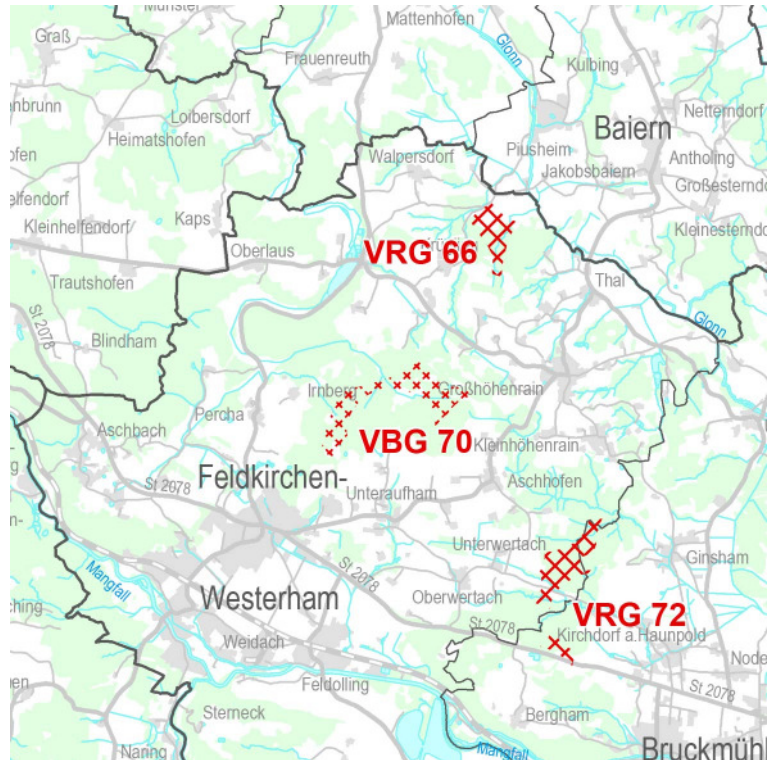
| | |
|--|---------|
| Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. | |
| Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Schwarzstorch, Uhu und Baumfalke. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (o)/(-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der vorhandenen Bodendenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorbehaltsgebiet 70

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Feldkirchen-Westerham
- Landkreis(e): Rosenheim
- Flächengröße [ha]: ca. 64
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 608 bis ca. 641
Durchschnitt: ca. 622
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,50 bis ca. 5,75
Durchschnitt: ca. 5,66

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika:

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 1km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 0,9km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): NSG Kupferbachtal bei Unterlaus, ca. 1,7km; LSG Kupferbachtal und Umgebung, ca. 2,3km; LSG Kupferbachtal, ca. 1,5km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Kupferbachtal, Glonnquellen und Gutterstätter Streuwiesen, ca. 1,7km; FFH Mausohrkolonien im südlichen Landkreis Rosenheim, ca. 1,2km; FFH Mangfalltal, ca. 2,4km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: Golfplatz Feldkirchen, Abstand ca. 0,4km
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Schloss Höhenrain: Prüffall 2km, Schlossgut Staudach: Prüffall 2km
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldaktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, Flächenanteil ca. 15%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: ja, Biotopanteil ca. 2%
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): ja, Trinkwasserschutzgebiet Zone III, Flächenanteil ca. 31%
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschrän-

Wirkungen

(o)/(-)

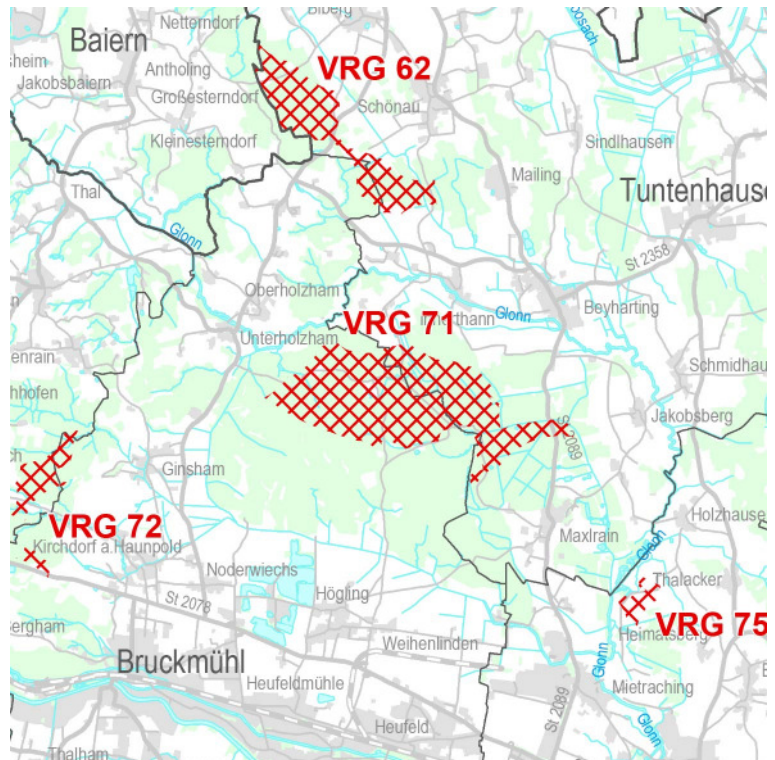
| | |
|---|---------|
| <p>kungen für einzelne Anlagen erforderlich sind. Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Geringe Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> | |
| <p>• Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Schwarzstorch, Graureiher und Wespenbussard.</p> | |
| <p>• Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten.</p> | (o) |
| <p>• Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.</p> | (o) |
| <p>• Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.</p> | (o)/(+) |
| <p>• Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.</p> | (o)/(-) |
| <p>• Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler nur projektbezogen möglich.</p> | (-) |
| <p>• Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten.</p> | (o) |
| <p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden.</p> | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 71

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Bruckmühl Tuntenhausen
- Landkreis(e): Rosenheim
- Flächengröße [ha]: ca. 331
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 487 bis ca. 527
Durchschnitt: ca. 508
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,25

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes; Rosenheimer Becken
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: querend Staatsstraße

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 1,2km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1,6km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): LSG Benediktenfilze, angrenzend; LSG Rote Filze nördlich von Bad Aibling, ca. 2,5km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Wochenstuben der Wimperfledermaus im Chiemgau, ca. 1km; FFH Moore nördlich Bad Aibling, unter 0,1km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: Überschneidung, Anteil ca. 100%
- Bewertung Artenschutz: Bereiche der unteren und mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der mittleren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: Golfplatz Maxlrain, Abstand ca. 0,3km
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Schloss Maxlrain: Prüffall 1km, Wallfahrtskirche Hl. Dreifaltigkeit (Weihenlinden): Prüffall 1km; Ensemble Ortskern Högling (Bruckmühl), Ehem. Augustinerchorherrenstiftskirche und Kloster (Tuntenhausen)
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldaktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, Flächenanteil ca. 4%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: ja, Biotopanteil ca. 1%
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: Eichenwäldchen am Moosbach, Markt Bruckmühl
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungs-

Wirkungen

(o)/(-)

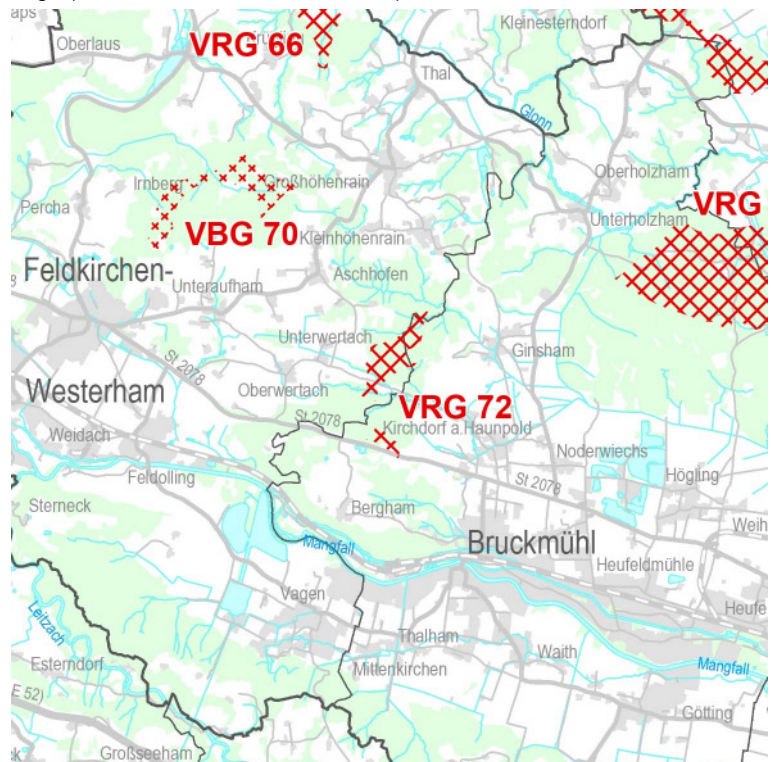
| | |
|--|---|
| <p> mignungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind. Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Geringe Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. </p> <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Graureiher und Schwarzmilan. • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. • Landschaft: Mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler nur projektbezogen möglich. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | <p>(?)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(+)</p> <p>(-)</p> <p>(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> |
| <p> (5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten. </p> | |

Vorranggebiet 72

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Bruckmühl Feldkirchen-Westerham
- Landkreis(e): Rosenheim
- Flächengröße [ha]: ca. 46
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 538 bis ca. 580
Durchschnitt: ca. 561
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,75
Durchschnitt: ca. 5,51

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: angrenzend Staatsstraße

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1,4km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): LSG Tuffberg südlich von Vagen, ca. 2,8km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Mausohrkolonien im südlichen Landkreis Rosenheim, ca. 1,9km; FFH Leitzachtal, ca. 2,9km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereiche der unteren und mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereiche der unteren und mittleren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Schlossgut Staudach: Prüffall 2km, Wallfahrtskirche Hl. Dreifaltigkeit (Weihenlinden): Prüffall 4km; Ehem. Augustinerchorherrenstiftskirche und Kloster (Tuntenhausen)
- Sonstiges: Vorranggebiet für Bodenschätze Kies/Sand, Abstand ca. unter 0,1km; genehmigte Abbaue Kies/Sand, Abstand ca. unter 0,1km und ca. 0,3-0,5km

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldaktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, Flächenanteil ca. 3%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: ja, Biotopanteil ca. 3%
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungs-

Wirkungen

(o)

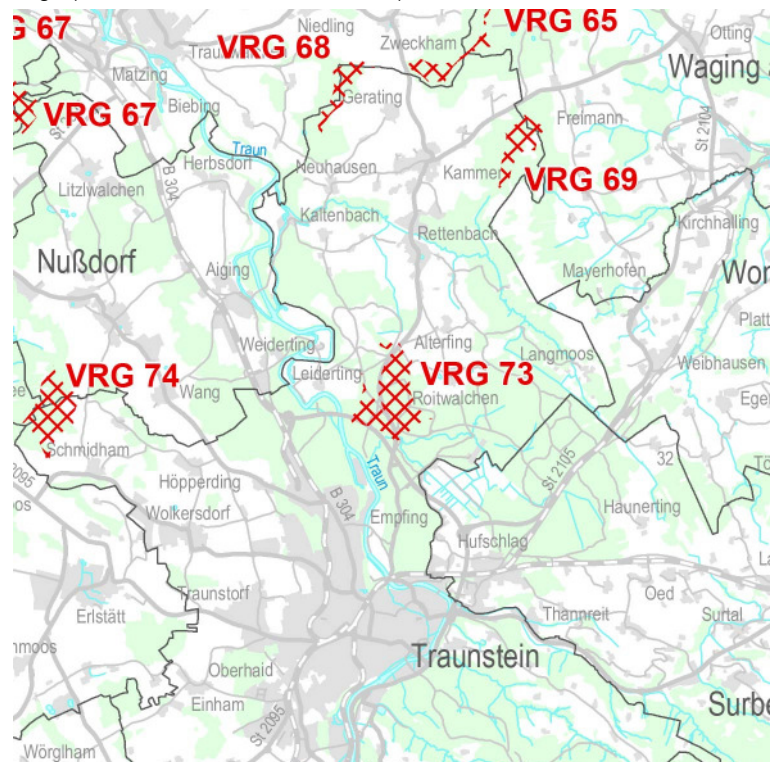
| | |
|--|---|
| <p> mignungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind. Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. </p> <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Wespenbussard. • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodenanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. • Landschaft: Mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler nur projektbezogen möglich. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | <p>(?)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(+)</p> <p>(-)</p> <p>(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> |
| <p> (5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten. </p> | |

Vorranggebiet 73

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Traunstein
- Landkreis(e): Traunstein
- Flächengröße [ha]: ca. 63
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 572 bis ca. 610
Durchschnitt: ca. 597
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,00 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,05

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Salzach-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Salzach-Hügellandes; Oberes Trauntal
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Bundesstraße (ca. 0,6-1km), angrenzend / querend Planung Bundesstraße

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 1,1km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 0,9km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Standortübungsplatz Traunstein, angrenzend; FFH Moore im Salzach-Hügelland, ca. 1km; FFH Oberes Surtal und Urstromtal Höglwörth, ca. 2,8km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: Überschneidung, Anteil ca. 3%
- Bewertung Artenschutz: Bereich der mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Kath. Filialkirche St. Veit und Anna (Ettendorf): Prüffall 2km, Nähe Kath. Pfarramt St. Oswald (Traunstein), Kath. Wallfahrtskirche Mariae Heimsuchung (Mühlberg)
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz, Flächenanteil unter 1%; Erholung, Flächenanteil ca. 81%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschrän-

Wirkungen

(o)

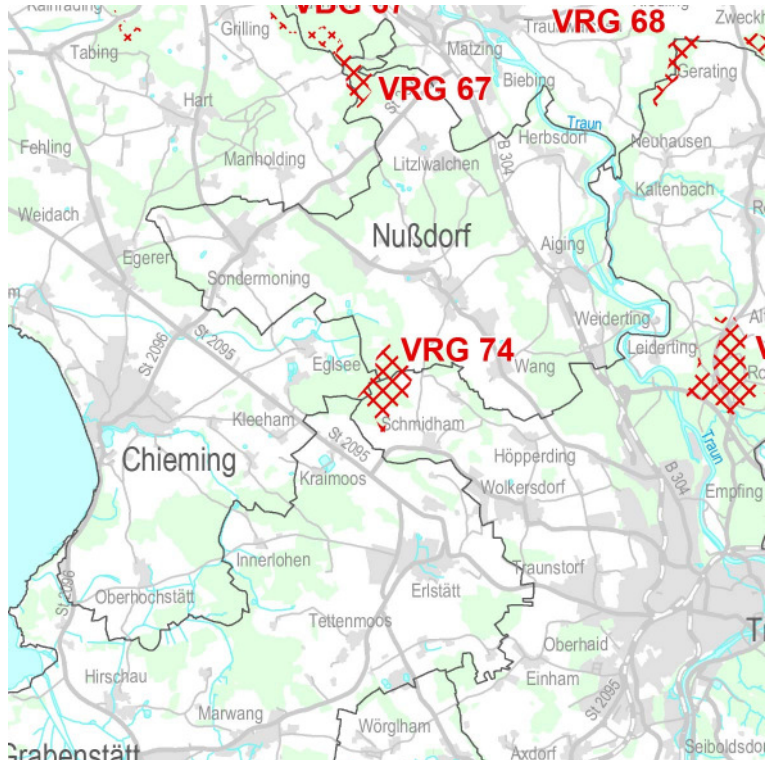
| | |
|--|---|
| <p>kungen für einzelne Anlagen erforderlich sind. Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Schwarzstorch, Schwarzmilan und Baumfalke. • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler nur projektbezogen möglich. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | <p>(?)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(+)</p> <p>(o)/(-)</p> <p>(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 74

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Chieming Nußdorf Traunstein
- Landkreis(e): Traunstein
- Flächengröße [ha]: ca. 43
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 552 bis ca. 598
Durchschnitt: ca. 579
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,00 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,20

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Staatsstraße (ca. 0,5km), Nähe zu 110 KV - Leitung (ca. 0,6km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): LSG Chiemsee mit seinen Inseln und Ufergebieten, ca. 3km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Standortübungsplatz Traunstein, ca. 3km; FFH Hangquellmoor 'Ewige Sau', ca. 3km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: nein bzw. Entfernung größer 0,5km
- Bewertung Artenschutz: Bereich der mittleren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der mittleren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Nähe Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt (Chieming), Benediktinerinnenkloster Frauenchiemsee, Ensemble Frauenchiemsee, Ortsteil Frauenchiemsee, Ehem. Inseldom und Kloster Herrenchiemsee, Neues Schloss Herrenchiemsee
- Sonstiges: Vorranggebiet für Bodenschätze Kies/Sand, Abstand ca. 0,5-1km; genehmigter Abbau Kies/Sand, Abstand ca. 0,5-1km

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldaktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: ja, Biotopanteil ca. 2%
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftan-

Wirkungen

(o)

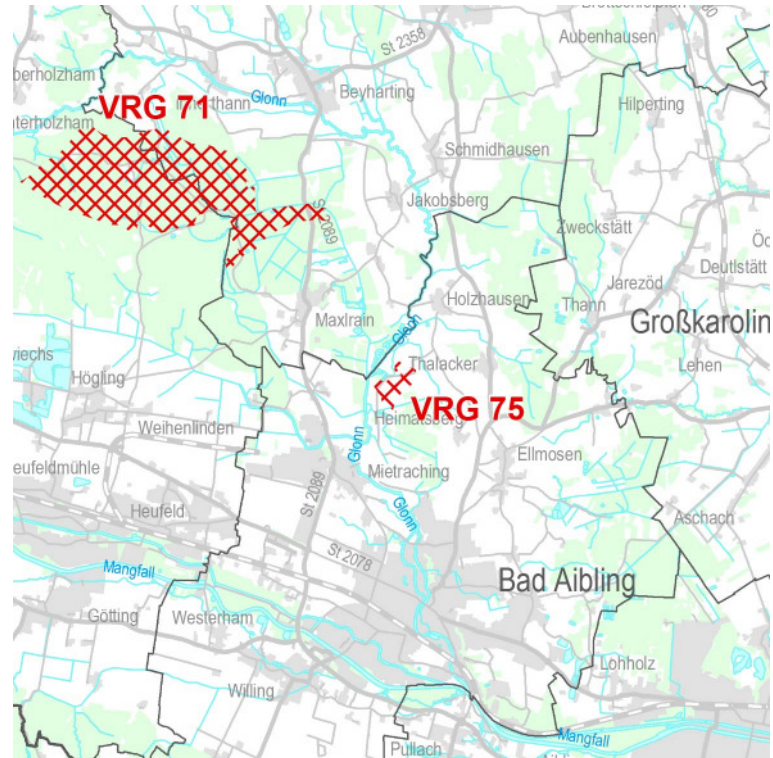
| | |
|--|---------|
| <p>lagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.</p> <p>Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten.</p> <p>Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Nicht abschätzbare Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalke und kollisionsgefährdete Fledermausarten. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Bodendenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 75

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Bad Aibling
- Landkreis(e): Rosenheim
- Flächengröße [ha]: ca. 16
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 483 bis ca. 486
Durchschnitt: ca. 485
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,25 bis ca. 5,25
Durchschnitt: ca. 5,25

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Landwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu Staatsstraße
(ca. 0,6-1km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 1km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): LSG Benediktenfilze, ca. 2,2km; LSG Rote Filze nördlich von Bad Aibling, ca. unter 0,1km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): FFH Wochenstuben der Wimperfledermaus im Chiemgau, ca. 1,3km; FFH Moore nördlich Bad Aibling, ca. 2km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: Überschneidung, Anteil ca. 9%
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: Golfplatz Maxrain, Abstand ca. 0,2km
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Schloss Maxrain: Prüffall 2km, Wallfahrtskirche Hl. Dreifaltigkeit (Weihenlinden): Prüffall 3km
- Sonstiges:

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): keine Klassifizierung
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschrän-

Wirkungen

(o)/(-)

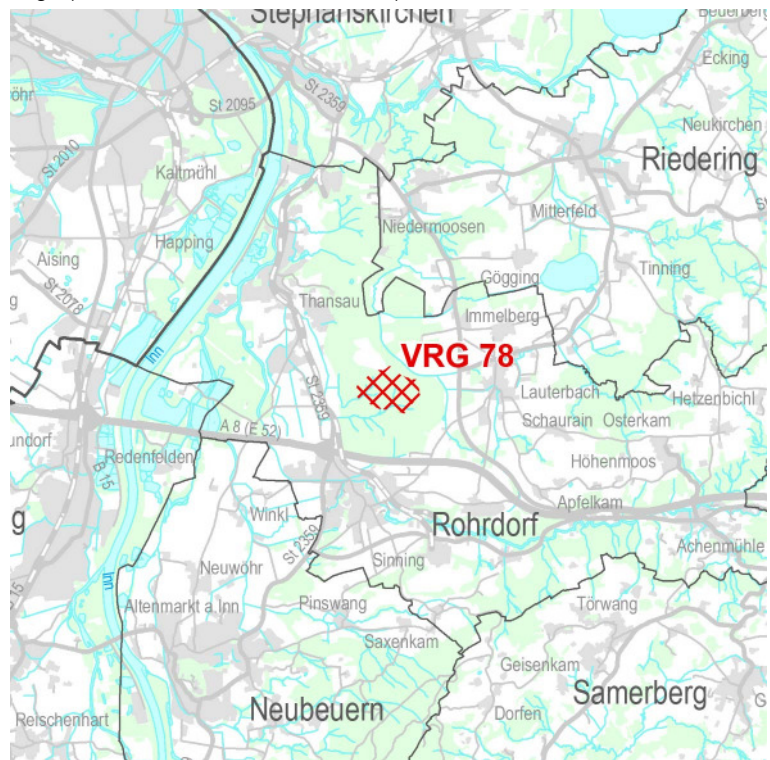
| | |
|---|---|
| <p>kungen für einzelne Anlagen erforderlich sind. Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Geringe Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im engeren bzw. weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Wespenbussard und Baumfalke. • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler nur projektbezogen möglich. • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | <p>(?)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(+)</p> <p>(o)/(-)</p> <p>(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)</p> |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |

Vorranggebiet 78

(1) Gebietstypisierung:

- Gemeinde(n): Rohrdorf
- Landkreis(e): Rosenheim
- Flächengröße [ha]: ca. 35
- Geländehöhe [m ü.NN]:
Min.-Max.: ca. 457 bis ca. 477
Durchschnitt: ca. 471
- Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]:
Min.-Max.: ca. 5,00 bis ca. 5,00
Durchschnitt: ca. 5,00

Lage (Kartenausschnitt M. 1 : 100.000):



(2) Planrelevante Umweltmerkmale:

- Naturraum: Inn-Chiemsee-Hügelland
Untereinheit (ABSP): Rosenheimer Becken
- Derzeitige Nutzung des Gebietes:
Forstwirtschaft
- Weitere Charakteristika: Nähe zu BAB8 (ca. 0,6km), Staatsstraßen (ca. 0,4-1km), Nähe zu 110 KV - Leitung (unter 0,6-1km)

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Minimaler Abstand zu Gemischten Bauflächen (FNP): ca. 0,7km
- Minimaler Abstand zu Weilern / Wohnbebauung im Außenbereich: ca. 0,5km
- Minimaler Abstand zu Gewerblichen Bauflächen (FNP): ca. 0,8km
- Entfernungen zu nächstgelegenen Naturschutzgebiet(en) und Landschaftsschutzgebiet(en): LSG Innauen - Süd, ca. 2,5km; LSG Inntal Süd, ca. 0,4km; LSG Inntal Süd (Planung, Neuer VO-Entwurf), ca. 0,4km
- Entfernungen zu(m) nächstgelegenen FFH-Gebiet(en) und SPA-Gebiet(en): kein Schutzgebiet innerhalb 3km
- Lage im bzw. Entfernungen zu(m) nächstgelegenen Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet: Überschneidung, Anteil ca. 100%
- Bewertung Artenschutz: Bereich der unteren Wertstufe für den Vogel- und Fledermausschutz
- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: Bereich der unteren Wertstufe für das Orts- / Landschaftsbild
- Touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte im Umfeld: nicht betroffen
- Bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalsensembles im Umfeld: Schloss Neuweuern, Ensemble Ortskern Neuweuern
- Sonstiges: Vorranggebiet für Bodenschätze Kies/Sand, Abstand ca. 0,5-1km

(3) Überlagerte Schutzgebiete / Planungen / Biotope:

- Klassifizierung gemäß Waldaktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz, Flächenanteil ca. 24%
- Gebiet beinhaltet amtlich kartierte Biotope: nein
- Gebiet beinhaltet Naturdenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet Geotope, Bannwald, Auwald, Ramsar-Gebiete, Natura-2000-Gebiet, Heilquellenschutzgebiete vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (HQ 100), festgesetzte Überschwemmungsgebiete: nein
- Gebiet beinhaltet Wasserschutzgebiete (WSG): nein
- Gebiet liegt in einem Vorranggebiet Wasserversorgung: nein
- Gebiet beinhaltet Bodendenkmäler: nein
- Gebiet beinhaltet bedeutsame Baudenkmäler / Denkmalensembles: nein
- Sonstiges:

(4) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

• Mensch (Gesundheit, Erholung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Geringe Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des

Wirkungen

(o)

| | |
|---|---------|
| bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt (Fauna, Flora): Voraussichtlich geringe Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Fauna und Flora nur projektbezogen möglich. Vorkommen von folgenden windkraftempfindlichen Tierarten im weiteren Prüfbereich sind unabhängig davon bereits bekannt: Baumfalke. | (?) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Bodenfunktion, Erosion): Kleinfächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion oder Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wasser (Grundwasser / Trinkwasserschutz / Oberflächengewässer / Überschwemmungsschutz): Keine Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Luft / Klima: Keine Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windkraftnutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung. | (o)/(+) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. | (o)/(-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe: Geringe Beeinträchtigungen von Ortsbildern zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild von bedeutsamen Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der vorhandenen Baudenkmäler zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von kulturhistorischen Landschaftselementen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die regionale Identität zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler nur projektbezogen möglich. | (-) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sachwerte: Keine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Infrastrukturtrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung von Richtfunktrassen zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Abbaus von Bodenschätzen zu erwarten. | (o) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Keine Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen vorhanden. | (o) |
| <p>(5) Sonstige fachliche Hinweise: Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen lassen sich auf der Ebene der Regionalplanung nur generell darstellen. Die tatsächlichen Wirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks sind erst auf Projektebene zu ermitteln und zu bewerten. Informationen über artenschutzrechtlich relevante Aspekte liegen nicht flächendeckend vor und sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und zu bewerten.</p> | |